



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Studiengang: Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung

Masterarbeit
zur
Erlangung des akademischen Grades
„Master of Arts“ (M.A.)

Der Kreislauf der häuslichen Gewalt und die Möglichkeiten und Grenzen der Täterarbeit

Vorgelegt von: Anna Frida Balzer

Erstprüfer: Prof. Dr. Andreas Speck

Zweitprüfer: Prof. Dr. Daniel Rottke

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2024-0451-3

Vorwort

Mit dem Thema ‚Häusliche Gewalt‘ kam ich erstmals während meines früheren Minijobs in Berührung. Die Tätigkeit in der sozialpädagogischen Familienhilfe stellte mich vor zahlreiche Herausforderungen. Dank der kompetenten Unterstützung meiner Kolleg:innen konnte ich diese meistern und neue Fähigkeiten entwickeln. Besonders die emotionale Abgrenzung und die Wahrung einer professionellen Nähe erforderten kontinuierliche Reflexion. Häusliche Gewalt manifestiert sich in vielfältigen Formen und muss nicht immer sichtbare Verletzungen hinterlassen. Oft tritt sie in subtileren Formen auf.

In meiner Arbeit mit Familien im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe tauchten häufig Verdachtsmomente auf, die auf häusliche Gewalt hindeuteten. Die Erarbeitung dieser und die Einleitung von Schutzmaßnahmen für die Betroffenen gestalteten sich oft schwierig. Es war belastend zu wissen, dass Kinder manchmal in dieser Umgebung verbleiben mussten, weil es an Beweisen mangelte oder die Einrichtungen überfüllt waren. Diese Erfahrungen führten mich dazu, die Ursachen der Gewalt zu hinterfragen: Wie entsteht sie? Wird sie möglicherweise an die nächste Generation weitergegeben und bleibt in den familiären Strukturen verankert und wie kann dies verhindert werden? Auf Grundlage dieser beruflichen Erfahrungen entstand schließlich die Idee zu dieser Masterarbeit.

Danksagung

An erster Stelle danke ich herzlich meinem Erstbetreuer Prof. Dr. Andreas Speck, der mich mit seinen wertvollen Impulsen unterstützte und mit mir gemeinsam meine Denkblockaden löste. Weiterhin gilt mein Dank Prof. Dr. Daniel Rottke, der meine Zweitbetreuung übernahm. Bedanken möchte ich mich außerdem bei allen Dozent:innen und Kommiliton:innen, die mein Studium zu einer interessanten, unvergesslichen und lehrreichen Zeit machten. Danke für die vielen prägenden Erinnerungen, die mich ein Leben lang begleiten werden. Abschließend bedanke ich mich besonders bei meiner Familie, meinen Freund:innen und meinem Partner. Sie unterstützen mich alle in dieser herausfordernden Zeit und geben mir Halt.

Disclaimer

Diese Ausarbeitung beschäftigt sich mit der Weitergabe von Gewalterfahrungen im Kontext häuslicher Gewalt und legt den Schwerpunkt auf die Bedingungen, die zu ihrer Entstehung und Übertragung beitragen. Aus diesem Grund werden die Auswirkungen häuslicher Gewalt und der Begriff des Traumas nicht näher behandelt. Die erste Forschungsfrage zielt darauf ab, zu verstehen, wie Gewalt als Handlungsoption über Generationen hinweg erhalten bleibt, anstatt sich mit den Folgen der Gewalt und deren Reduzierung zu befassen. In Bezug auf die zweite Forschungsfrage wird ausschließlich die Täterarbeit betrachtet und nicht der Opferschutz.

Der Gewaltzyklus schließt alle involvierten Familienmitglieder ein. In der folgenden Ausarbeitung wird versucht, die verschiedenen Perspektiven der Kinder, der Erwachsenen und der nächsten Generation zu erfassen. Demzufolge wird Bezug zur erlebten und miterlebten Gewalt genommen, es werden alle Betroffenenengruppen vorgestellt und Täter und Täterinnen einbezogen. Lediglich im fünften Kapitel wird der Fokus auf Täter gelegt.

In dieser Arbeit wird geschlechtsneutral mit Doppelpunkten und inklusiven Formulierungen gegendert, um alle Geschlechter anzusprechen. Sollte dennoch das generische Maskulinum verwendet werden, geschieht dies aus Gründen wissenschaftlicher und festgelegter Terminologie. Darüber hinaus wird sich darum bemüht, den Begriff ‚Betroffene:r‘ zu verwenden, da es die bevorzugte Eigenbezeichnung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt ist. Sofern der Begriff ‚Opfer‘ eingesetzt wird, handelt es sich ebenfalls um feststehende Begrifflichkeiten.

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	1
<i>Forschungsstand</i>	4
<i>1. Methodisches Vorgehen</i>	7
1.2 Auswahl der Datenbanken	7
1.2 Suchverfahren	7
1.3 Ein- und Ausschlusskriterien	8
1.4 Bestimmung der Suchbegriffe	9
<i>2. Der Begriff ‚Gewalt‘</i>	11
2.1 Begriffsklärung – Versuch einer Definition	11
2.2 Sozialpsychologische Definition	15
2.3 Begriffsabgrenzungen	16
2.4 Zwischenfazit	18
<i>3. Häusliche Gewalt</i>	19
3.1 Begriffsbestimmung Häusliche Gewalt	19
3.2 Grundmuster häuslicher Gewalt	22
3.3 Formen der häuslichen Gewalt	23
3.4 Häufigkeit und Betroffene von häuslicher Gewalt	29
3.5 Rechtliche Rahmenbedingungen	32
3.6 Entwicklungs- & Entstehungsbedingungen häuslicher Gewalt am Beispiel des ökosystemischen Modells	32
3.7 Zwischenfazit	37
<i>4. Die Weitergabe von Gewalterfahrungen im Kontext der häuslichen Gewalt</i>	38
4.1 Begriffsklärung transgenerationale Transmission	38
4.2 Die Bedeutung der Sozialisation & der sozialen Lerntheorie	39
4.3 Studien zur transgenerationalen Transmission von Gewalterfahrungen	42
4.4 Kritische Betrachtung des Erklärungsansatzes & der Studien	49
4.5 Zwischenfazit	55
<i>5. Den Kreislauf der Gewalt durchbrechen – Möglichkeiten & Grenzen von Täterarbeit</i>	57
5.1 Grundlagen der Täterarbeit	58
5.2 Voraussetzungen für die Täterarbeit	60
5.3 Wesentliche Elemente von Täterprogrammen	64
5.4 Wirksamkeit & Grenzen der Täterarbeit	67
5.5 Zwischenfazit	70
<i>Diskussion</i>	72
<i>Resümee</i>	81
<i>Literaturverzeichnis</i>	82
<i>Anhang</i>	91
Anhang 1 Recherche nach PRISMA-Statement-Verfahren	91
Anhang 2 Tabelle mit Suchbegriffen & Trefferanzahlen	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ökosystemisches Modell zur Erklärung von Gewalt, Grafik von EBG 2020, S. 3; nach Egger et al. 2008; gestützt auf WHO 2002 & Heise 1998.....33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ein- und Ausschlusskriterien für die systematische Literaturrecherche, eigene Darstellung8

Tabelle 2: Verwendete Suchbegriffe, Datenbanken und Trefferanzahl, eigene Darstellung72

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APA	American Psychological Association
b s p w.	beispielsweise
b z w.	beziehungsweise
BAG TäHG e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKA	Bundeskriminalamt
BMFSFJ	Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
c a.	circa
CTS	Conflict Tactics Scales
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
e t c.	et cetera
e. V.	eingetragener Verein
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
GewSchG	Gewaltschutzgesetz
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
N	Anzahl der Befragten
o. Ä.	oder Ähnliches
PRISMA	Preferred Reporting Items for Systematic Reviews and Meta-Analysis
RiP	Risikoscreening für Partnergewalt

RKI	Robert Koch Institut
StGB	Strafgesetzbuch
u. v. m.	und vieles mehr
UBSKM	Unabhängige Beauftragte für Frauen des sexuellen Kindesmissbrauchs
WHO	Weltgesundheitsorganisation
z. B.	zum Beispiel
ZI	Zentralinstitut für Seelische Gesundheit

Einleitung

“The family - the fountainhead of both love and violence [...]”

Straus et al. 1980, S. 98

Das Zuhause sollte ein Ort der Liebe, Zuwendung und Sicherheit sein. Doch gerade in Fällen von häuslicher Gewalt wird es ein Raum des permanenten Schreckens und hat desaströse Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Häusliche Gewalt ist ein vielschichtiges Phänomen und die Formen der Gewalt sind ebenso vielfältig und verheerend, wie die Folgen der Misshandlungen. Diese zeigen sich nicht immer in offensichtlichen Verletzungen, sondern hinterlassen tiefe Spuren in der Psyche der Betroffenen und verwunden die persönliche Integrität auf vielen Ebenen. Die beunruhigenden Dimensionen dieses Phänomens können dazu führen, dass die schwerwiegenden Erfahrungen über Generationen hinweg weitergegeben werden. Menschen, die als Kind in einem Umfeld aufgewachsen sind, das von Gewalt geprägt war, können Verhaltensmuster und Wertorientierungen entwickeln, die das Risiko erhöhen, selbst gewalttätig zu werden oder Betroffene von Gewalt zu bleiben.

Bis weit ins 20. Jahrhundert wurde die ‚züchtigende‘ Gewalt in der Häuslichkeit gegenüber Frauen und Kindern geduldet und nicht sanktioniert. Die Häuslichkeit wurde als privater Raum angesehen und erst in den 1970er Jahren änderte sich diese Ansicht durch die Frauenbewegung. Der Staat leitete nach und nach Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt ein, wodurch die Kriminalstatistik Betroffenenfälle abbilden konnte und diese Gewaltform Sichtbarkeit erlangte (vgl. Buggeln 2013, S. 220). Zwar thematisierte die Frauenbewegung erstmals die Gewaltbetroffenheit von Kindern und Frauen, jedoch dauerte es weitere 20 Jahre, bis die häusliche Gewalt auf internationaler und nationaler Ebene als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt wurde (RKI 2008, S. 11). Heutzutage gilt häusliche Gewalt als massive Menschenrechtsverletzung. Das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und die Istanbul-Konvention (Europarat 2011) setzen sich für die Bekämpfung häuslicher Gewalt, den Opferschutz und die Gewaltprävention-/intervention ein (vgl. Büttner 2020, S. V). Die Weitergabe von Gewalterfahrungen stellt nicht nur für Forschungen ein bedeutendes Thema dar, sondern auch für die Gewaltprävention. Zu verstehen, welche Risikofaktoren Gewalttätigkeit begünstigen, wie sich Gewalt über Generationen hinweg manifestiert und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Gewaltkreislauf zu durchbrechen, ist ein wesentliches und erstrebenswertes Ziel.

Vorab erfolgt ein Diskurs des Forschungsstands zum Thema „Kreislauf der häuslichen Gewalt“. Darauffolgend widmet sich das erste Kapitel der methodischen Vorgehensweise sowie der empirischen Untersuchung. Hier werden Ein- und Ausschlusskriterien bestimmt, Suchbegriffe festgelegt, das Suchprofil theoretisch konzipiert und relevante

Datenbanken ausgewählt. Die Operationalisierung der systemischen Literaturrecherche bildet die Grundlage für die darauffolgende Analyse.

Insgesamt lässt sich der strukturelle Aufbau der Masterarbeit in zwei Abschnitte untergliedern. Der erste Abschnitt befasst sich mit der Frage: *Wie werden Gewalterfahrungen im Kontext der häuslichen Gewalt transgenerational weitergegeben?* Zunächst galt es, die Vielgestaltigkeit des Begriffs ‚Gewalt‘ zu erfassen, sich auf die sozialpsychologische Definition zu begrenzen und eine Differenzierung gegenüber verwandten Begrifflichkeiten vorzunehmen. Das zweite Kapitel befasst sich tiefergehend mit dem Phänomen ‚Häusliche Gewalt‘. Neben der allgemeinen Begriffsbestimmung wird sich auf die Erscheinungsformen ‚Partnerschaftsgewalt‘ und ‚Gewalt gegen Kinder‘ spezifiziert. Darüber hinaus werden die Grundmuster häuslicher Gewalt in Bezug auf spontanes Konfliktverhalten und systemisches Kontrollverhalten erläutert. Überdies werden die verschiedenen Gewaltformen, die unterschiedlichen Betroffenengruppen und die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Opferschutzes vorgestellt. Der Kern des dritten Kapitels bezieht sich auf die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen von Gewalt und legt mithilfe des ökosystemischen Modells einen Ansatz aus der Gewaltforschung dar. Anhand dessen wird der Risikofaktor ‚Gewalterfahrungen in der Kindheit‘ in Bezug zur Weitergabe von Gewalterfahrungen deutlich.

Schließlich wird im vierten Kapitel der Hauptfokus auf die transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen gelegt. Durch dieses Kapitel soll sich der Beantwortung der ersten Forschungsfrage angenähert werden. Die Weitergabe von Gewalterfahrungen stellt ein hochkomplexes Thema dar. Aufgrund der unterschiedlichen Diskurse, verschiedenen Theorien und Ansätze wurde sich ausschließlich mit der sozialen Lerntheorie nach Albert Bandura (1976) und den Sozialisationsprozessen befasst. Diesbezüglich werden diverse Studien vorgestellt, die die Annahme des Gewaltkreislaufs belegen und einen Einblick in die Gewaltforschung geben. Nachfolgend werden unter Zuhilfenahme von Kritiken die Studien und der Erklärungsansatz auf ihre Aussagekräftigkeit geprüft. Der zweite Abschnitt dieser Arbeit konzentriert sich auf folgende Forschungsfrage: *Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen der Täterarbeit als eine Interventionsmaßnahme zur Gewaltprävention?* Eingangs wird Bezug zum Begriff ‚Prävention‘ und Täterarbeit genommen. Überdies werden die Grundlagen und Voraussetzungen, wie die interinstitutionellen und institutionelle Strukturen, betrachtet. Anschließend werden für einen Überblick hinsichtlich der Praxis wesentliche Elemente der Täterarbeit skizziert. Abschließend widmet sich das letzte Kapitel dem Schwerpunkt der Forschungsfrage, den Wirksamkeiten und Grenzen von Täterarbeit als eine Form der Gewaltprävention.

Der Schluss dieser Masterarbeit beinhaltet eine Diskussion, die alle Ergebnisse der Recherchen und Analysen abbildet, interpretiert und limitiert. Darüber hinaus wird aus den

Darlegungen eine Empfehlung für weitere Forschungen formuliert. Das Resümee fasst alle gewonnen Erkenntnisse zusammen und stellt die relevantesten Konklusionen heraus.

Diese Arbeit hat das Ziel, sich dem Phänomen des Gewaltkreislaufs anzunähern, die Art und Weise von zugrundeliegenden Mechanismen mithilfe des lerntheoretischen Erklärungssatzes zu verstehen und dafür empirische Beweise zu finden. Ein elementarer Bestandteil ist, die Ergebnisse des Erklärungsansatzes, der Literatur und der Studien kritisch zu hinterfragen, um etwaige problematische Grundannahmen zu eruieren und interessante Ansatzpunkte für zukünftige Forschungen zu identifizieren.

Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit widmet sich dem Kreislauf der häuslichen Gewalt. Hinsichtlich dessen ist die transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen ein Phänomen, was Suzanne K. Steinmetz (1977) prägte. Der von ihr formulierte Begriff des ‚Kreislaufs der Gewalt‘ verweist auf die Transmission von Gewalterfahrungen über mehrere Generationen hinweg. Mittels ihrer Studie „The Cycle of Violence - Assertive, Aggressive and Abusive Family Interaction“ untersuchte sie diesen Mechanismus auf Grundlage einer Befragung von 57 Familien. Aus ihrer Sicht ließen die Ergebnisse Verallgemeinerungen bezogen auf die restliche Bevölkerung zu. Nicht nur, dass es in jeder Familie Konflikte gibt und individuelle Methoden, die für die Lösung dieser eingesetzt werden, sondern auch, dass diese Methoden durchgängig sind, wie beispielsweise Gewalt. Darüber hinaus merkt Steinmetz (1977) an, dass die Kinder, die die Gewaltanwendung beobachteten oder direkt erlebten, dazu neigen, selbst auf Gewalt zurückzugreifen. Der benannte Kreislauf der Gewalt wurde schließlich an drei Generationen festgemacht (vgl. Sutterlüty 2007, S. 84; Steinmetz 1977, S. VI). Abschließend heißt es *“This means that parents who utilize physical force [...], are preparing another generation to use physically violent forms of family interaction”* (Steinmetz 1977, S. VI).

Die Annahme des Gewaltkreislaufs ist weiterhin Gegenstand der Gewalt- und Ursachenforschung. Mittlerweile spezifizieren sich Untersuchungen, indem sie bestimmte Risiko- und Schutzfaktoren eruieren, die die Entstehung und Weitergabe von Gewalt fördern oder mindern. Ziel ist es, sie in Bezug auf ihre Bedeutung zu untersuchen und zu verstehen, welche Prozesse zwischen den Generationen wirksam werden. Darüber hinaus hat dieses Forschungsthema einen elementaren Einfluss auf die Gewaltprävention- und intervention (vgl. EBG 2020, S. 5; Thornberry et al. 2012, S. 144ff.).

Aktuellere Studien, wie beispielsweise die von Witt et al. (2021) und Hellmann et al. (2018), befassten sich ebenfalls mit diesem Phänomen. Die Untersuchungen stützten die Annahme des Gewaltkreislaufs. Allerdings hielten sie fest, dass die Mehrheit der Stichprobemitglieder, die in ihrer Kindheit Gewalt erlebt hat, ihre eigenen Kinder nicht physisch misshandelt. Zudem wurden neben Risikofaktoren vielfältige Schutzfaktoren bestimmt (vgl. Witt et al. 2021, S. 263f.; Hellmann et al. 2018, S. 285ff.). Eine weitere Studie, die ein ähnliches Ergebnis aufweist, ist die Längsschnittstudie von Pears und Capaldi (2001). Diese belegte teilweise, dass das Risiko steigt, Gewalt gegenüber seinen eigenen Kindern und/oder dem:der Partner:in auszuüben, wenn eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit bestehen. Von den 109 befragten Eltern gaben 23 % an, in der Kindheit physische Gewalt erlebt zu haben und nun gegenüber ihren eigenen Kindern ebenfalls gewalttätig zu sein. Demgegenüber berichteten 77% der Eltern mit frühen

Gewalterfahrungen, ihre eigenen Kinder physisch nicht zu misshandeln (vgl. Hellmann 2014, S. 12; Pears/Capaldi 2001).

Insbesondere repräsentative Studien sind dafür geeignet, relevante Risikofaktoren hinsichtlich der Entwicklungsbedingungen von Gewalt zu erforschen und zu identifizieren. Folgend können Übersichtsstudien, wie die von Capaldi et al. (2012), die umfangreichen Ergebnisse systematisieren und auswerten (vgl. EBG 2020, S. 5; Capaldi et al. 2012). Ein weiteres Beispiel ist die Meta-Analyse von Stith et al. (2000). Diese untersuchte den Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und der Ausübung von Gewalt im Erwachsenenalter. Dafür wurden zahlreiche unveröffentlichte und veröffentlichte Studien ausgewertet, die genau diesen Zusammenhang erforschten. Das Ergebnis der Meta-Analyse bestätigte die vermutete Kausalität, jedoch besteht nur ein geringer bis mäßiger Zusammenhang (vgl. Stith et al. 2000, S. 640).

Die vorgestellten Studien und Forschungen, die darüber hinaus gesichtet wurden, kommen in den meisten Fällen auf ähnliche Ergebnisse. Die Annahme des Gewaltkreislaufs wird stetig erforscht, um ein Verständnis für die Wirkmechanismen und beeinflussenden Faktoren zu erlangen. Erstaunlicherweise besteht trotz des größtenteils geringen bis mäßigen Zusammenhangs weiterhin ein reges Interesse an der Bestätigung des Phänomens. Diese Ausarbeitung befasst sich nicht nur mit dem Kreislauf der Gewalt, sondern im speziellen mit dem Risikofaktor ‚Gewalterfahrungen in der Kindheit‘ und dem zugrunde liegenden Mechanismus.

Im Kontrast zu den dargelegten Studien und Übersichtsarbeiten fällt der Forschungsstand im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen basierend auf der sozialen Lerntheorie nach Albert Bandura (1976) eher dürftig aus. Die vorliegende Ausarbeitung befasst sich mit diesem Prozess und beleuchtet mithilfe des ökosystemischen Modells (siehe Kapitel 3.6) aus der Ursachenforschung die Entwicklungsbedingungen von Gewalt. Das Modell soll nicht als monokausal betrachtet werden, es veranschaulicht aber bestimmte Risikofaktoren, die aufeinander Einfluss nehmen und die Entstehung von Gewalt begünstigen. Vor diesem Hintergrund nehmen die Gewalterfahrungen aus der Kindheit einen hohen Stellenwert ein und können ein Faktor sein, der die transgenerationale Weitergabe fördert. Darüber hinaus wurde der lerntheoretische Erklärungsansatz nach Bandura (1976) hinzugezogen, der eine mögliche Konklusion für den Gewaltkreislauf bietet. Bezogen auf die Forschungsfrage wurde sich hauptsächlich amerikanischen Studien bedient, die dieses Phänomen im Hinblick auf das soziale Lernen untersuchten (vgl. Bandura 1976, S. 23ff.; Egger et al. 2008, S. 10ff.).

Die Mehrheit der verwendeten Studien bezüglich des Belegs des Gewaltkreislaufs besteht aus Forschungen, die nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Die Studie von Hellmann et al. (2018) wurde für eine aktuellere und nationale Perspektive angeführt.

Allerdings stellt sie eine Ausnahme dar und bezieht sich nicht auf den lerntheoretischen Ansatz (siehe Kapitel 4.2). Grund für die Unausgewogenheit zwischen älteren und neuen Studien ist, dass sich nur wenige aktuelle Untersuchungen mit genau dieser Thematik befassen. Hauptsächlich existieren (systematische) Übersichtsarbeiten oder Studien, die nicht der gestellten Forschungsfrage entsprechen (vgl. Hellmann et al. 2018).

Angesichts dieser Studienlage stellt sich die Frage, wie aussagekräftig die vorliegenden Ergebnisse der Studien sind. Für eine kritische Betrachtung wird abschließend unter anderem von Thornberry et al. (2012) eine systematische Überprüfung der Studien, die das Phänomen des Misshandlungszyklus beleuchteten, verwendet. Diesbezüglich lässt sich festhalten, dass in diesem Forschungsfeld Nachholbedarf besteht. Zukünftige Forschungen sollten laut Thornberry et al. (2012) einheitliche und nachvollziehbare empirische Kriterien verwenden, um eine Validität der Ergebnisse anzustreben. Bisher fehlen weitestgehend empirische Beweise, die das Phänomen unter Berücksichtigung dieser Kriterien belegen. Darüber hinaus sollte der lerntheoretische Erklärungsansatz hinsichtlich der Weitergabe von gewalttätigem Verhalten kritisch hinterfragt werden. Primär aus dem Grund, weil dieser Ansatz in diversen wissenschaftlichen Disziplinen und der Gewaltprävention/-intervention eine bedeutende Rolle einnimmt (vgl. Thornberry et al. 2012, S. 135, 144ff.; Sutterlüty 2007, S. 85).

1. Methodisches Vorgehen

Das Hauptziel dieser Arbeit ist, eine umfassende Literaturübersicht über das Thema der Transgenerationalität von Gewalterfahrungen zu präsentieren und Studien zu identifizieren, die wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der Thematik dieser Arbeit hervorgebracht haben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Wirkmechanismus, der hinter der Weitergabe solcher Erfahrungen steckt und auf den Möglichkeiten und Grenzen der Täterarbeit. Im Sinne einer systematischen Übersichtsarbeit und umfangreichen Literaturrecherche erfolgt die Beantwortung der eingangs gestellten Forschungsfragen. Hierfür erfolgt eine detaillierte Analyse eines Modells und eines Erklärungsansatzes der Gewaltforschung. Die Erkenntnisse werden anschließend mit Studien untermauert und kritisch hinterfragt. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen schrittweise dargestellt.

1.2 Auswahl der Datenbanken

Für die Literaturrecherche wurden diverse Datenbanken herangezogen und systematisch mithilfe von spezifischen Stichworten recherchiert. Die nachfolgenden Datenbanken dienten dazu einen Überblick über die Literatur und die Thematik zu gewinnen: „Springer Link“, „PubPsych“, „Research Gate“, „American Psychological Association“ (APA), „PubMed“ der Bibliothekskatalog der Hochschule Neubrandenburg einschließlich der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek, dem GVK-Verbundkatalog und dem KVK Karlsruher Virtueller Katalog. Die Datenbanken „PubPsych“, „Research Gate“, „American Psychological Association“ (APA), „PubMed“ lieferten selten Volltexte, weshalb diese mittels der Fernleihbestellung über die Hochschulbibliothek beschafft wurden. Darüber hinaus wurde mithilfe der Schneeballsuche in den Referenzlisten der ausgewählten Literatur eine beträchtliche Anzahl an Studien, die für diese Arbeit essenziell sind, erzielt. Die Recherche bezieht sich auf den Zeitraum von Januar bis Februar 2024 und wurde während des Schreibprozesses weitergeführt.

1.2 Suchverfahren

Das methodische Vorgehen orientiert sich an dem PRISMA-Statement-Verfahren (Preferred Reporting Items for Systematic Reviews and Meta-Analyses) nach Moher et al. (2009), welches im Angang 1 abgebildet ist. Mithilfe dieses Verfahrens wird das Vorgehen der Literaturrecherche systematisch dargestellt, mit dem Ziel die Subjektivität und Wahllosigkeit zu reduzieren. Das PRISMA 2020 Statement beinhaltet zudem eine Checkliste, die bei der Methodenauswahl, Identifizierung und Bewertung behilflich sein kann. Allgemein werden Aussagen über die Anzahl der ausgewählten Studien und Literatur getroffen sowie Ein- und Ausschlusskriterien dargestellt (vgl. Moher et al. 2009, S. 123ff.; Page et al. 2021, S. 1ff.). Für eine adäquate Literaturrecherche und Beantwortung

der Forschungsfragen wurden im Vorfeld Begründungen für den Ein- und Ausschluss von Literatur vorgenommen.

1.3 Ein- und Ausschlusskriterien

In der Anfangsphase der Literaturrecherche wurden keine spezifischen Einschränkungen festgelegt. Dies ermöglichte einen ersten Überblick, um herauszufinden, welche Ein- und Ausschlusskriterien für die Komprimierung der Rechercheergebnisse erforderlich sind. Auffällig war, dass der Suchbegriff ‚Gewalt‘ eine immense Trefferanzahl hervorbrachte. Demzufolge wurden die Suchbegriffe spezifiziert, wie in der Tabelle 2 dargestellt. Zu Beginn der vertiefenden Recherche wurde zudem der Begriff ‚Gewalt‘ in Bezug auf das vorliegende Thema definiert. Der Terminus wird in vielen Themenbereichen der deutschen Sprache und Wissenschaft verwendet. Aus dem Grund war es von fundamentaler Bedeutung die Schwierigkeit der Begriffsklärung zu erfassen. Im weiteren Verlauf wurde der Begriff ‚Gewalt‘ weiter spezifiziert, indem gezielt nach häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum gesucht wurde. Darauf aufbauend wurden Ein- und Ausschlusskriterien festgelegt.

Da sich der Studiengang nur der deutschen und englischen Sprache bedient, wurden ausschließlich deutsch- und englischsprachige Literatur verwendet. Zudem wurden vor allem in englischsprachigen Fachzeitschriften Studien zur Thematik publiziert. Bei der Recherche zeigte sich, dass wenig hochaktuelle Studien hinsichtlich der transgenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen im Kontext der häuslichen Gewalt vorliegen. Insbesondere ältere Studien beschäftigten sich mit dieser Thematik in Zusammenhang mit der sozialen Lerntheorie nach Bandura (1976). Für die Beantwortung der ersten Forschungsfrage waren hauptsächlich diese von hoher Relevanz. Aktuellere Publikationen wurden genutzt, um den Erklärungsansatz, die verwendeten Forschungsmethoden und schließlich die Hypothese des Gewaltkreislaufs kritisch zu hinterfragen. Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Thematik zu erlangen, wurden aus dem Grund keine Einschränkungen bezüglich des Publikationszeitraumes vorgenommen. Weiterhin eignen sich insbesondere wissenschaftliche Fachzeitschriftenartikel und Berichte renommierter Institutionen, um einen (aktuellen) Forschungsstand zu skizzieren. Derartige Artikel werden nicht nur von Wissenschaftler:innen überprüft, sondern erscheinen auch in einem regelmäßigen Abstand, womit eine gewisse Aktualität gegeben ist. Die Literatur sollte in den aufgezählten Datenbanken im Volltext verfügbar sein. Falls bestimmte Studien essenziell und im Volltext nicht auffindbar waren, so wurden sie mittels der Erwerbsanfrage über die Hochschulbibliothek bestellt. Grund dafür ist, dass nur allein Zusammenfassungen b z w. Abstracts von Artikeln und Büchern etc. nicht aussagekräftig genug sind. Um die Relevanz einer Literaturquelle beurteilen zu können, musste aus dem Titel und dem Abstract hervorgehen, dass es sich inhaltlich um die

(transgenerationale) Weitergabe von Gewalterfahrungen basierend auf dem Ansatz der sozialen Lerntheorie nach Bandura (1976) handelt. In der nachfolgenden Tabelle werden die verwendeten Kriterien aufgelistet (vgl. Bandura 1976).

	Einschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Sprache	deutsch, englisch	sonstige Sprachen
Publikationszeitraum	keine Einschränkung	---
Dokumententyp	Artikel aus wissenschaftlichen Fachzeitschriften, Berichte renommierter Institutionen (z. B. Statistisches Bundesamt)	unternehmensbasierte Websites, Leserbriefe, nicht wissenschaftliche Zeitschriften und sonstiges
Verfügbarkeit	Zugriff auf Volltext (kostenlos), Möglichkeit der Bestellung für Hochschulbibliothek	Zugriff nur auf Titel und/oder Zusammenfassung
Relevanz	Aus dem Titel und der Zusammenfassung geht hervor, dass die (transgenerationale/intergenerationale) Weitergabe von Gewalterfahrungen im Fokus steht. Ergänzung: Ansatz der sozialen Lerntheorie nach Bandura (1976)	Aus dem Titel und der Zusammenfassung geht nicht hervor, dass die (transgenerationale/intergenerationale) Weitergabe von Gewalterfahrungen im Fokus steht. Ohne Ergänzung: Ansatz der sozialen Lerntheorie nach Bandura (1976)

Tabelle 1: Ein- und Ausschlusskriterien für die systematische Literaturrecherche, eigene Darstellung

1.4 Bestimmung der Suchbegriffe

Die Suchbegriffe für die Literaturrecherche lassen sich zum Teil aus dem Titel der Masterarbeit ableiten. Während der ersten Ausarbeitungen wurden die Suchbegriffe durch den Erklärungsansatz der sozialen Lerntheorie nach Bandura (1976) ergänzt und die Suche weiter spezifiziert (vgl. Bandura 1976). Zunächst war es von fundamentaler Bedeutung den Begriff ‚Gewalt‘ zu analysieren und die Dimensionen der Begriffsbeschreibung zu erfassen. Da der Begriff ‚Gewalt‘ eine beachtliche Trefferanzahl lieferte, wurde dieser nicht verwendet, sondern direkt auf ‚häusliche Gewalt‘, ‚Weitergabe von Gewalterfahrungen‘ eingegrenzt. Neben weiteren Begriffen wie ‚Täterarbeit‘ und ‚soziale Lerntheorie‘ wurden Synonyme der Hauptsuchbegriffe bestimmt. In der Tabelle 2 im Anhang

2 werden die verwendeten Suchbegriffe in verschiedenen Kombinationen mit dazugehörigen Trefferanzahlen aufgelistet und mit den booleschen Operatoren AND/UND ergänzt. Die Ein- und Auswahlkriterien wurden bei der Eingabe der Suchbegriffe berücksichtigt.

Die übrig gebliebenen Rechercheergebnisse wurden nochmals auf Eignung geprüft. Das wiederholte Auftreten von relevanten Artikeln und die damit einhergehende Unübersichtlichkeit erforderte eine zusätzliche individuelle Recherche. Diese gezielte Recherche galt Autor:innen und erwähnten Studien aus Sekundärliteratur, dessen Forschungsschwerpunkte mit dieser Recherche übereinstimmen. Eine Dokumentation in dieser Form wurde nicht mehr vorgenommen. Somit ergab sich eine Anzahl von sieben Studien, die für die Beantwortung der ersten Forschungsfrage maßgeblich sind (siehe Anhang 1). Jene Studien gingen aus der ausgewählten Literatur hervor, die sich bereits mit Erklärungsansätzen der Gewaltforschung und der transgenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen auseinandersetzte. Dazu gehören Godenzi (1996), Egger et al. (2008) und Büttner (2020). Für die eingehende Beantwortung der Forschungsfrage wurde die Primärliteratur herangezogen und analysiert (siehe Kapitel 4) (vgl. Godenzi 1996; Egger et al. 2008; Büttner 2020).

2. Der Begriff ‚Gewalt‘

Der Gewaltbegriff hat im deutschen in vielerlei Hinsicht einen mehrdeutigen Charakter. Er wird in verschiedenen Kontexten zum einen als beschreibend und wertneutral verwendet, um beispielsweise ein soziales Verhältnis zu skizzieren. Zum anderen wird er als klar wertend eingesetzt, um einen Sachverhalt zu beurteilen. Im Laufe der Geschichte hat sich der Gewaltbegriff hinsichtlich seines Bedeutungsfeldes verändert. In der deutschen Sprache gibt es mittlerweile viele Überschneidungen zu anderen ähnlichen Begriffen. Eine klare Verwendung des Gewaltbegriffs wird durch Begriffe wie Zwang, Konflikt, Aggression und Macht erschwert, da sie mitunter mit ihm assoziiert werden. Sie gehören einem vergleichbaren Begriffsfeld an, lassen sich aber nicht mit dem Gewaltbegriff gleichsetzen. Insbesondere wenn Gewalt als Krieg oder Mord identifiziert wird, kann dies zu Fehlinterpretationen führen (vgl. Imbusch 2002, S. 27ff.; Neidhardt 1986, S. 114).

Im Gegensatz zu anderen Sprachen wie dem Englischen weist der deutsche Gewaltbegriff eine schwächere sprachliche Präzision auf. Darüber hinaus wird der Begriff nicht nur für den physischen Angriff, sondern auch für die behördliche Staats- und Amtsgewalt genutzt. In der englischen Sprache wird der Begriff klar vom ursprünglichen lateinischen Wortlaut abgeleitet und lässt so zwei voneinander trennbare Begrifflichkeiten entstehen: *violencia/violence*, *potestas/power*. Der Begriff ‚*violence*‘ bezeichnet die Anwendung physischer Kraft, die darauf abzielt, eine andere Person zu verletzen. ‚*Power*‘ hingegen beschreibt die Fähigkeit, zu handeln oder etwas zu bewirken (vgl. Imbusch 2022, S. 28f., 33). *„Es gilt also Typen und Formen, Dimensionen und Sinnstrukturen, Dynamiken und Kontexte zu unterscheiden, um der Vieldeutigkeit von Gewalt gerecht zu werden“* (Imbusch 2002, S. 34).

Für den Einstieg in das Thema dieser Arbeit war es von entscheidender Bedeutung, den Gewaltbegriff zu erfassen und sich der Diffusität bewusst zu werden. Für ein gewisses Grundverständnis wurden dafür die Ausführungen von Peter Imbusch (2002) herangezogen. Dieser beleuchtete in vielerlei Hinsicht den Gewaltbegriff und machte deutlich, wie facettenreich dieser in der deutschen Sprache ist. In den nachfolgenden Erläuterungen soll ein Einblick vermittelt werden, der den Zugang in die grundlegende Thematik ‚Gewalt‘ darstellt.

2.1 Begriffsklärung – Versuch einer Definition

Die Mehrdeutigkeit und unterschiedlichen Anwendungsbereiche des Gewaltbegriffs veranlassen dazu, ihn leicht zu ideologisieren. Grund dafür sind unter anderem die Diversität des Gewaltphänomens und die unterschiedlichen Aspekte, die Gewalt besitzt. Die

diversen Wissenschaftsdisziplinen definieren den Begriff Gewalt jeweils unterschiedlich und legen einen differenten Fokus auf das Phänomen Gewalt. Vor allem aber werden durch die Verwendungsweisen des Gewaltbegriffs gleichzeitig gegensätzliche Funktionen erfüllt. Dies verdeutlicht, dass Gewalt im Wesentlichen durch Diskurse und Sprache konstruiert wird und ein Element der sozialen Realität ist. Dementsprechend existiert sie nicht nur als soziale Praxis oder Handlung, die ausgeführt wird. Der Begriff fungiert in diesem Sinne vielmehr als Titulierung und stellt weniger eine Beschreibung oder Bezeichnung dar (vgl. Imbusch 2002, S. 51; Cremer-Schäfer 1992, S. 24). Im Laufe der Geschichte hat sich das, was als Gewalt gilt, fortwährend verändert. Einige Gewaltformen sind vollends verschwunden, wohingegen andere durch die Erweiterung des Gewaltverständnisses nun dazugezählt werden. Eine fundamentale Rolle spielte dabei die Sensibilisierung gegenüber bestimmten menschlichen Verhaltensweisen und die Enttabuisierung. Dank Emanzipations-, Sensibilisierungs- und Gleichberechtigungsprozessen werden fortan Tatbestände als solche erkannt und verurteilt, die früher nicht als Gewalt zählten (vgl. Imbusch 2002, S. 51).

Peter Imbusch (2002) merkt an, dass die regelmäßige Berichterstattung über Gewalt und Verbrechen in den Medien eine Überschätzung des Ausmaßes von Gewalt bewirken: „*Subjektive Gewaltwahrnehmung und objektive Gewaltentwicklung klaffen dann entsprechend weit auseinander*“ (Imbusch 2002, S. 53). Die inflationäre Verwendung des Gewaltbegriffs kann auf der anderen Seite dazu führen, dass ihre gefährlichen Aspekte abgeschwächt werden und Gewalt in einem gewissen Maße als natürlich dargestellt wird. Dies könnte zur Folge haben, dass sich eine Desensibilisierung gegenüber Gewaltphänomenen einstellt oder Gewaltverbote untergraben werden. Darüber hinaus löst es das Sinken der Hemmschwelle für den Einsatz von Gewalt aus und schwächt das allgemeine Unrechtsbewusstsein (vgl. Imbusch 2002, S. 53).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gewaltbegriff bezüglich seiner Bedeutung und Wirkung bewertet werden sollte. Die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten zeigen auf, dass Gewalt immer im historischen und gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden muss und sich durch die unterschiedlichen Funktionen, Formen und Schweregrade auszeichnet (vgl. Imbusch 2002, S. 53).

Grundlegend für das Verständnis ist eine Differenzierung des Begriffs mithilfe der verschiedenen Anwendungsebenen. Dabei wird unterschieden in *kulturelle/symbolische Gewalt*, *direkte physische/psychische Gewalt*, *strukturelle Gewalt*, *institutionelle Gewalt*. Hinzu kommen ritualisierte Formen der Gewalt und metaphorische Wortbedeutungen wie z. B. die bildhafte Beschreibung eines Eindrucks als ‚Naturgewalt‘ (vgl. Imbusch 2002, S. 37f.). Johan Galtung (1990) prägte den Begriff der *kulturellen Gewalt*

besonders. Er definiert sie als die Aspekte einer Kultur, die dazu dienen können, direkte, illegitime, institutionelle oder strukturelle Gewalt zu rechtfertigen oder zu legitimieren. Infolgedessen besteht das Ziel darin, andere Formen der Gewalt wie beispielsweise die *direkte physische Gewalt* oder *psychische Gewalt* zu legitimieren b z w. nicht als Verstoß erscheinen zu lassen, um sie gesellschaftlich akzeptabel zu machen. Die faktische oder potenzielle Legitimation zeichnet dabei den Charakter der *kulturellen Gewalt* aus. Sie besitzt den Effekt, dass sie die moralische Bewertung einer Handlung von ‚falsch‘ auf ‚richtig‘ oder ‚akzeptabel‘ ändert und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Handlungen oder Ereignissen als Gewalt verschleiert. Hinsichtlich dessen werden Medien, wie die Sprache, die Religion, Ideologien oder Kunst und Wissenschaften als Werkzeuge verwendet (vgl. Galtung 1998, S. 341ff.; Imbusch 2002, S. 40).

Die *kulturelle Gewalt* legitimiert, wie beschrieben, bestimmte Gewaltformen und nimmt Einfluss auf sie. Dabei tritt Gewalt in unterschiedlichen Ausprägungen auf, was je nach Situation variieren kann. Zusätzlich kann sie verschiedene Absichten aufweisen, wobei die Effekte sofort oder zeitlich versetzt sichtbar werden. Darüber hinaus zeichnet sich Gewalt durch unterschiedliche Grade der Intendiertheit aus. Sie kann unbeabsichtigt oder gezielt und bewusst ausgeübt werden. Die *direkte Gewalt* wird mittels Akteur:innen vollzogen. Diese kann sich physisch und/oder psychisch äußern, gegen Personen gerichtet sein und offen sichtbar oder verdeckt praktiziert werden (vgl. Imbusch 2002, S. 42).

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich laut dieser Differenzierung auf die *direkte physische* und *psychische Gewalt*. Aus dem Grund werden im Folgenden diese Aspekte näher beleuchtet und der Gewaltbegriff hinsichtlich dessen erklärt. Ferner wird ein Vergleich zur *physischen Gewalt* gezogen.

Peter Imbusch (2002) beschreibt die *physische Gewalt* als eine Handlung, „*die auf Schädigung, Verletzung oder Tötung anderer Personen abzielt*“ (Imbusch 2002, S. 38). Überdies hat die *direkte physische Gewalt* einen beabsichtigten und eindeutigen Charakter. Diese Form der Gewalt wird als eine Handlungsoption verstanden, wodurch sie eine unvorhersehbare Eigenschaft besitzt. Jeder Mensch hat demnach immer die Möglichkeit, gewaltsam zu handeln. Hierbei beruht die Wirksamkeit auf der Verletzbarkeit des menschlichen Körpers (vgl. Imbusch 2002, S. 28; Popitz 1992, S. 48ff.). Der menschliche Körper ist vulnerabel und ohne Hilfsmittel zudem schutzlos. Demzufolge kann der Mensch nie vollends sicher vor Gewalteinwirkungen sein. Diese Verletzungsoffenheit ist neben der Verletzungsmächtigkeit eine Grundvoraussetzung von Gewalt. Letzteres bezeichnet die Macht einem anderen Körper Gewalt anzutun. Denn für gewalttätiges

Handeln braucht es körperliches Handeln. Der Körper kann somit als Mittel eingesetzt werden, um einem anderen Menschen Schaden zuzufügen (vgl. Inhetveen 2013, S. 204).

Die *direkte psychische Gewalt* kennzeichnet sich durch Worte, Gesten, Symbole, Bilder oder dem Entzug von lebensnotwendigen Dingen aus, um Menschen durch b s p w. Bedrohungen, Einschüchterungen und ‚Wiedergutmachungen‘ fügsam zu machen. Die seelischen Verletzungen, die dabei entstehen, sind weitaus schwerer festzustellen als Schädigungen durch *physische Gewalt*. Die Konsequenzen der *physischen Gewalt* sind im Vergleich vorhersehbarer und unterliegen einem Ursache-Wirkung-Mechanismus. Dagegen liegt die Wirkungsweise der *psychischen Gewalt* im Verborgenen und zeigt sich in ihrem gesamten Ausmaß der Schädigung meist erheblich verzögert. Der Grund dafür sind Abwehr- oder Verdrängungsmechanismen seitens der Betroffenen. Darüber hinaus können sich die Folgen der *psychischen Gewalt* ebenfalls als schwere Traumata manifestieren. Die Wirkung *psychischer Gewalt* ist also variabler, und ihr direkter Kontrolleffekt durch die Täter:innen ist schwieriger zu bestimmen, obwohl ihre Folgen für die Betroffenen nicht weniger schwerwiegend sind (vgl. Imbusch 2002, S. 38f.).

Die Unklarheit des Gewaltbegriffs entsteht durch die Vielfältigkeit an Gewalttypen und -formen. Aus dem Grund ist es förderlich, die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt zu systematisieren und die spezifischen Merkmale signifikanter Kategorien herauszustellen. Dem Versuch einer Auflistung nahm sich Peter Imbusch (2002) an, wobei er betonte, dass die Systematisierung nicht als vollständig betrachtet werden kann. Im Gegenteil, sie ist variabel, da weitere Kategorien hinzugefügt werden können. Außerdem sind die Kategorisierungen nicht immer differenzierbar und weisen Überschneidungen auf. Nichtsdestotrotz soll sie einer Typisierung und Sortierung der verschiedenen Gewaltformen dienen (vgl. Imbusch 2002, S. 45).

Eine bereits beschriebene Erscheinungsform im Rahmen der *direkten physischen* und *psychischen Gewalt* ist die *individuelle Gewalt*. Diese wird von einzelnen Täter:innen „[...] auf Straßen, Plätzen oder in öffentlichen Institutionen gegen fremde Personen oder im privaten Bereich gegen nahestehende Personen [...]“ (Imbusch 2002, S. 45) ausgeübt. Sie richtet sich b s p w. gegen Sachen, ist somit objektbezogen und gilt als Sachbeschädigung oder Vandalismus. *Individuelle Gewalt* kann aber auch zwischen Täter:innen und Betroffenen stattfinden, die eine soziale Beziehung miteinander haben (vgl. Imbusch 2002, S. 45).

Von *privater Gewalt* ist die Rede, wenn die Gewalt im sozialen Nahraum aufgeführt wird. Der Begriff wird deshalb verwendet, weil sie nicht im Sichtfeld der Öffentlichkeit

stattfindet. Beispielsweise in der Familie, unter Freund:innen, in der Verwandtschaft oder zwischen Arbeitskolleg:innen (vgl. Godenzi 1996, S. 39ff.). Die Gewalt und auch Aggressionen können innerhalb von Familien entstehen und resultieren aus der Zwangscharakteristik von familiären Bindungen und der Notwendigkeit, miteinander zu kommunizieren und Konflikte auszutragen (vgl. Imbusch 2002, S. 45). Die Schattenseite des Systems Familie zeigt sich nicht nur in indirekten oder direkten Erscheinungsformen der Gewalt wie z. B. durch Drohungen, Überwachung/Kontrolle (des:der Partner:in), krankhafter Eifersucht und Einschüchterungen, sondern auch in offensichtlichen Formen von Gewalt. Sie richtet sich laut Udo Rauchfleisch (1992) vor allem gegen Frauen, Kinder und ältere Menschen. Die Form der physischen Gewalt wird unter anderem durch Schläge, Vergewaltigung, Kindesmisshandlung, Verwahrlosung/Vernachlässigung e t c. ausgeübt. Über einen langen Zeitraum hinweg wurde die *private Gewalt* auch als diese gehandhabt und vor der Öffentlichkeit durch den Schutz der Privatsphäre abgeschirmt. Es hat lange gedauert, bis diese Thematik in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt ist und das tatsächliche Ausmaß Stück für Stück erfasst werden konnte (vgl. Rauchfleisch 1992, S. 62ff.).

Die Erläuterungen dienen dazu die verschiedenen Ebenen des Gewaltbegriffs darzustellen. Von der Mehrdeutigkeit des Phänomens Gewalt, über die kulturelle und direkte physische und psychische Gewalt bis hin zur individuellen und privaten Gewalt. Letztere ist die Grundlage der folgenden Erläuterungen dieser Arbeit. Schließlich steht die häusliche Gewalt und deren Dynamiken im Fokus. Wenngleich Peter Imbuschs (2002) Darlegungen äußerst umfangreich sind, soll für ein präzises Verständnis die sozialpsychologische Definition herangezogen werden, auf diese sich in dieser Arbeit beschränkt wird.

2.2 Sozialpsychologische Definition

Der Gewaltbegriff bezieht sich in dieser wissenschaftlichen Disziplin hauptsächlich auf Verhaltensweisen, die die Absicht verfolgen, eine Person schwer physisch zu verletzen, zu schädigen oder es ihr anzudrohen. *„Daraus folgt, dass nicht alle Fälle von Aggression auch Gewalt sind [...], aber die Anwendung von Gewalt immer eine Form von Aggression darstellt“* (Krahé 2023, S. 314). Dementsprechend wäre es beispielsweise aggressiv, eine Person anzuschreien, aber nicht gewalttätig (vgl. Krahé 2023, S. 314).

Um den Zusammenhang zwischen Aggression und Gewalt darstellen zu können, wird zusätzlich die Betrachtungsweise von Rauchfleisch (1992) angeführt. Seiner Ansicht nach ist Gewalt ein Bereich und eine spezifische Form der Aggression. Er definiert den Gewaltbegriff als physische oder psychische Aggression, die entweder praktiziert oder

angedroht wird. Außerdem richtet sie sich auf einen Gegenstand oder Menschen, während gegenüber Menschen die Bedürfnisse nicht geachtet werden (vgl. Rauchfleisch 1992, S. 12).

2.3 Begriffsabgrenzungen

Aus der Definition geht hervor, dass es Begriffsabgrenzungen bedarf. Dafür werden in diesem Kapitel die Begriffe Aggression, Macht und Konflikt bestimmt.

Aggression

Alberto Godenzi (1996) diskutiert in seinem Buch „Gewalt im sozialen Nahraum“ den Begriff Aggression. Er führt verschiedene Ansätze und Erkenntnisse aus der Forschung an. Im Kern wird vor allem die Begriffsdefinition aus den Sozialwissenschaften betrachtet (vgl. Godenzi 1996, S. 28ff.). Da die Begriffsdefinition sehr komplex ist, wird im Folgenden die der Sozialpsychologie erläutert. Die Sozialpsychologie beschäftigt sich mit den Prozessen, die aggressives Verhalten verursachen und beeinflussen. Ziel ist es, diese Erkenntnisse zu nutzen, um eine Verringerung oder bestenfalls die Vermeidung von jenem Verhalten zu erreichen (vgl. Krahe 2023, S. 313). Eine sogenannte destruktive Form des sozialen Verhaltens ist die Aggression. Sie ist in etlichen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens vertreten. Vorzufinden ist sie am Arbeitsplatz (z. B. Mobbing), innerhalb von Gruppierungen (z. B. zwischen Fußballfans) oder politischen Gruppen (z. B. Terrorismus) und in engen sozialen Beziehungen (z. B. Gewalt in Partnerschaften, Misshandlung von Kindern). Diese Form des sozialen Verhaltens geht von einem Individuum oder einer Gruppe aus und richtet sich gegen ein anderes Individuum oder Gruppe (vgl. Krahe 2023, S. 313). Eine weitere anerkannte Definition ist die von Baron und Richardson (1994). Sie beschrieben den Aggressionsbegriff als *“[...] any form of behavior directed toward the goal of harming or injuring another living being who is motivated to avoid such treatment”* (Baron/Richardson 1994, S. 7). Als ‚Schaden‘ wird der Umgang mit einer Person verstanden, welcher nicht von dieser gewollt ist. Um den Begriff Aggression besser von anderen Formen des sozialen Verhaltens abgrenzen zu können, gibt es folgende Kriterien:

- Das Verhalten braucht als Voraussetzung eine Motivation und eine sogenannte Schädigungsabsicht.
- Die Person, die die Handlung ausführt, muss in dem Wissen sein, dass die Zielperson eventuell verletzt werden könnte.

- Handlungen, die der Person zwar Schaden zufügen, aber von der Zielperson gewollt sind, gehören nicht zum aggressiven Verhalten.
(vgl. Krahé 2023, S. 313; Baron/Richardson 1994, S. 7ff.)

Darüber hinaus werden in der Sozialpsychologie verschiedene Unterkategorien des aggressiven Verhaltens unterschieden. Im Folgenden werden ausschließlich jene definiert, die für das Thema dieser Arbeit relevant sind. Die physische Aggression richtet sich auf die physische Schädigung einer Person aus, wohingegen die verbale Aggression durch verbale Hilfsmittel vollzogen wird. Direktes aggressives Verhalten findet zwischen zwei oder mehr Personen statt und zeichnet sich durch eine persönliche Konfrontation aus. Die indirekte Aggression strebt das Schädigen der Zielperson und ihrer sozialen Beziehungen an, wird aber im Verborgenen ausgeführt (vgl. Krahé 2023, S. 314). Darüber hinaus gibt es noch die sogenannte feindselige Aggression, welche auf den Schaden und den Schmerz der Zielperson abzielt (vgl. Rauchfleisch 1992, S. 12). Die Definition von Krech et al. (1985) ergänzt, dass zudem die Intention, die Form der Schädigung und die Einbettung der aggressiven Handlung in das Gesamtverhalten mitberücksichtigt werden muss (vgl. Krech et al. 1985, S. 113).

Macht

Der Begriff Macht hat geschichtlich betrachtet den größten Überschneidungsbereich mit dem Gewaltbegriff. Max Weber (1976) beschrieb *„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. [...] Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“* (Weber 1976, S. 28f.). Nicht jede Machtausübung besitzt Gewaltcharakter, jedoch kann Gewalt als gezielte Form der Forcierung ein wirksames Machtmittel darstellen. Sie erzwingt Folgsamkeit und bezwingt Auflehnung (vgl. Imbusch 2002, S. 32).

Konflikt

Oftmals wird zwischen den Begriffen Konflikt und Gewalt eine enge Verbindung gezogen. Gewalt kann eher als ein Merkmal eines Konflikts betrachtet werden. Wohingegen Konflikte zur Gewalt führen oder mithilfe dieser ausgetragen werden können. Wichtig zu erwähnen ist, dass die meisten Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden. Konflikte können als soziale Tatbestände verstanden werden, die dadurch gekennzeichnet sind, dass zwei Parteien unterschiedliche Interessen vertreten oder aus

diversen sozialen Positionen stammen und diese aufeinandertreffen (vgl. Bonacker/Imbusch 1999, S. 75; Imbusch 2002, S. 32).

2.4 Zwischenfazit

Der Begriff ‚Gewalt‘ ist mehrdimensional und wird von diversen Wissenschaftsdisziplinen anders definiert. Insbesondere in der deutschen Sprache besitzt er mehrere begriffliche Überschneidungen und wird in vielfältigen Anwendungsbereichen genutzt. Anhand dessen wird deutlich, dass eine differenzierte Verwendung des Gewaltbegriffs notwendig ist. Durch eine klare Systematisierung der verschiedenen Formen, Dynamiken und Strukturen kann der Mehrdeutigkeit des Begriffes ein Rahmen gegeben werden. In Bezug zur häuslichen Gewalt stellen die direkte physische und psychische Gewalt wesentliche Gewaltformen dar, die in den zwischenmenschlichen Beziehungen ausgeübt werden. Die Anwendung solcher Gewalt setzt Macht voraus und dient dem Zweck, den eigenen Willen durchzusetzen oder ein Ziel zu erreichen, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse und Grenzen anderer Menschen.

3. Häusliche Gewalt

Der Begriff häusliche Gewalt wird häufig in Verbindung mit körperlichen Übergriffen wie Schlägen, Tritten oder Ohrfeigen gebracht. Jedoch umfasst das komplexe Phänomen weitaus mehr Gewaltformen und Dynamiken, als auf den ersten Blick angenommen wird. Häusliche Gewalt kann in allen zwischenmenschlichen Beziehungen auftreten, die einem sozialen System angehören. Ob Gewalt zwischen Bezugspersonen oder gegenüber Kindern, die Ausmaße und Entstehungsbedingungen dessen sind vielfältig (vgl. Büttner, 2020, S. 3ff.). Dieses Kapitel widmet sich dem Begriff der häuslichen Gewalt, den diversen Formen, in denen sie auftreten kann, der Häufigkeit des Vorkommens und schließlich den Entwicklungs- und Entstehungsbedingungen.

3.1 Begriffsbestimmung Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bezeichnet alle Handlungen, die von physischer, psychischer, sexueller und wirtschaftlicher Gewalt geprägt sind. Diese werden innerhalb des Familiensystems oder des Haushalts unabhängig von der biologischen Abstammung oder rechtlichen Familienzugehörigkeit ausgeführt. Die Form der Gewalt kann unterteilt werden in die Gewalt zwischen aktueller oder einstiger Ehepartner:innen oder Partner und Partnerinnen und die generationsübergreifende Gewalt zwischen Bezugspersonen und Kindern. Diese Definition inkludiert alle Geschlechter, die sowohl Betroffene als auch Täter:innen sein können (vgl. Europarat 2011, S. 5; Büttner 2020, S. 3). Die Begriffsbestimmung des Europarats wird aus dem Grund angeführt, weil sie breiter gefasst wird und im Gegensatz zu anderen Definitionen auch andere Personen miteinbezieht, die sowohl in der Familie als auch im häuslichen Umfeld mit dieser Gewaltform in Kontakt kommen. Häusliche Gewalt kann als vielfältiges Phänomen betrachtet werden und findet in den unterschiedlichsten Beziehungskonstellationen statt. Darunterfallen nicht nur Frauen und Mädchen als Betroffene, sondern auch Männer, nichtheterosexuelle Menschen, trans* Menschen, Jungen, Stiefkinder, Enkel, Großeltern u. v. m. Betroffene werden häufig nicht nur von einem:r Täter:in aus ihrem sozialen Umfeld angegriffen, sondern erfahren gleichzeitig beispielsweise sexuelle Übergriffe und verbale Demütigungen von unterschiedlichen Personen. Der Begriff häusliche Gewalt wird oftmals mit physischer Gewalt wie z. B. Schlägen, Ohrfeigen, Tritten assoziiert. Jedoch fasst dieser Begriff wie eingangs definiert auch andere Formen von Angriffen. Dazu zählt die psychische Gewalt, welche unter anderem mittels Drohungen, Einschüchterungen oder Entwertungen ausgeübt wird. Darüber hinaus können Betroffene auch Geschädigte von sexuellen Übergriffen werden oder Einschränkungen in sozialen Lebensbereichen erleben, weil sie kontrolliert und überwacht werden (vgl. Büttner 2020, S. 5).

Die erläuterte Definition unterscheidet zwei Arten von Beziehungskonstellationen. Die ‚Gewalt innerhalb der Partnerschaft‘, welche zwischen aktuellen oder einstigen Beziehungspartner:innen ausgeübt wird oder die ‚Gewalt in Familienbeziehungen‘. Diese kann generationsübergreifend zwischen Eltern und Kindern oder auch in anderen Beziehungen stattfinden, wie beispielsweise zwischen Geschwistern. In beiden Fällen treten physische, psychische, sexualisierte und wirtschaftliche Gewalt auf (vgl. EBG 2020, S. 5; Europarat 2011, S. 5). Weiterhin bestehen die Möglichkeiten, dass Täter:innen gegenüber mehreren Personen aus der Häuslichkeit gewalttätig sind, dass eine betroffene Person die Zielperson mehrerer Täter:innen ist oder dass eine Person gleichzeitig Täter:in und Betroffene ist (vgl. EBG 2020, S. 5). Die Differenzierung dieser Begrifflichkeiten hinsichtlich der Forschungsfrage ist, wie bereits erläutert, kritisch. Um alle Personen und Beziehungskonstellationen zwischen denen häusliche Gewalt auftreten kann mit einzubeziehen werden in dieser Arbeit vor allem die verallgemeinernden Formulierungen ‚Gewalt im sozialen Nahraum‘ oder ‚Gewalt in der Häuslichkeit‘ verwendet.

Für die Abgrenzung der häuslichen Gewalt zu anderen Gewaltformen wird die Differenzierung der Weltgesundheitsorganisation (WHO 2002) herangezogen. Diese unterscheidet drei Kategorien:

- *Intrapersonale Gewalt*, die gegen die eigene Person gerichtet ist (Suizid, Selbstverletzung).
- *Interpersonale Gewalt*, die innerhalb einer kleinen Personengruppe stattfindet oder von dieser ausgeht (häusliche Gewalt).
- *Kollektive Gewalt*, die von organisierten Gruppierungen oder Bewegungen ausgeübt wird (Terrorismus, Krieg).

Die häusliche Gewalt als Form der *interpersonalen Gewalt* wird nochmals unterschieden von der außerhäuslichen Gewalt, welche beispielsweise im sozialen oder institutionellen Umfeld oder im öffentlichen Raum stattfindet (vgl. WHO 2003, S. 7; EBG 2020, S. 3).

Um die Gewalterfahrungen von der außerhäuslichen Gewalt abzugrenzen, lassen sich folgende Merkmale festhalten:

- Die physische, psychische und personale Integrität einer betroffenen Person wird häufig im eigenen zu Hause von einer ihr nahestehenden Person verletzt oder bedroht. Der:die Täter:in und die betroffene Person verbindet eine emotionale Beziehung.
- Eine Scheidung, Trennung oder ein Aus-/Umzug beendet nicht in allen Fällen die zwischenmenschliche Beziehung zwischen der betroffenen Person und dem:der Täter:in.

- Das Gewaltverhalten und die Gewalthandlungen der Täter:innen sind geprägt von einem Machtgefälle gegenüber den Betroffenen. *„Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Dominanz und Kontrollverhalten und Gewaltausübung in der Beziehung.“*

(vgl. EBG 2020, S. 4)

Die Begriffsklärung des Europarats (2011) erwähnt die unterschiedlichen Beziehungskonstellationen, in denen häusliche Gewalt stattfinden kann. Zum einen ist für diese Arbeit die Gewalt zwischen Bezugspersonen und Kindern relevant und zum anderen die Gewalt in Paarbeziehungen. Die nachfolgenden Unterkapitel sollen beide Dynamiken beschreiben.

3.1.1 Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt oder Gewalt in Paarbeziehungen *„[...] meint alle Formen von Gewalt in den verschiedensten Konstellationen von bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen zwischen Erwachsenen“* (Egger et al. 2008, S. 5). Diese kann in einer homosexuellen oder heterosexuellen Ehe oder Partnerschaft mit gemeinsamem oder getrenntem Wohnsitz stattfinden. Gewalt in Paarbeziehungen kann ebenso auf physischer, psychischer, sexueller und wirtschaftlicher Ebene ausgeübt oder angedroht werden. Die Integrität der betroffenen Personen wird demzufolge auf diesen Ebenen geschädigt. Auch Kinder können direkt oder indirekt davon betroffen sein. Weiterhin kann diese Gewaltform über einen längeren Zeitraum andauern und intensiver werden. Die Partnerschaftsgewalt gilt es von anderen Formen von Gewalt in der Häuslichkeit abzugrenzen, denn diese finden außerhalb der Partnerschaft statt, wie beispielsweise die Gewalt gegenüber Kindern (vgl. Egger et al. 2008, S. 5; Büttner 2020, S. 4; Krahe 2023, S. 336). Die Folgen der Partnerschaftsgewalt auf die Betroffenen wirken sich auf die physische und persönliche Integrität aus, vor allem auf ihr Selbstwirksamkeitserleben und Selbstwertgefühl. Das Schamgefühl über das eigene Unvermögen, sich von der Beziehung zu lösen und der soziale Rückzug verstärken die Abhängigkeit zum:r Partner:in. Der Tatort Häuslichkeit entwickelt sich von einem Raum der Geborgenheit zu einem Raum der Gewalt. Darüber hinaus gibt es oftmals keine Zeug:innen für die Gewaltvorfälle und die Betroffenen haben Angst vor Misstrauen, weshalb sie selten derartige Vorfälle zur Anzeige bringen. Ein weiterer Aspekt der Partnerschaftsgewalt ist, dass die Erziehungskompetenz und folglich die Kinder darunter leiden. Die Konfliktdynamik nimmt einen maßgeblichen Raum ein, wodurch die Bedürfnisse der Kinder weniger oder gar nicht beachtet werden. Kinder können ein Grund dafür sein, dass die Betroffenen in den gewaltvollen

Beziehungen verbleiben oder diese verlassen. Vor allem die Schuldgefühle gegenüber den Kindern spielen dabei eine entscheidende Rolle (vgl. Funk 2020, S. 399).

3.1.2 Gewalt gegen Kinder

Wenn von Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Häuslichkeit gesprochen wird, finden sich in der Literatur Begriffe wie ‚Kindesmisshandlung‘ und ‚sexueller Missbrauch‘. Der erste Begriff wird im Zusammenhang mit physischem und psychischem Missbrauch verwendet, wobei der zweite Begriff in Verbindung mit sexualisierter Gewalt eingesetzt wird (vgl. Büttner 2020, S. Vff.). Im Kontext der Gewalt an Kindern und Jugendlichen können folgende Formen festgehalten werden, die physische, psychische und sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und das Miterleben von Gewalt (z. B. zwischen Bezugspersonen) (vgl. EBG 2020, S. 6; BR 2012, S. 11). Die genannten Gewalthandlungen treten in den meisten Fällen nicht isoliert auf. Demzufolge ist die Mehrheit von unterschiedlichen Formen und deren Kombinationen betroffen (vgl. RKI2008, S. 12). Darüber hinaus kann die Gewalt von verschiedenen Bezugspersonen aus dem familiären und verwandtschaftlichen Umfeld ausgehen. Die betroffenen Kinder sind zumeist Leidtragende wiederholter und fortwährender Angriffe (vgl. Internetquelle 8, 2024). Das Erleben und Miterleben von Gewalt können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beeinflussen. Falls die erlebten Erfahrungen nicht behandelt und therapiert werden, können diese über die Lebensspanne hinweg einen großen Einfluss auf die physische, psychische und psychosoziale Gesundheit haben. Mit den Gewalterfahrungen in der Kindheit wächst das Risiko für Gewalt auch in anderen Lebensphasen. Gewalt kann demnach nicht nur über die gesamte Lebensspanne hinweg auftreten, sondern auch in verschiedenen Generationen. In der Fachliteratur wird dieses Phänomen als ‚transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen‘ bezeichnet, welches ab Kapitel 4 in den Fokus genommen wird (vgl. EBG 2020, S. 6; Büttner 2020, S. 5).

Im Folgenden werden die Grundmuster und die verschiedenen Gewaltformen der häuslichen Gewalt näher betrachtet, um weitere Klarheit über die oben genannte Begriffsklärung zu gewinnen.

3.2 Grundmuster häuslicher Gewalt

Die Forschung und Gewaltprävention nutzt für eine präzisere Differenzierung von häuslichen Gewalthandlungen zwei Grundmuster, die sich an eine Klassifikation nach Johnson (2010) richtet. Die situative Gewalt und das spontane Konfliktverhalten sind dadurch gekennzeichnet, dass es zu einmaligen, aber auch wiederholten oder regelmäßigen Gewalthandlungen während Konflikten innerhalb des Familiensystems und der Partnerschaft kommt. Dieses Verhalten dient dazu, Konfliktsituationen aufzulösen und die

innere Anspannung abzubauen. Zu den Risikofaktoren gehören unter anderem eine fehlende Konfliktlösungskompetenz, familiäre und/oder individuelle Krisen und mangelnde soziale/ökonomische Ressourcen. Ein wesentlicher Unterschied zum zweiten Grundmuster dem systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten besteht darin, dass es kein Macht- und Kontrollverhalten gibt. Jedoch besteht die Möglichkeit eines fließenden Übergangs zwischen diesen beiden Formen. Das zweite Grundmuster charakterisiert sich durch systematische und anhaltende Gewalthandlungen, die einer hierarchischen und missbräuchlichen Beziehung zugrunde liegen. In vielen Fällen entwickeln sich hier Männer zu Tätern, die mithilfe von kontrollierendem und erniedrigendem Verhalten die andere Person dominieren und somit ein Machtgefälle zu ihrem Nutzen aufbauen (vgl. EBG 2020, S. 9; Johnson 2010, S. 7f., 11).

Die Abgrenzung häuslicher Gewalt zu Konflikten innerhalb von Partnerschaften und Familien stellt teils eine Herausforderung dar. Ein fundamentaler Unterschied besteht darin, dass sich Konflikte nicht durch ein asymmetrisches Beziehungsverhältnis und einem Machtgefälle auszeichnen. Solange die angegriffenen Personen durch einmalige Gewalthandlungen (z. B. verbale Angriffe, Stoßen) keine Verletzungen erleiden oder sich im besonderen Maße bedroht fühlen, besteht kein Verdacht auf häusliche Gewalt. Ausschlaggebende Kriterien für eine Beurteilung von häuslicher Gewalt sind die Begutachtung vom subjektiven Gewalterleben und den direkten b z w. langfristigen Folgen auf die Betroffenen und die Verhaltensmuster der Täter:innen (vgl. EBG 2020, S. 9).

3.3 Formen der häuslichen Gewalt

Häusliche Gewalt in partnerschaftlichen und familiären Beziehungen unterscheidet sich in vielfältiger Weise. Beide Formen können in divergenter Ausprägung sowohl als systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten als auch situatives Gewaltverhalten auftreten. Darüber hinaus variiert die Art der Gewalt (psychische, physische Gewalt e t c.) und die Handlungsform (physische, verbale Angriffe, erzwungene sexuelle Handlungen e t c.). Hinsichtlich der Folgen werden der Schweregrad, die Dauer und die Häufigkeit der Gewalthandlungen näher betrachtet. Ein bedeutsamer Aspekt stellt zudem das subjektive Empfinden der erlebten Gewalt dar. Je nach Geschlecht, Alter oder Art der Beziehung treten die Gewaltformen in verschiedenen Kombinationen auf (vgl. EBG 2020, S. 7). Die folgenden Erläuterungen sollen mehr Aufschluss über die einzelnen Gewaltformen geben und die Begriffsklärungen aus Kapitel 2.1 ergänzen.

3.3.1 Physische Gewalt

Christ und Gudehus (2013) beschreiben physische Gewalt als „Aktivitäten, die darauf abzielen, vorsätzlich die körperliche Unversehrtheit eines Menschen zu beschädigen [...]“ (Christ/Gudehus 2012, S. 2). Ergänzend soll die Begriffsbeschreibung von Heinrich Popitz (1992) hinzugezogen werden. Er definiert physische Gewalt als eine Machttaktion, „[...] die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll“ (Popitz 1992, S. 48). Daraus ergibt sich ein Akt der Gewalt, welcher mit verschiedenen Mitteln eine physische Verletzung hervorruft oder eine andere Zwangseinwirkung auf Menschen darstellt (vgl. Imbusch 2002, 31; Popitz 1992, S. 48).

Weiterhin kann der Begriff in drei Kategorien unterteilt werden, welche die Gewalthandlungen hinsichtlich des Körperbezuges differenzieren. Zunächst kann die *lozierende* Gewalt als jene betrachtet werden, die dafür genutzt wird, einen Körper aus dem Weg zu schaffen, um an etwas anderes zu gelangen. Die *raptive* Gewalt zielt direkt auf einen Körper ab, um ihn zu schädigen oder ihn zu unterdrücken. *Autotelische* Gewalt hingegen beschreibt den Umstand, dass der Gewaltakt an sich den Anreiz zum Verletzen einer Person darstellt. Es gibt somit keinen weiteren Sinn der schädigenden Handlung, er liegt einzig und allein im Verletzen selbst. Die aufgeführten Kategorien werden dafür genutzt, um unter anderem das Verhältnis zwischen der Zielperson und dem:der Täter:in und der Bedeutung der Gewalthandlung darzustellen (vgl. Reemtsma 2008, S. 104, 108ff.).

Physische Gewalt wird eingesetzt, wenn eine andere Person körperlich geschädigt, sie unterworfen oder gänzlich zerstört werden soll. Als Form der Gewalt tritt sie zum einen durch Gruppen und mittels des Staates auf oder wird durch Einzeltäter:innen ausgeführt. Letzteres benennt die *individuelle Gewalt*, welche für die Gewalthandlung einer Person gegenüber einer oder mehrerer Zielpersonen steht. Dazu zählen unter anderem Körperverletzungen, Vergewaltigungen und der Morde. Weitere Gewalthandlungen sind unter anderem Faustschläge, würgen, treten, einsperren, ohrfeigen oder Androhungen dessen. Darüber hinaus wird eine Einteilung nach den Bedingungen und der Motivation für physische Gewalt vorgenommen. Entsprechend wird die *reaktive Gewalt*, die *proaktive (geplante) Gewalt*, die *Rache* und die *Gewalt als Folge von psychischen und neurologischen Störungen* unterschieden. *Reaktive Gewalt* wird durch Provokationen oder Bedrohungen hervorgerufen und hat zum Ziel, diese abzuwehren, wohingegen *proaktive Gewalt* einen vorsätzlichen Charakter besitzt und darauf aus ist, durch den Schaden anderer zu profitieren. Treten diese beiden Formen miteinander in Verbindung, wird von *Rache* gesprochen. Physische Gewalt kann auch die Folge einer psychischen Erkrankung,

wie z. B. Affektstörungen, Symptome psychotischer Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen sein. Die beschriebenen Kategorien werden nicht als einzelne Formen betrachtet, vielmehr gilt es die Überschneidungsbereiche oder Kombinationen zu berücksichtigen (vgl. Bogerts 2021, S. 3ff.; EBG 2020, S. 7).

Ein fundamentaler Aspekt den Popitz (1992) betont, ist, dass die auf eine Person ausgerichtete Gewalt nicht nur den physischen Körper betrifft, sondern gleichzeitig die persönliche Integrität angreift. Physische Gewalt hat demnach auch einen emotionalen Bestandteil. Somit kann diese Gewaltform nicht als isoliert betrachtet werden (vgl. Popitz 1992, S. 45f.; Inhetveen 2013, S. 205f.).

3.3.2 Psychische/Emotionale Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt ist kein etabliertes wissenschaftliches Phänomen und nimmt im politischen, wissenschaftlichen und medialen Kontext eine untergeordnete Rolle ein. Emotional empfundener Schmerz ist wie alle anderen Gewaltformen subjektiv und aus medizinischer Sicht kann der Schweregrad der Schädigung nicht konkret bestimmt werden. Darüber hinaus sind die Verletzungen emotionaler Gewalt nicht sichtbar. Physische Gewalt hingegen hinterlässt Spuren, die Außenstehende wahrnehmen können. Aus dem Grund wird von Ärzt:innen und Therapeut:innen der Begriff ‚unsichtbare Keule‘ verwendet. Doch auch wenn die Verletzungen nicht sichtbar sind, wurde die Psyche des betroffenen Menschen verwundet. Die Auswirkungen dessen greifen auch auf den Körper über (vgl. Büttner 2020, S. 24f.).

Psychische Gewalt zielt auf die Würde, Integrität und den Selbstwert einer Person ab und tritt häufig in Begleitung von physischer Gewalt auf oder geht in diese über (vgl. Internetquelle 1, 2024; Büttner 2020, S. 13). Diese Art der Machtausübung kommt vor, wenn Menschen aufeinandertreffen und die Beziehungen asymmetrisch sind. Dies kann in Familien, Partnerschaften, im Beruf oder in der Schule der Fall sein (vgl. Büttner 2020, S. 24). Ein Charakteristikum für diese Gewaltform ist, dass sie mittels einer zwischenmenschlichen Beziehung durch gewalttätige Strategien Abhängigkeit erzeugt. Infolge dieser Abhängigkeitsbeziehung entfaltet sich erst die toxische Wirkung der psychischen Gewalt. Eine Person in den Dienst der eigenen Bedürfnisse zu stellen, ist emotionaler Machtmissbrauch. Besonders Kinder sind auf den Schutz der Bezugspersonen angewiesen, wodurch allein daraus ein Abhängigkeitsverhältnis entsteht (vgl. Internetquelle 7, 2024). Die teils massiven Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können in gleicher Weise schwerwiegend sein wie alle anderen Formen der Gewalt. Bisher wurde keine einheitliche Begriffsklärung formuliert. Grund dafür könnte die Abgrenzungsproblematik sein. Die Grenzen zwischen tolerierten Erziehungsmitteln, die

psychischen Druck ausüben und schädlichem Verhalten der Eltern verschwimmen (vgl. Kinderschutzzentrum Berlin e. V. 2009, S. 47; Internetquelle 6, 2024). Das Kinderschutzzentrum Berlin e. V. (2009) beschreibt in einer Definition die charakteristischen Handlungen und das Beziehungsverhältnis zwischen Bezugspersonen und Kindern. Emotionale Gewalt „umfasst chronische qualitativ und quantitativ ungeeignete und unzureichende, altersinadäquate Handlungen und Beziehungsformen von Erwachsenen zu Kindern“ (Kinderschutzzentrum Berlin e. V. 2009, S. 47). Zu den Handlungen zählen unter anderem Liebesentzug, emotionale Erpressung, Abwertungen, Isolation und Drohungen. Beispiele für psychische Gewalt auf der Beziehungsebene sind Parentifizierung und die Instrumentalisierung der Kinder für die Bedürfnisse der Bezugspersonen. Die psychische Gewalt kann in vielen Fällen als grundlegender Bestandteil der physischen und sexualisierten Gewalt angesehen werden. Obwohl sie sich mit anderen Gewalthandlungen überschneidet, wird sie häufig bagatellisiert und ihr wird nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Perspektivisch ist es von fundamentaler Bedeutung, diesen Rückstand aufzuholen, um einen ganzheitlichen Blick auf alle Formen der Gewalt und deren Auswirkungen zu gewinnen (vgl. Internetquelle 6, 2024).

3.3.3 Vernachlässigung

Emotionale oder psychische Gewalt kann verschiedene Gestalten annehmen, wie etwa die Vernachlässigung, Ablehnung, Ausgrenzung, Feindseligkeit, emotionale Erpressung und Manipulation. Laut Bartens (2020) stufen Psycholog:innen und Wissenschaftler:innen die (emotionale) Vernachlässigung und Ignoranz als ausgesprochen traumatisierend ein. „Keine Reaktion hervorzurufen, nicht gespiegelt zu werden, kann zu Gefühlen existenzieller Selbstentwertung führen und psychischen Vernichtungsschmerz auslösen. Man fühlt sich als Nichts und Niemand“ (Bartens 2020, S. 25). Diese Form des emotionalen Missbrauchs kommt nicht nur in der Beziehung zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen vor, sondern auch in Partnerschaften. Gould et al. (2012) fanden in einer Studie heraus, dass Erwachsene, die in ihrer Kindheit vernachlässigt oder missbraucht wurden, kognitive Defizite in unterschiedlicher Stärke aufwiesen. Zu den Folgen gehören unter anderem auch die Beeinträchtigung des visuellen Gedächtnisses und der Gefühlsverarbeitung sowie weitere emotionale und kognitive Störungen (vgl. Bartens 2020, S. 25; Goud et al. 2012, S. 500ff.).

Näher betrachtet ist die Vernachlässigung eine Form der Unterlassung und hat sowohl physische als auch psychische Komponenten. Im Hinblick auf Kinder beinhaltet sie die mangelnde Erfüllung von Grundbedürfnissen sowie im Allgemeinen die unzureichende emotionale, medizinische und bildungsbezogene Versorgung durch Bezugspersonen. Hinzu kommt die ungenügende Gewährleistung der kindlichen Sicherheit, wenn

beispielsweise das eine Elternteil gewalttätig ist und das andere Elternteil dies duldet oder das Kind nicht adäquat beaufsichtigt wird. Darüber hinaus kann eine Vernachlässigung bestehen, wenn das Kind keine emotionale Zuwendung erfährt und Bedürfnisse nach Nähe und Fürsorge nicht gestillt werden, obwohl eine materielle Versorgung im vollen Umfang gegeben ist. Ferner gehört auch die nicht altersentsprechende Erziehung dazu, wenn Kinder beispielsweise pornografischen und gewalttätigen Medieninhalten ausgesetzt sind (vgl. Leeb et al. 2008, S. 11-16; Ziegenhain et al. 2016, S. 44ff.; Internetquelle 1, 2024). Im Kontext von Partnerschaftsgewalt kann es beispielsweise zur emotionalen und physischen Vernachlässigung der Kinder kommen. Bezugspersonen, die in ständiger Auseinandersetzung stehen, haben Schwierigkeiten, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und zu stillen (vgl. Büttner 2020, S.6).

Das Problem des emotionalen Missbrauchs besteht darin, dass die Bezugspersonen nicht nur als Täter:innen fungieren, sondern auch zur Verbesserung der Umstände beitragen können. Von den Menschen auf so folgenschwere Weise verletzt zu werden, die eigentlich Fürsorge und Zuwendung geben sollten, gilt als besonders schädlich (vgl. Bartens 2020, S. 25).

3.3.4 Sexualisierte Gewalt

Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch Missbrauchsverhalten, welches darüber hinaus geht (vgl. Bogerts 2021, S. 241). In der Literatur werden darüber hinaus auch Synonyme verwendet wie sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt, sexuelle Misshandlung, Inzest (vgl. Internetquelle 1, 2024). Eine verbindliche Definition, was genau unter sexualisierter Gewalt verstanden wird, gibt es nicht (vgl. Büttner 2020, S. 9). Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024) beschreibt die Täter:innen sexualisierter Gewalt als jene, die die eigene Autoritäts- b z w. Machtposition und das Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen, um emotionale, sexuelle und soziale Bedürfnisse zu stillen. Dies geschieht durch das bewusste, mutwillige und manipulative Verhalten des:der Täter:in. Weiterhin sind im Falle von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendliche diese nicht in der Lage, das Verhalten und die Handlungen einzuordnen und sich dagegen zu wehren. Zu dieser Art Gewaltform zählen nicht nur beendete sexuelle Akte, sondern auch der Versuch oder jene ohne direkten physischen Kontakt. Dazu zählt übergriffiges Verhalten, welches auf psychischer, physischer und verbaler Ebene wirkt. Beispiele dafür sind Exhibitionismus, pornografische Fotos/Videos, sexualisierte Sprache, Vergewaltigung, Zwang zur Prostitution e t c. (vgl. Internetquelle 1, 2024; Büttner 2020, S. 9). Ort des sexuellen Missbrauchs ist vorwiegend die Familie. Vor allem Erwachsene aus dem engen Familien- oder Bekanntenkreis üben derartige Handlungen aus, weniger Fremde. In

vielen Fällen wird der sexuelle Missbrauch lange vorbereitet, um das Vertrauen zu gewinnen und dies anschließend zu missbrauchen. Solche Handlungen können bis zu Monaten und Jahren andauern. Bereits in der Jugend können sich erste Anzeichen von übergriffigem Verhalten zeigen. Aus dem Grund ist es umso wichtiger, frühzeitig diesen Verhaltensweisen entgegenzuwirken und Neue zu erarbeiten (vgl. Internetquelle 1, 2024). Ebenso können beschriebene Handlungen in Partnerschaften auftreten. Partner:innen, die zu Täter:innen werden, erzwingen den sexuellen Akt, indem sie ihre Absichten mittels Drohungen oder physischen Zwang gegen die Selbstbestimmung der Betroffenen durchführen (vgl. Büttner 2020, S. 9; Godenzi 1996, S. 170).

3.3.5 Miterleben von Gewalt – Zeugenschaft von Gewalt

Nicht nur die eigene Betroffenheit, sondern auch das Miterleben von Gewalt in der Häuslichkeit nimmt hinsichtlich der Forschungsfrage eine bedeutende Rolle ein.

Die Begrifflichkeit ‚Miterleben von Gewalt‘ bzw. ‚Zeugenschaft von Gewalt‘ bezieht sich in dieser Arbeit auf die Gewalt in der Häuslichkeit oder im sozialen Nahraum. Für Kinder und Jugendliche ist diese Art der Gewalterfahrung eine große psychische Belastung, die ihre soziale Sicherheit gefährdet. Die daraus resultierenden Folgen können die Entwicklung dauerhaft beeinflussen. Wenngleich das aktive Miterleben ein Risiko ist, so erweist sich auch die passive Zeugenschaft als Gefahr. Kinder und Jugendliche, die nicht als Augenzeugen anwesend sind, spüren dennoch die Bedrohung innerhalb der Häuslichkeit. Die Angst und Hilflosigkeit der betroffenen Bezugsperson wird vom Kind wahrgenommen und nimmt Einfluss. Besondere Belastungen stellen zudem Gefühle von Ohnmacht und Wut (weil das Kind nicht eingreifen kann), begrenzte Ausweichmöglichkeiten, die Verinnerlichung von Täter:innen- und Betroffenenrollen, die Entwicklung von Schuldgefühlen (weil das Kind nicht helfen kann und sich somit mitschuldig fühlt) und die Angst vor physischen und psychischen Verletzungen einer Bezugsperson dar (vgl. Internetquelle 1, 2024; Büttner 2020, S. 6; Internetquelle 8, 2024).

Darüber hinaus steigt das Risiko, dass Kinder und Jugendliche selbst Betroffene von häuslicher Gewalt werden. Hierbei kann nicht nur die gewalttätige, sondern auch die gewaltbetroffene Bezugsperson Gewalt ausüben. Das Kind wird in diesem Falle als Ventil benutzt, um die eigene Hilflosigkeit, Angst und Wut rauszulassen (vgl. EBG 2012, S. 6). Nicht nur physische, sondern auch psychische Gewalt in Form von Drohungen und sexueller Gewalt wird ausgeübt (vgl. Büttner 2020, S. 6).

3.4 Häufigkeit und Betroffene von häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter und zeigt sich in unterschiedlichen Gewaltformen. Um einen Überblick über die aktuelle Datenlage und die hohen Fallzahlen zu gewinnen, werden im weiteren Verlauf Studien und Statistiken zu drei Betroffenenengruppen dargelegt.

Hafner (2019) erklärt, dass polizeiliche Kriminalstatistiken andere Ergebnisse wiedergeben als Erhebungen, die durch Befragungen erzielt wurden. Aus dem Grund wird zusätzlich eine aktuellere Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) aus dem Berichtsjahr 2022 zum Thema Häusliche Gewalt angeführt, die das Hellfeld abbildet. Zum Hellfeld gelten alle der Polizei bekannten Straftaten und Anzeigen. Das Dunkelfeld hingegen bildet die nicht registrierten Fälle ab (vgl. Hafner 2019, S. 23f.; BKA 2022).

Die Kriminalstatistische Auswertung erfasste 240.547 Fälle häuslicher Gewalt in Deutschland. Im Vergleich zum Jahr 2021 gab es einen Anstieg von 8,5%. Von der Gesamtanzahl sind c a. 71% weiblich und 29% männlich. In dieser Statistik wird eine Aufteilung der Betroffenenengruppen vorgenommen. Die Gewaltform umfasst zwei Ausprägungen zum einen die Partnerschaftsgewalt und zum anderen die innerfamiliäre Gewalt. Unter dem Begriff Partnerschaftsgewalt wird hier das gleiche verstanden wie in der bereits erläuterten Begriffsklärung. Innerfamiliäre Gewalt meint in diesem Kontext Gewalt handlungen zwischen Menschen, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen (z. B. Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern). Der Anteil von Partnerschaftsgewalt lag bei 66% (157.818). Darunter fallen Gewaltformen wie beispielsweise Vergewaltigung, Mord, sexuelle Nötigung und Körperverletzung. Rund 80% der Betroffenen sind weiblich und c a. 20% männlich. 82.729 Betroffene (c a. 35%) häuslicher Gewalt mussten innerfamiliäre Gewalt erleiden. Zur innerfamiliären Gewalt gehören ebenso physische, psychische und sexualisierte Gewalthandlungen u. v. m. Davon sind rund 44.700 weiblich und 38.000 männlich Betroffene (vgl. BKA 2022, S. 2, 5f., 15, 40).

Frauen als Betroffene von häuslicher Gewalt

In einer repräsentativen Studie von Schröttle und Müller (2013) wurden im Jahr 2003 10.264 in Deutschland lebende Frauen zum Thema Gewalt gegen Frauen interviewt. Dabei wurde unter anderem das physische, psychische und sexuelle Gewalt erleben erfasst. 99% der befragten Frauen gaben an, dass sie von männlichen Beziehungspartnern angegriffen wurden. Nur 1% der erlebten Übergriffe gingen von einer weiblichen Beziehungspartnerin aus. 40% der befragten Frauen teilten mit, dass sie seit ihrem 16. Lebensjahr physische und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Darüber hinaus haben 42% der teilnehmenden Frauen Formen psychischer Gewalt erfahren und 37% berichteten von physischer Gewalt in unterschiedlichsten

Formen (z. B. würgen, ohrfeigen, verprügeln). Zu den Täter:innen der physischen und sexuellen Gewalthandlungen zählen laut der Studie zu rund 50% Partner:innen und Expartner:innen. Dies bedeutet, dass die Hälfte der Täter:innen aus dem nahen sozialen Umfeld stammen. Überdies berichteten die Frauen, dass c a. 30% der Menschen, die ihnen Gewalt angetan haben, aus der Familie stammen (Schröttle/Müller 2013, S. 10f., 14f.).

Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt

Während der Recherche zu dieser Arbeit wurden weniger Studien zu Männern, die Betroffene von physischer Gewalt in der Häuslichkeit geworden sind, gefunden. Insbesondere unter dem Fokus der Repräsentativität ergaben sich hauptsächlich Studien mit weniger als 300 Befragten. Eine davon ist die wegbereitende Studie von Puchert et al. (2004). Aufgrund der geringen Fallzahl kann keine zuverlässige Verallgemeinerung auf die Gesamtheit aller Männer in Deutschland geschlussfolgert werden, sondern nur bestätigen, dass es Vorfälle gibt. Im Gegensatz zu Untersuchungen hinsichtlich der Gewalt gegenüber Frauen besteht hier Nachholbedarf. Ein Grund dafür könnte sein, dass darüber diskutiert wird, inwieweit Männer physische Gewalt durch ihre Partner:innen erleben. Die Auffassungen über diese Diskussion reichen von: *„in einer patriarchalen Gesellschaft ist es schwer vorstellbar, dass auch Männer davon betroffen sein können“* bis hin zu: *„Männer sind in ähnlicher Weise wie Frauen von physischer Gewalt betroffen“*. Weiterhin ist das untersuchte Phänomen tabuisiert, sodass Männer sich zum Teil nicht daran erinnern können, nicht darüber berichten wollen oder die Gewalt nicht als solche definieren. Insbesondere die sexualisierte Gewalt ist aus diesem Grund in dieser Studie unterrepräsentiert (vgl. Puchert et al. 2004, S. 4f., 10). Einen weiteren Kritikpunkt merkte Büttner (2020) an, er besagt, dass der Untersuchung ein methodischer Fehler zugrunde liegt, weshalb die Gewalthandlungen nicht nur der Partnerin als Täterin zugeschrieben werden konnten (vgl. Büttner 2020, S. 9).

Anfang dieses Jahres wurde eine neue Studie des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. veröffentlicht. Diese repräsentative Studie zu „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften“ (Schemmel et al. 2024) hat auf Grundlage von 1.200 Befragten in Deutschland lebenden Männern herausgefunden, dass c a. 30% von ihnen physische Gewalt und bis zu 40% psychische Gewalt erfahren haben. Interessant ist, dass zu Beginn der Untersuchung 19% der Männer angaben, schon einmal Gewalt in einer Partnerschaft erlebt zu haben. Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass sogar 54% der Männer solche Erfahrungen durchleben mussten (vgl. Bartsch et al. 2024, S. 65f., 69; Schemmel et al. 2024). Dieser Aspekt bestätigt die

eben erläuterten Auffassungen darüber, wieso insbesondere Männer Schwierigkeiten haben, von solchen Erlebnissen zu berichten.

Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt

In den vorangegangenen Kapiteln wurde klar, dass Partnerschaftsgewalt häufig dazu führt, dass Kinder ebenfalls davon betroffen sind. Darüber hinaus kann die Gewalt nur allein auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sein. Das Statistische Bundesamt (Destatis) wertete die aus 2019 bekannt gegebenen Fälle der Jugendämter aus ganz Deutschland aus. Rund 55.500 Fälle wurden festgestellt und somit 10% mehr als im Vorjahr. Die ermittelten Gefährdungsarten sind psychische, physische, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung. Jedes fünfte Kind ist von mehreren Formen gleichzeitig betroffen. Daraus ergeben sich 11.200 Fälle. Zur häufigsten Kombination mit c a. 6% gilt die Vernachlässigung und psychische Misshandlung. Am zweit häufigsten die psychische und physische Gewalt (vgl. Internetquelle 2, 2024).

Büttner (2020) führt eine Repräsentativbefragung von Stadler et al. aus dem Jahr 2012 an. Diese hielt fest, dass die Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland von Anfang 1990 bis Ende 2010 tendenziell rückläufig sind. Außerdem wird von einer positiven Entwicklung gesprochen (vgl. Büttner 2020, S. 12). Im Kontrast dazu stehen die polizeilich erfassten Fälle von 2013 bis 2023. Hier wird ein stetiger Anstieg der Missbrauchopfer sichtbar. 2013 wurden 14.610 Fälle verzeichnet, wohingegen 10 Jahre später 18.497 Fälle registriert wurden. Diese Zahlen geben jedoch nur das Hellfeld der polizeilich ermittelten Zahlen wieder. Das Dunkelfeld der nicht bekannten Fälle ist laut der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bedeutend größer. Viele Taten werden im familiären Umfeld ausgeübt, womit gleichzeitig die Hürde wächst, eine Anzeige zu erstatten oder Hilfe aufzusuchen. Frühere Forschungen bezüglich des Dunkelfeldes ergaben, dass jedem:r siebten bis achten Erwachsenen sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend widerfahren ist (vgl. Internetquelle 3, 2024; USBKM 2024, S. 3; BKA 2023, S. 1).

Forschende des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim und des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg gaben bekannt, dass eine neue Studie zum sexuellen Kindesmissbrauch durchgeführt werden soll. Für die Studie wurden mittels einer Zufallsstichprobe 92 Kommunen ausgewählt und Fragebögen an jeweils 100 Bürger:innen verschickt. Ziel ist, das Dunkelfeld der bisher nicht registrierten Fälle aufzudecken, um einen besseren Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten. Grund dafür ist, dass das Umfeld, das Ausmaß und die Folgen der sexualisierten Gewalttaten bisher nicht bekannt sind. Außerdem gibt die

Kriminalstatistik nur die polizeibekanntesten Fälle wieder und dies soll sich ändern (vgl. Internetquelle 4, 2024).

3.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Häusliche Gewalt beinhaltet viele unterschiedliche Gewaltformen. All jene stellen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen dar. Für die Sicherheit und den Schutz von Betroffenen sind rechtliche Maßnahmen, wie das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und die Istanbul-Konvention, unabdingbar. Ersteres dient dem zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten im Allgemeinen und der Gewalt im sozialen Nahraum im Besonderen. Die Betroffenen können mithilfe dieser rechtlichen Vorschriften beispielsweise ein Näherungs- und Kontaktverbot durchsetzen. Über diesen gesetzlichen Schutz hinaus ist es möglich, die gewalttätige Person justiziell an Täterarbeitsprogramme zu verweisen. Somit erhöht sich der Effekt des Gewaltschutzgesetzes zugunsten der Betroffenen. Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, ist ein weiterer fundamentaler Bestandteil des Opferschutzes (vgl. BAG TäHG e. V. 2023, S. 8f.; Internetquelle 11, 2024). Im Jahr 2011 wurde sie in Istanbul verabschiedet und seit 2018 gilt sie auch für die deutsche Justiz. Die Konvention setzt sich für eine Bekämpfung der häuslichen Gewalt auf allen Ebenen ein und verfolgt das Ziel, *„[...] Menschen das grundlegende Menschenrecht auf ein gewaltfreies Leben zu gewährleisten“* (BAG TäHG e. V. 2023, S. 9). Nicht nur der Opferschutz, sondern auch die Prävention und Intervention sollen durch die Konvention unterstützt werden. Vor allem die Täterarbeit wird als wesentliche Präventionsmaßnahme angesehen und ist hier im Artikel 16 verankert (vgl. BAG TäHG e. V. 2023, S. 9; Europarat 2011, S. 10).

3.6 Entwicklungs- & Entstehungsbedingungen häuslicher Gewalt am Beispiel des ökosystemischen Modells

„Wenn wir erkennen können, warum, wie und mit welchen Folgen im sozialen Nahraum Gewalt ausgeübt wird, haben wir auch Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen“ (Godenzi 1996, S. 129). Die Relevanz der Ursachenforschung besteht im Erfolg von Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Diesen Maßnahmen liegen Annahmen über Faktoren zugrunde, die häusliche Gewalt verursachen oder fördern (vgl. Egger et al. 2008, S. 10).

In der Literatur werden vielfältige theoretische Ansätze zur Ursachenforschung dargestellt. Godenzi (1996) nennt zum einen die üblichen Kategorien wie psychosozial, biologisch, kulturell, strukturell oder interaktionistisch. Darüber hinaus werden auch

intraindividuelle, soziokulturelle, soziologische und sozialpsychologische Ansätze voneinander unterschieden. Weiterhin gehören laut Kindler und Unterstaller (2013) ebenso die feministischen, familiensystemischen, psychiatrischen und psychologischen Gesichtspunkte dazu. All diese theoretischen Ansichten sind ein Versuch einer Klassifikation. Jedoch überschneiden sie sich oder bauen aufeinander auf, womit sie keine individuellen Denkgebäude sind. Demzufolge ist der Versuch einer Klassifikation nach Godenzi (1996) eher willkürlich als präzise. Die genannten Theorien fokussieren häufig einen bestimmten Aspekt, der die Entstehung oder Entwicklung von Gewalt erklären kann. Beispiele dafür sind Stress, Konflikte, Krisen oder das Patriarchat. Allerdings gibt es zwei Ansätze, die sich darum bemühen, all jene Kategorien in einem Konzept zu vereinheitlichen. Zum einen die Systemtheorie und zum anderen die Ökologie (vgl. Godenzi 1996, S. 58f., 130f., 133f.; Kindler/Unterstaller 2013, S. 517ff.).

Häusliche Gewalt ist ein komplexes Phänomen und die Ursachen bzw. Bedingungen für Gewalt innerhalb von partnerschaftlichen und familiären Beziehungen ebenfalls. Hinsichtlich der vielschichtigen Faktoren muss jeder Mensch individuell mit seinen vielfältigen Eigenschaften betrachtet werden. Daraus ergeben sich spezifische Bedürfnisse und Biografien, die in verschiedene Beziehungskonstellationen eingebunden sind. Dieses System gehört wiederum einer Gemeinschaft an, welche in einem gesellschaftlichen Kontext eingebettet ist. Die genannten Faktoren und ihre Wechselbeziehung zueinander werden im ökosystemischen Modell abgebildet. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezieht sich im Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit (WHO 2002) ökosystemischen Modell, das die Entstehung von interpersonaler Gewalt erklärt. Grundlage dafür ist die Theorie „Ökologie der menschlichen Entwicklung“ von Bronfenbrenner (1976) und die Forschung zum Kindesmissbrauch durch Garbarino (1977). Schließlich wurde es von Heise (1998) weiterentwickelt und Egger et al. (2008) modifizierten es. Für die vorliegende Arbeit wird die modifizierte Version nach Egger et al. (2008) verwendet, da sie einen Gesamtüberblick bietet (siehe Abbildung 1). Das ökosystemische Modell wird hauptsächlich für die Betrachtung von Beziehungsgewalt zwischen Erwachsenen angewendet. Die Darstellungen und Wirkmechanismen können aber ebenso auf die Gewalt gegenüber Kindern übertragen werden (vgl. Internetquelle 8, 2024; EBG 2008, S. 48; WHO 2002, S. 12; Egger et al. 2008, S. 11; Godenzi 1996, S. 133; Heise 1998, Bronfenbrenner; Garbarino 1977).

Das Modell verdeutlicht, dass häusliche Gewalt durch das Zusammenwirken von mehreren Ursachen, Faktoren und Ebenen ausgelöst wird (Multikausalität). Weiterhin werden die Dimensionen der Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen sichtbar. Die verschiedenen Bedingungen oder Faktoren können nicht isoliert betrachtet werden,

sondern wirken als Ganzes und begünstigen diese Form der Gewalt. Das Phänomen häusliche Gewalt muss zudem, als soziales Geschehen betrachtet werden, welches sich durch einen zeitlichen Verlauf und sich ändernde Dynamiken auszeichnet. Die Ursachen, Auslöser und die Risikofaktoren voneinander zu trennen, stellt eine Herausforderung dar. Aus dem Grund wird in der Forschung und Literatur häufig von Faktoren gesprochen, die die Entstehung und Entwicklung von Gewalt in der Häuslichkeit bewirken. In dieser Arbeit soll jedoch ein Blick auf Faktoren geworfen werden, die das Risiko für häusliche Gewalt fördern. In diesem Sinne ist hier die Rede von Risikofaktoren. Der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ist bei derartigen komplexen Phänomenen schwierig zu belegen. Aus dem Grund wird das Augenmerk auf bedingende Faktoren gelegt (vgl. Internetquelle 8, 2024; EBG 2020, S. 4).

Risikofaktoren werden definiert als *„eine erhöhte statistische Wahrscheinlichkeit, dass Personen Gewalt erfahren oder ausüben, wenn bestimmte Merkmale oder Bedingungen vorliegen“* (EBG 2020, S. 4). In dem Zuge soll ergänzend erklärt werden, welche Bedeutung Schutzfaktoren haben, da dieser Begriff im weiteren Verlauf verwendet wird. Die protektiven Faktoren mindern die Wahrscheinlichkeit solcher Gewalterfahrungen und erhöhen die Widerstandsfähigkeit von Menschen, wenn sie mit Risikofaktoren in Kontakt kommen (vgl. EBG 2020, S. 5).

Einzelne Risikofaktoren deuten nicht zwangsläufig daraufhin, dass häusliche Gewalt entstehen kann, sondern nur, dass das Risiko erhöht ist. Der Grund für das Ausüben oder Erleben von Gewalt kann, wie bereits erklärt, nicht an einem Faktor festgemacht werden. Das Zusammenspiel und die Vernetzung der unterschiedlichen Faktoren und Ebenen beeinflussen das Verhalten der Individuen und können somit das Risiko zur Gewaltbereitschaft oder -betroffenheit erhöhen (vgl. Egger et al. 2008, S. 11).

Das ökosystemische Modell und die dazugehörigen Erläuterungen machen deutlich, dass es nicht um einen einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhang geht. Sprich *„wenn A eintritt, führt dies zu B“* oder *„Wer in der Kindheit geschlagen wurde, wird später selbst gewalttätig.“* Das Aufeinandertreffen von verschiedenen Faktoren erzeugt Wirkungsweisen, welche in einem erneuten Prozess mit anderen Faktoren zusammentreffen. Die Sozialforschung spricht ebenfalls nicht von Ursachen, da allein der Untersuchungsgegenstand dies nicht hergibt. Es werden bestimmte Faktoren ausfindig gemacht, die Verhaltensweisen wahrscheinlicher machen (vgl. Egger et al. 2008, S. 12). Beispiele für die differenzierte Herangehensweise ist zum einen die Studie von Walby und Allen (2004), in der zwischen Ursachen und Risikofaktoren unterschieden wird (vgl. Walby/Allen 2004, S. 73). Mayer (2007) hingegen grenzt Bedingungen oder Umstände, die das Risiko

gewalttätig zu werden erhöhen von Ursachen, die zu Gewalthandlungen führen, ab (vgl. Mayer 2007, S. 71).

Die Schwierigkeit bezüglich der vielzähligen Faktoren besteht darin, zwischen den Wurzeln der Gewalt und anderen Einflussfaktoren zu unterscheiden b z w. sie voneinander abzugrenzen. Beispielsweise wird in diversen Studien ein Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum und Gewalthandlungen dargestellt. Der Faktor Alkohol kann als Bedingung angesehen werden, welcher die Gewaltbereitschaft erhöhen kann. Er stellt somit keine Ursache, sondern einen Katalysator dar. Darüber hinaus kann der Faktor soziale Isolation sowohl als Folge oder als Begleiterscheinung betrachtet werden. Ein weiteres Beispiel stellen soziodemografische Aspekte wie Alter, Herkunft und Wohnort dar. Diese verweisen nicht auf ursächliche Faktoren für Gewalthandlungen, sondern zeigen lediglich einen Zusammenhang oder eine Bedingung auf (vgl. Egger et al. 2008, S. 12). Gemessen an diesen Beispielen wird die Bedeutsamkeit des differenzierten Umgangs deutlich.

Konsens der Ursachenforschung ist, dass es nicht eine Ursache oder Bedingung für häusliche Gewalt gibt, sondern dass mehrere Faktoren zusammenwirken und sich gegenseitig bedingen. Im Folgenden wird das ökosystemische Modell Ebene für Ebene vorgestellt. Die individuelle Ebene umfasst das Verhalten eines Menschen, das durch biologische, soziodemografische und persönliche Faktoren beeinflusst wird. Zu diesen Faktoren gehören Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend, als Zeug:in oder als betroffene Person. Weiterhin kann das Entstehen von häuslicher Gewalt durch die eigene Stressregulationskompetenz, psychische Erkrankungen, Suchtmittelkonsum, Arbeitslosigkeit und Armut begünstigt werden. Auf der Beziehungsebene geht es um die Interaktionen zwischen den einzelnen Familienmitgliedern (Mikrosystem). Aspekte wie der Umgang mit Konflikten, die Kommunikationsfähigkeit, der Erziehungsstil der Bezugspersonen oder das Machtgefälle zwischen Partner:innen kann das Risiko für häusliche Gewalt beeinflussen. Ebenso können lebenszeitliche Krisen die zwischenmenschliche Dynamik verändern. Dies kann beispielsweise ein Todesfall im näheren Umfeld oder Stress bei der Arbeit sein. Die Ebene der Gemeinschaft meint die sozialen und räumlichen Bezugssysteme, in denen die einzelnen Individuen und die Familie als Ganzes eingebettet sind (Exosystem). Dazu gehört der Freundeskreis, die Nachbarschaft, Schule oder der Arbeitsplatz. Insbesondere soziale Isolation und die damit einhergehenden geringen sozialen Ressourcen sowie gewaltbejahende und tolerierende Einstellungen der Bezugsgruppe können sich gewaltfördernd auswirken. Die oberste Ebene des Modells bildet die Gesellschaft, das Makrosystem. Die Bedeutsamkeit einer gewaltfördernden oder gewaltmindernden Kultur durch entsprechende Normen und Werte spielt dabei eine große Rolle. Angesprochen werden hier die gesellschaftliche Toleranz von

Gewalthandlungen und starre Geschlechterrollen. Fehlende rechtliche Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Fällen von häuslicher Gewalt und gewaltfreie Erziehung können das Risiko von Gewalthandlungen in der Häuslichkeit erhöhen (vgl. Egger et al. 2008, S. 11f.; Godenzi 1996, S. 134; Internetquelle 8, 2024; EBG 2020, S. 4).

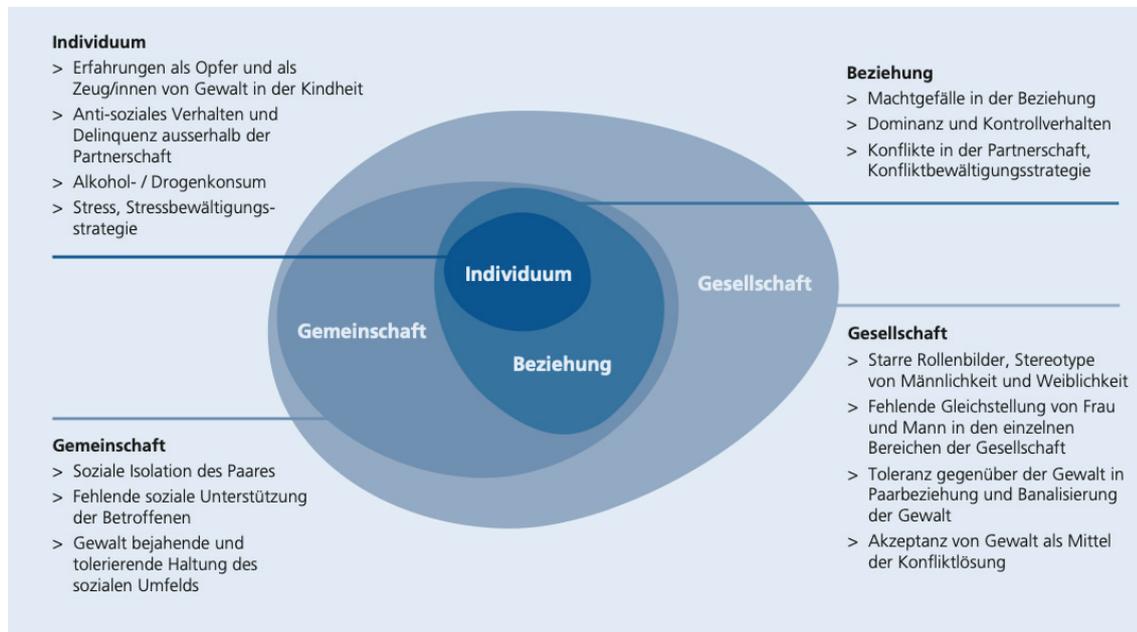


Abbildung 1: Ökosystemisches Modell zur Erklärung von Gewalt, Grafik von EBG 2020, S. 3; nach Egger et al. 2008; gestützt auf WHO 2002 & Heise 1998

Die einzelnen Faktoren der vier Ebenen können nicht isoliert betrachtet und jeweils als einzige Ursache bzw. Entwicklungsbedingung für häusliche Gewalt genannt werden. Der Wirkmechanismus zwischen ihnen kann das Risiko zur Gewaltbereitschaft erhöhen. So sind beispielsweise nicht alle Männer und männlichen Bezugspersonen zwangsläufig Täter allein aus dem Grund, weil diese Gesellschaft patriarchal organisiert ist. Der Einfluss der anderen Ebenen muss dabei berücksichtigt werden und kann zur Minderung des Risikos beitragen (vgl. Godenzi 1996, S. 134f.).

Darüber hinaus besteht laut der Studie von Gillioz et al. (1997) und Killias et al. (2005) die Tendenz, dass Männer, die als Kind häusliche Gewalt ausgehend vom Vater miterlebt haben, selbst im Erwachsenenalter in einer Beziehung gewalttätig werden (vgl. Gillioz et al. 1997, S. 96; Killias et al. 2005, S. 60f.). Laut der WHO (2002) muss hingegen festgehalten werden, dass die Mehrheit nicht zur Reproduktion solchen Verhaltens neigt. Faktoren wie soziale und individuelle Ressourcen, die zur Verarbeitung von gewaltgeprägten Erlebnissen beitragen, Konfliktbewältigungsstrategien innerhalb der Familie und das Maß der gesellschaftlichen Toleranz von Gewalt sind in diesem Kontext von fundamentaler Bedeutung. Werden diese Erkenntnisse berücksichtigt, wird erkennbar, dass ein ganzheitlicher Ansatz in der Gewaltprävention zur Minderung von Gewalt beitragen kann (vgl. WHO 2002, S. 11).

Das vorgestellte Modell bezieht sich auf die ökologische Perspektive von Bedingungen und Faktoren, die das Risiko von Gewalthandlungen erhöhen. Jedoch sollte erwähnt werden, dass sie in diesem Kontext nicht als monokausal betrachtet werden kann. Im Hinblick auf die folgenden Kapitel ist sie dennoch eine wichtige Perspektive, weshalb sie hier eingehend beleuchtet wurde. Über diesen Ansatz hinaus gibt es beispielsweise noch epigenetische, verhaltensgenetische und biologische Erklärungsansätze. Untersuchungen in der Verhaltensgenetik ergaben unter anderem, dass die genetische Ausstattung eines Menschen einen Einfluss auf die Veranlagung b z w. Bereitschaft für aggressives Verhalten hat. Insbesondere biologische Einflussfaktoren sind Gegenstand empirischer Untersuchungen. Zu diesen zählen unter anderem Frontallappenverletzungen, chronischer Stress, Dysregulation des Cortisolspiegels und der Zusammenhang zwischen Ernährung und den exekutiven Funktionen (vgl. Schwarz 2020, S. 49; Krahe 2023, S. 24).

3.7 Zwischenfazit

Gewalt im sozialen Nahraum kennzeichnet sich durch ein systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten aus. In den zwischenmenschlichen Beziehungen herrschen missbräuchliche und hierarchische Dynamiken, die fest in den Interaktionen eingebettet sind. Ein derartiges asymmetrisches Beziehungsverhältnis tritt unter anderem in Partnerschaften auf. Die Auswirkungen dessen betreffen nicht nur die direkten Geschädigten, sondern auch Kinder, die dem Familiensystem angehören. Darüber hinaus können Kinder auch direkt von den vielfältigen Gewaltformen betroffen sein. Diese Gewalterfahrungen sind schwerwiegende und prägende Erlebnisse, dessen Auswirkungen sich manifestieren können. Im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren, die das direkte soziale Umfeld und die Gesellschaft betreffen, ist es möglich, dass sich das Risiko erhöht, später selbst gewalttätig zu werden. Die Kombination von verschiedenen Faktoren und Ebenen beeinflussen das Verhalten und können somit dazu führen, eine Gewaltbereitschaft zu entwickeln oder wiederholt Betroffene:r von Gewalttaten zu werden.

4. Die Weitergabe von Gewalterfahrungen im Kontext der häuslichen Gewalt

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage: *Wie werden Gewalterfahrungen transgenerational weitergegeben?* Nachdem eingangs die Dimensionen des Gewaltbegriffs erläutert, häusliche Gewalt und ihre Erscheinungsformen in den Fokus gerückt sowie eine theoretische Perspektive aus der Ursachenforschung vorgestellt wurden, wird sich nun auf die transgenerationale Transmission von Gewalterfahrungen basierend auf der Forschungsfrage konzentriert. Der Kern der Forschungsfrage nimmt Bezug zur Ebene des Individuums und fragt nach dem Mechanismus, der hinter der Weitergabe von Gewalterfahrungen steht. Dementsprechend wird der Aspekt der erlebten oder miterlebten Gewalt in der Kindheit und Jugend als Faktor, der das Risiko der eigenen Gewalttätigkeit erhöhen kann, einzeln näher betrachtet. Im Anschluss wird ein Erklärungsansatz dargestellt, der ein möglicher Auslöser für den zugrunde liegenden Prozess sein kann.

4.1 Begriffsklärung transgenerationale Transmission

In der Literatur und in Studien werden die Begriffe *intergenerational* und *transgenerational* zur Weitergabe bzw. Transmission von Gewalterfahrungen synonym verwendet. Sie beschreiben den generationsübergreifenden Mechanismus von Erfahrungen, hier Gewalterfahrungen (vgl. Godenzi 1996, S. 77; Dunkel 2021, S. 217).

Unter der intergenerationalen Transmission wird „[...] die Weitergabe von Merkmalen, Verhaltensweisen und Werten von einer Generation zur nächsten im Zusammenspiel von Eltern und Kindern“ (Boehnke/Boehnke 2023, S. 2) verstanden. Die Entstehung dessen bedingt sich durch die Interaktion zwischen Anlage (genetische Faktoren) und Umwelt (gesellschaftlichen Bedingungen). Darüber hinaus wird zwischen der horizontalen und vertikalen Transmission differenziert. Die horizontale Transmission bezieht sich auf soziale Lernprozesse zwischen Gleichaltrigen, sprich Mitgliedern einer Generation. Die vertikale (intergenerationale) Transmission hingegen tritt zwischen Familienmitgliedern unterschiedlichen Alters auf, z. B. Enkelkindern, Kindern, Eltern und Großeltern. Dieser Prozess ist ausschlaggebend für die Beantwortung der gestellten Forschungsfrage. Die Phase der Kindheit und Jugend wird in diesem Kontext als sensibel eingestuft, da die Familie eine zentrale Bedeutung in Bezug auf die Sozialisation einnimmt. Für die Weitergabe von Verhaltensweisen und Werte über die nächsten Generationen hinweg haben Erfahrungen, die in dieser Zeitspanne gemacht werden, sowie das soziale Lernen eine hohe Bedeutung (vgl. Boehnke/Boehnke 2023, S. 4).

Um einen Bezug zum vorgestellten ökosystemischen Modell herzustellen, wird im Anschluss der Prozess der Sozialisation erläutert. Dieser macht den beschriebenen Wirkmechanismus und den Einfluss der verschiedenen Ebenen nochmals deutlich, was die Komplexität der transgenerationalen Weitergabe darstellt. Dabei spielt die Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Individuum eine bedeutende Rolle. Dennoch soll im Folgenden die Forschungsfrage Orientierung bieten, weshalb sich ausschließlich auf das Individuum und die Übernahme von Verhaltensweisen und Werten durch das soziale Lernen von Bezugspersonen konzentriert wird.

4.2 Die Bedeutung der Sozialisation & der sozialen Lerntheorie

Im Allgemeinen kann die Sozialisierung eines Menschen als das Hineinwachsen in die Gesellschaft betrachtet werden. Charakteristisch dafür sind seine Handlungen, welche durch soziale Einflüsse geprägt werden. Weiterhin reagiert jeder Mensch seiner eigenen Veranlagung entsprechend auf die Umwelt und versucht diese gemäß den eigenen Werten zu gestalten und zu verändern. Ferner kann sie als Interaktion mehrerer Menschen bezeichnet werden. Grund dafür ist die Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft bzw. ihren Institutionen (z. B. Familie, Schule, Arbeitsplatz). Der Mensch strebt an, an der Gesellschaft und ihren Prozessen teilzuhaben. Dafür erwirbt er nach individuellen Voraussetzungen Werte und Anschauungen, die er als Orientierung nutzt. Die Gesellschaft und ihre Institutionen hingegen versuchen den Sozialisationsprozess zu beeinflussen, indem sie die Verhaltensweisen und Neigungen normieren. Grundlegend für diese Interaktionen sind die Dimensionen Macht und Herrschaft. Während des Sozialisationsprozesses eines Menschen, mit Blick auf die Phase der Kindheit und Jugend, erfährt und erlernt er die Werte und Normen seiner Gruppe bzw. Familie. Dabei sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich in der Familie manifestieren und als handlungsleitend weitergegeben werden, von fundamentaler Bedeutung. Der Mechanismus der Sozialisation ist ein wesentlicher Teil des Fundaments unserer Identität. Durch sie lernen wir, die Person zu werden, die wir sind (vgl. Seel 2000, S. 111f.). Zusammengefasst wird die Sozialisation eines Menschen als ein Prozess verstanden *„[...] in dem das Individuum sich mit all jenen kultur- und subjektspezifischen Verhaltensmustern, Normen und Wertorientierungen aktiv auseinandersetzt und diese Regelsysteme je nach seinen individuellen Erfahrungen und dem Entwicklungsstand entsprechenden intellektuellen Fähigkeiten allmählich erwirbt, die es ihm ermöglichen, gesellschaftliche Rollen zu übernehmen und zum anderen dabei seine Identität zu finden“* (Kaack 1977, S. 12; Godenzi 1996, S. 76).

Lernerfahrungen, die während des Sozialisationsprozesses gemacht werden, haben einen Einfluss auf die Entwicklung aggressiver Verhaltensweisen. Die soziale Lerntheorie bietet einen Erklärungsansatz für den intergenerationalen Gewaltzyklus und konstituiert sich durch die Verinnerlichung von gewalttätiger Verhaltensmodellen (vgl. Godenzi 1996, S. 74ff.; Egger 2008, S. 18).

Die Aneignung von Verhaltensweisen und Werten erfolgt durch das soziale Lernen bzw. Lernen am Modell (vgl. Boehnke/Boehnke 2023, S. 4; Krahe 2023, S. 324). Im Allgemeinen wird Lernen „[...] als Verhaltensänderung durch Erfahrung definiert [...]“ (Krahe 2023, S. 324). Das soziale Lernen findet auf der expliziten und impliziten Ebene statt. Ersteres beruht auf der Annahme, dass Bezugspersonen ihre Kinder bewusst dazu erziehen, ihre Verhaltensweisen und Werteorientierungen zu übernehmen. Letzteres zeichnet sich durch unbewusste Lernprozesse aus, die mittels Beobachtungen und Imitationen erfolgen (vgl. Boehnke/Boehnke 2023, S. 4).

Bandura (1976) prägte diesen Mechanismus und entwickelte zunächst die soziale, später die sozial-kognitive Lerntheorie. Er legte dar, dass das Lernen am Modell eine fundamentale Grundlage für das Sozialverhalten eines Kindes darstellt. Mittels Experimenten mit Tieren und Kindern untersuchte er die Imitation von aggressivem Verhalten. Seiner Ansicht nach sind im Menschen neurophysiologische Mechanismen verankert, die ihn dazu befähigen, Aggressionen auszuführen. Die Aktivierung der Bereitschaft, auf bestimmte Umweltbedingungen mit aggressivem Verhalten zu reagieren, setzt bestimmte äußere Reize voraus. Verhaltensweisen werden durch Imitation und durch die direkte Erfahrung erlernt. Die Imitation erfolgt durch das Beobachten von Verhaltensweisen eines Modells (hier: Bezugsperson/Elternteil), welches als Vorbild fungiert. Eine fundamentale Bedeutung haben dabei verstärkende Elemente wie Lob oder Belohnungen und bestrafende Konsequenzen, die ebenfalls vom Kind (Beobachter) wahrgenommen werden. Schließlich wird das erlernte Verhalten durch Umweltreize und Modelleinflüsse hervorgerufen, wie z. B. Belastungen und auslösende Begünstigungen. Die imitierte Verhaltensweise wird zum ersten Mal angewendet. Die erlernten Fähigkeiten werden abschließend durch Verstärkungsarten verinnerlicht. Das Kind beobachtet nun die Reaktionen und Konsequenzen (Verstärker) des ausgeübten Verhaltens. Zu den Verstärkungsarten zählt die externe Bekräftigung, wie z. B. das Lob ausgehend von Anderen, die externe stellvertretende Bekräftigung, wenn das Modell Erfolg hat und die selbstbelohnende Bekräftigung, wenn das Kind stolz empfindet (vgl. Godenzi 1996, S. 75; Maderthaner 2017, S. 198f.; Seel 2000, S. 116f.; Bandura 1976, S. 29f.).

Die Experimente, die Albert Bandura durchführte, veranschaulichten den bedeutenden Effekt von Verstärkern wie Lob und Bestrafung auf das Nachahmungsverhalten von Kindern. Kinder, die ein aggressives Modell beobachteten, zeigten bei der eigenen

Ausführung der Handlung ähnliche aggressive Verhaltensweisen. Dahingegen stellte sich heraus, dass jene Gruppe von Kindern, die beobachtet haben, dass das Modell für sein Verhalten bestraft wurde, weniger aggressives Verhalten praktizierte. Albert Bandura wies darauf hin, dass die Verstärker nicht das Erlernen, sondern das Ausführen der Verhaltensweisen beeinflussten. Demzufolge stellt allein die Beobachtung vom Modellverhalten keine Bedingung für das Beobachtungslernen dar. Ein weiterer Aspekt der Ergebnisse bezieht sich auf die Geschlechterunterschiede. Jungen zeigten im Gegensatz zu Mädchen eine größere Bereitschaft das aggressive Verhalten nachzuahmen, was als Resultat frühkindlicher Sozialisation angesehen werden kann. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede nehmen jedoch mit zunehmendem Alter ab. Die Untersuchungen und Experimente sind ein Verweis darauf, dass Verhaltensweisen und Ansichten von Bezugspersonen (Modellen), die eine Vorbildfunktion für das Kind haben, eine Orientierung für das eigene Handeln in unübersichtlichen oder herausfordernden Situationen bieten. Ein verstärkender Faktor für die Imitation dessen ist, wenn sich das Kind mit dem Vorbild identifizieren kann, wie beispielsweise Elternteile (vgl. Godenzi 1996, S. 75; Maderthaner 2017, S. 198f.; Seel 2000, S. 116f.; Bandura 1976, S. 29f.).

Der Nachfolger dieses Konzeptes ist die sozial-kognitive-Lerntheorie, welche vom Reiz-Reaktions-Modell differenziert werden muss. Der Unterschied zum ersten Konzept besteht darin, dass die Konsequenzen des Verhaltens, ob beobachtet oder selbst erfahren, zunächst auf kognitiver Ebene eingeschätzt werden und anschließend gehandelt wird. Es werden weniger die beobachteten Reaktionen des Modells gelernt, sondern vielmehr die latenten Bewertungen und Erwartungen. Unterschieden wird zwischen dem Erwerb und der eigentlichen Ausführung des erlernten Verhaltens. Der Erwerb steht nur für die latente Aneignung einer Verhaltensweise mittels Beobachtung. Die Ausführung des Gelernten findet erst statt, wenn Anreize und optimale Verstärkungsbedingungen gegeben sind. Sofern das Verhalten zur Erfüllung des eigenen Zieles führt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es wiederholt wird. Insbesondere, wenn das Kind nicht in allen Fällen positive Verstärkung erfährt. Der Erfolg dieses Lernprozesses basiert darauf, ob das Modell (Bezugsperson) Autorität besitzt oder sein Verhalten als anwendbar und praktisch angesehen wird. Weitere Faktoren, die das Ausführen von Verhaltensweisen fördern sind, wenn das Modell Ähnlichkeiten mit dem Lernenden beizitzt (z. B. Geschlecht, Interessen), dominant ist und respektiert wird (vgl. Godenzi 1996, S. 75f.; Maderthaner 2017, S. 199). Demgemäß imitieren Kinder sowohl moralische Prinzipien und Rollenverhalten als auch Aggressionsverhalten. Insbesondere das Vorleben von destruktiven Verhaltensweisen der Bezugspersonen und weniger deren Verbote wirken sich langfristig auf den Lernprozess aus (vgl. Maderthaner 2017, S. 200f.).

Um zu verstehen, welche Auswirkung das Erlernen aggressiver Verhaltensweisen als Kind auf das Erwachsenenalter besitzt, sollen nun die unbewussten Schlussfolgerungsprozesse und die Generierung von einer gewalttätigen Handlungsoption (Skript) erläutert werden. Entscheidend bei diesem Vorgang sind die latenten Bewertungen und Konklusionen von beobachteten Situationen, in denen aggressives Verhalten gezeigt wurde. Diese werden als sogenanntes ‚aggressives Skript‘ übernommen und dienen der Entscheidung, ob in einer Situation aggressives Verhalten angewendet werden soll oder nicht. Ein Beispiel dafür ist das Beobachten von physischer Gewalt als Reaktion auf eine Provokation. Das beobachtende Kind nimmt dies wahr und entwickelt mit der Zeit eine verallgemeinernde Schlussfolgerung solcher Situationen. Es verknüpft physische Gewalt als Reaktion auf Provokationen. Sobald das Kind Provozierungen erfährt, ist das Risiko sehr hoch, dass es auf das erlernte Skript zurückgreift und es anwendet. Ein Aspekt, der die Verhaltensaneignung verstärkt ist, wenn solche gewalttätigen Reaktionen vorwiegend vom Vater ausgeübt werden, der als Vorbild dient und Macht und Kompetenz vorgibt. Die Folge dessen ist die Internalisierung von aggressiven Verhaltensmodellen, welche als Konfliktlösungsstrategie eingesetzt werden, um die Machtposition in Konflikten zu erhalten. Das aggressive Skript bietet neben Informationen über Verhaltensweisen auch normative Maxime. Diese dienen der Entscheidungshilfe, in welchen Situationen gewalttätiges Verhalten ausgeführt wird und welche Art und Weise angemessen ist (vgl. Krahe 2023, S. 325; Schwarz 2020, S. 50). Demzufolge bedingen das Erleben von Gewalt im Kindesalter und die Weitergabe solcher Lernprozesse eine gewaltakzeptierende Einstellung (vgl. Schwarz 2020, S. 51).

4.3 Studien zur transgenerationalen Transmission von Gewalterfahrungen

Diverse Studien haben gezeigt, dass Individuen, die bereits als Kind Erfahrungen häuslicher Gewalt machen mussten, mit hoher Wahrscheinlichkeit aggressiv bzw. gewalttätig gegenüber ihren eigenen Kindern und Partner:innen sind (vgl. Markowitz 2001, S. 205).

Schröttle und Müller (2004) bestätigten diesen Zusammenhang in einer nationalen Studie. Überdies gab es weitere Studien aus anderen Ländern, die dies untermauerten. Für einen Einblick in genannte Kausalität werden in diesem Kapitel Studien vorgestellt, die diesen Zusammenhang mit ihren Untersuchungen bekräftigt und darüber hinaus einen Bezug zum lerntheoretischen Erklärungsansatz gezogen haben. Es wurden die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Erkenntnisse herausgearbeitet und in Bezug mit den vorab erläuterten theoretischen Bezügen gestellt (Egger et al. 2008, S. 18; Schröttle/Müller 2004).

Kalmuss (1984)

Durch die Studie von Kalmuss (1984) zur intergenerationalen Transmission von ehelicher/partnerschaftlicher Aggression verfestigte sich die These der intergenerationalen Transmission von Gewalterfahrungen innerhalb der Gewaltforschung (vgl. Godenzi 1996, S. 77; Kalmuss 1984). Für diese Studie wurden insgesamt 2.143 Erwachsene, sowohl Männer als auch Frauen, im Jahr 1976 befragt. Die Anzahl der Befragten ermöglichte eine Untersuchung hinsichtlich der ehelichen/partnerschaftlichen Aggression, die im Gegensatz zu früheren Forschungen repräsentativ ist (Kalmuss 1984, S. 13). Die Darstellung von familiärer Gewalt in derlei Studien kann die Ausübung, die Beobachtung und die direkte Betroffenheit bedeuten. In dieser Forschungsarbeit beinhaltet die erlebte Gewalt, von den Bezugspersonen getroffen zu werden. Die beobachtete Gewalt bezieht sich hingegen auf das Beobachten von Gewalt zwischen den Bezugspersonen. Diese unterschiedlichen Arten der Expositionen können sich auf verschiedene Art und Weise auf das Lernen von aggressivem und gewalttätigem Verhalten auswirken (vgl. Kalmuss 1984, S. 12).

Im Allgemeinen wurde der Zusammenhang zwischen der Aggression in der Kindheit und der Aggression in der Ehe/Partnerschaft als Erwachsener untersucht. Festgestellt wurde, dass die Beobachtung von gewalttätigem Verhalten zwischen den Bezugspersonen mit dem Ausüben von Gewalt in der späteren Ehe/Partnerschaft in einem starken Zusammenhang steht. Mehr noch als die eigene Betroffenheit als Kind. Frühere Forschungen untersuchten nicht, ob es einen geschlechtsspezifischen Zusammenhang zwischen dem Beobachten eines Modells und der späteren Ausübung oder Viktimisierung gibt. Kalmuss (1984) nahm sich dieser an und stellte fest, dass es keinen gibt. Die Weitergabe von aggressiven Verhaltensweisen oder der Betroffenheit von Gewalt über Generationen hinweg wird nicht von einem geschlechtsspezifischen Faktor bestimmt. Söhne, die ihren gewalttätigen Vater beobachten, können sowohl Betroffener als auch Täter in ihrer späteren Ehe/Partnerschaft werden, ebenso die Töchter. Somit widerlegte er die Annahme, dass Kinder die Verhaltensmuster der gleichgeschlechtlichen Bezugsperson nachahmen. Kalmuss (1984) merkte jedoch an, dass die Transmission von Aggressionen rollenspezifisch ist und Gegenstand neuer Forschungen werden sollte (vgl. Kalmuss 1984, S. 11f.). Eine Erklärung für die vorliegenden Ergebnisse basiert auf der rollenspezifischen Annahme. Die physische Aggression innerhalb von Familien ist nicht situativ, sondern kennzeichnet sich durch regelmäßige und systematische Gewalthandlungen zwischen Personen in bestimmten Rollenbeziehungen aus. Gewisse Familienmitglieder vermitteln den Kindern, dass Gewalthandlungen untereinander

angemessen sind (vgl. Kalmuss 1984, S. 17). Wodurch ein gewaltbejahendes Umfeld entsteht und als zusätzlicher Risikofaktor die Weitergabe von den Gewalterfahrungen begünstigt (vgl. Egger et al. 2008, S. 12). Die Ergebnisse der Umfrage sind aufgrund der Retrospektivität nur eingeschränkt aussagekräftig. Dennoch weisen sie darauf hin, dass Kinder Verhaltensweisen der Bezugspersonen modellieren. Bestimmte Aspekte ihres Verhaltens werden von den Kindern in ihrer späteren Ehe/Partnerschaft wiederholt. Abschließend weist Kalmuss (1984) darauf hin, dass sich zukünftige Forschungen weniger mit der Weitergabe von familiären Verhaltensweisen und mehr mit den Entwicklungsbedingungen und dem Prozess von der Transmission beschäftigen sollten (vgl. Kalmuss 1984, S. 18).

Markowitz (2001)

Eine weitere Studie, die auf der Grundlage der Theorien zur intergenerationalen Transmission forschte, ist die von Markowitz (2001). Er untersuchte auf Basis von retrospektiven Berichten den Zusammenhang zwischen den Gewalterfahrungen als Kind und späterer Gewalt gegenüber der eigenen Kinder und dem:der Partner:in. Dieser Zusammenhang bestätigte sich. Markowitz (2001) fand heraus, dass die Gewalterfahrungen durch die Akzeptanz von Gewalt innerhalb der Familie und durch das Übernehmen von aggressiven Verhaltensweisen vermittelt werden. Er untermauerte im Hinblick darauf, dass die Bezugspersonen die Quelle der erlernten aggressiven Verhaltensweisen und Einstellungen sind, ebenfalls den Erklärungsansatz von Bandura (1976). *“By watching parents hit each other and by being hit themselves, children come to learn that violence is an appropriate means of conflict resolution, enacted in their later marital relationships”* (Markowitz 2001, S. 216). Dennoch wies er darauf hin, dass dieser Zusammenhang nicht der ausschließliche Grund für die intergenerationale Transmission von Gewalterfahrungen ist. Darüber hinaus kommen noch weitere Faktoren infrage wie z. B. die Herkunft aus einem sozial schwachen Milieu mit gewaltförderndem Umfeld. Für die vollständige Untersuchung dessen, schlägt Markowitz (2001) eine Längsschnittstudie vor, welche Daten über einen längeren und aussagekräftigeren Zeitraum zusammenträgt (vgl. Markowitz 2001, S. 205, 207f., 214f.; Bandura 1976, S. 23ff.).

Simons et al. (1991)

Die Studie von Simons et al. (1991) befasste sich mit der transgenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen im Hinblick auf physische Strafen als Erziehungspraktik. Die Forschenden entwickelten in ihrer Studie ein soziales Lernmodell, welches den Prozess darstellen soll, wie diese Praktiken über vier Generationen hinweg

übertragen werden. Die Stichprobe bestand aus 451 Familien. Es zeigte sich, dass Großeltern, die aggressive Erziehung anwendeten, heutige Eltern hervorbrachten, die auf ähnliche Erziehungspraktiken zurückgreifen. Weiterhin wurde eher ein direkter als ein indirekter Modellierungseffekt durch Beobachtungen festgestellt. Darüber hinaus hielten Simons et al. (1991) Faktoren fest, die die Transmission fördern können. Beispielsweise bestätigte sich auch hier der Faktor des gewaltbejahenden Umfeldes und der Akzeptanz gegenüber Gewalthandlungen innerhalb der Familie. Außerdem zeigte sich das physische Strafen, die als Erziehungspraktik dienen, eine feindliche und aggressive Persönlichkeit fördern. Daneben ermittelten die Forschenden folgende sozio-ökonomische Eigenschaften, die als Risikofaktoren gelten ein niedriges Bildungsniveau, finanzielle Schwierigkeiten und die Herkunft aus einem sozial schwachen Milieu. Schließlich bestätigte sich die anfängliche Hypothese, dass physische Strafen, die als Erziehungsmittel angewendet werden, den Kindern ein Skript für die eigene spätere Elternrolle geben (vgl. Simons et al. 1991, S. 159, 167ff.).

Simons et al. (1995)

Eine weitere Studie von Simons et al. (1995) überprüfte ebenfalls die Hypothese der intergenerationalen Transmission von Gewalterfahrungen über mehrere Generationen hinweg auf Grundlage der sozialen Lerntheorie. Demzufolge ist die Annahme, dass Gewalterfahrungen durch das Beobachten und Imitieren von aggressiven Verhaltensweisen der Bezugspersonen erlernt und weitergegeben werden. Ergebnis der Studie ist eine alternative Perspektive auf die generationsübergreifende Weitergabe von familiärer Gewalt. Simons et al. (1995) bestätigten zum einen erneut, dass Kinder aggressive Verhaltensweisen und Erziehungsmittel ihrer Eltern übernehmen und diese ein Erziehungsskript für die Interaktion mit ihren Kindern darstellen. Zum anderen, dass die Anwendung von physischer Gewalt als Strafe für ‚unerwünschtes‘ Verhalten den Kindern vermittelt, dass es legitim ist, sie einzusetzen. Darüber hinaus stellten Simons et al. (1995) fest, dass Kinder antisoziales Verhalten als Reaktion auf inadäquate Erziehungspraktiken entwickeln können. Kennzeichnend für diese Verhaltenseigenschaft ist, dass sie sich fest etabliert und in verschiedenen Situationen und über einen längeren Zeitraum auftritt. Innerhalb der Forschung wurde ein Zusammenhang zwischen dieser Verhaltenseigenschaft und der familiären Gewalt gefunden. Kinder, die später zu Täter:innen werden, üben demgemäß nicht nur Gewalthandlungen in der Häuslichkeit aus, sondern auch außerhalb der Häuslichkeit, in anderen sozialen Kontexten. Auch diese Studie basiert auf retrospektiven Berichten, die auf ihre Wahrheit nicht überprüft werden konnten. Die

Erfassung innerfamiliärer Gewalt zwischen Bezugspersonen und Kindern gestaltet sich aufgrund der Befragung von Minderjährigen schwierig. Zum einen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig und zum anderen ist das methodische Vorgehen aufwendiger. Eine Lösung für dieses Problem ist, dass viele Forschungsinstitutionen Erwachsene retrospektiv nach ihren Gewalterfahrungen, die sie als Kind erlebt haben, befragen (BKA 2022, S. 66). Simons et al. (1995) merkten an, dass solche Berichte fehlbar sein können, weil sie auf Erinnerungen beruhen und daher kritisch betrachtet werden müssen. Dennoch ist es erwiesen, dass sich Menschen an besonders einschneidende Erlebnisse erinnern können, die eine hohe emotionale Reaktion auslösten. Demzufolge gehen Simons et al. (1995) davon aus, dass die geschilderten Erfahrungen valide sind (vgl. Simons et al. 1995, S. 141ff., 161ff.).

Straus et al. (1980)

Eine wegbereitende Studie, die häufig in der Literatur angeführt wird und den Zusammenhang zwischen dem gelernten sozialen Verhalten und des erlernten Gewaltrepertoires bestätigte, ist die von Straus et al. (1980). Für die Forschung wurden 2.143 Familien, bestehend aus zwei Elternteilen und mindestens einem Kind, ausgewählt und interviewt. Diese Auswahl sollte für die ca. 46 Millionen amerikanischen Familien im Jahr 1976 repräsentativ sein. Es war eine der ersten umfassenden nationalen Studien über Gewalt in Familien zu dieser Zeit. Die Ziele der Forschenden waren das Ausmaß und der Ursachen der Gewalt zu ermitteln, die Arten und Formen der Gewalt zu bestimmen, die Bedeutung bezüglich Gewalt für die Befragten herauszufinden, zu klären, in welchen Familien Gewalt stattfindet und in welchen nicht (vgl. Straus et al. 1980, S. 4f., 251ff.).

Für die Analyse der Daten wurde die „Conflict Tactics Scales“ (CTS) Methode angewendet. Sie half dabei, Konfliktlösungsmethoden zu identifizieren. Diese umfassen die rationale Diskussion und Argumentation, das Verwenden von verbalen und nonverbalen feindseligen Äußerungen und die physische Gewalt (vgl. Straus et al. 1980, S. 4f., 251ff.). Die Forschenden stellten die These auf: *“Each generation learns to be violent by being a participant in a violent family”* (Straus et al. 1980, S. 121). Mittels der Studie veranschaulichten sie den gewaltzyklischen Mechanismus anhand drei Generationen. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Mechanismus nicht determiniert ist. Es gibt Menschen, die Gewalt ausüben und als Kind keinerlei Erfahrungen hinsichtlich dessen gemacht haben b z w. Menschen, die als Kind Gewalt erfahren und/oder miterlebt haben und als Erwachsene nicht auf Gewalthandlungen zurückgreifen. Dennoch sprechen Straus et al. (1980) von *„violence begets*

violence“ (Straus et al. 1980, S. 121), da der ausschlaggebendste Risikofaktor für die Weitergabe von Gewalterfahrungen die erlebte und miterlebte Gewalt ist (vgl. Godenzi 1996, S. 77f.; Straus et al. 1980, S. 122).

In den Untersuchungen wird klar, dass zum einen das Beobachten von Gewalt zwischen den Bezugspersonen und die eigene Betroffenheit wichtige Bestandteile für das Erlernen von Gewalt sind. Ein Ergebnis von Straus et al. (1980) besagt, dass Männer die als Kind Gewalt zwischen den Elternteilen miterlebt und beobachtet haben, dreimal so oft gewalttätig wurden als die Vergleichsgruppe von Männern, die nicht über derartigen Erfahrungen aussagten. Die genannte Studie hielt zudem fest, dass seltener Frauen zu späteren Täterinnen werden. Aus dem Grund werden für derlei Studien hauptsächlich Männer für den Beleg dieser These befragt (vgl. Godenzi 1996, S. 77f.; Straus et al. 1980, S. 122).

In der Studie wurde bezüglich der These ein sogenanntes ‚Lernprogramm‘ festgehalten, welches sich in Familien einstellt und unbeabsichtigt vermittelt wird, die Gewalt ausüben. Denn insbesondere Familien stellen einen geeigneten Ort dar, Gewalthandlungen zu beobachten und zu erfahren (Godenzi 1996, S. 76; Straus et al. 1980, S. 101f.). Es wurde in drei Lektionen unterteilt, die besagen: „(1) *Die, die dich lieben, schlagen dich auch. (2) Gewalt gegen Familienmitglieder ist moralisch nicht verwerflich. (3) Die Gewaltanwendung ist dann erlaubt, wenn andere gewaltlose Einflussmittel unwirksam sind*“ (Godenzi 1996, S. 76; Straus et al. 1980, S. 102ff.). Das System Familie ist ein Umfeld, in denen Kinder die emotionale und moralische Bedeutung von gewalttätigem Handeln wahrnehmen. Kinder übernehmen nach der sozialen Lerntheorie nicht nur das aggressive Verhalten der Modelle, sondern lernen zudem, dass man diejenigen, die man liebt, auch schlägt. Der Umstand, dass Bezugspersonen ihre Kinder schlagen, hat drastische Auswirkungen auf die Entwicklung und das Weltbild des Kindes. Sofern ein Kind unter diesen Gegebenheiten aufwachsen musste, hat es akzeptiert, dass Liebe und Fürsorge neben Schlägen existieren können. Eine weitere Lektion, die gelernt wird, ist, dass Gewalt moralisch nicht verwerflich ist und dazu dient, die eigenen Ziele zu erreichen. Bezugspersonen, die Gewalt gegenüber ihren Kindern anwenden, um ihnen moralisch korrektes Verhalten zu lehren, stellen hinsichtlich dessen ein Verhaltensmodell dar. Der letzte Grundsatz ist die vermittelte Annahme, dass Gewalt legitim ist, wenn andere Handlungsoptionen nicht funktionieren. *“A child who sees his mother hit by his father comes to view hitting as ‘the thing to do’ - a means of getting what he wants”* (Straus et al. 1980, S. 104). Die Studie von Straus et al. (1980) ermittelte zudem diverse Risikofaktoren, die den gewaltzyklischen Mechanismus begünstigen, wie beispielsweise mehrere Kinder in der Häuslichkeit und erhöhtes Stressempfinden der

Bezugspersonen, zu bewältigende Krisen, hohe Verantwortung und das Gefühl von Ohnmacht. Eine weitere Erkenntnis der Forschung ist, dass zusätzlich soziale Faktoren das Risiko für die Ausübung von Gewalt innerhalb der Familien erhöhen. Dazu zählen beispielsweise das Einkommen, Arbeitslosigkeit, Vollzeit/Teilzeit und das Alter. Straus et al. (1980) weisen diesbezüglich auf die Mehrheit der Behandlungsansätze hin. Denn diese beruhen hauptsächlich auf persönlichen Beratungen. Auch wenn sie das Ziel haben, die derzeitige Situationen zu unterstützen und das Gewalthandeln zu mindern, können sie nicht soziale Faktoren ausbessern. Wenngleich eine Person erfolgreich die Therapie durchläuft, kehrt sie trotzdem in das gleiche soziale Umfeld zurück, das sie dazu veranlasst hat, gewalttätig zu werden (Straus et al. 1980, S. 196f, 151f.).

Die Forschenden betonen, dass sich vor allem strukturell und gesellschaftlich etwas verändern muss, um langfristig gesehen die Gewalt innerhalb von Familien zu verhindern. *“No meaningful change will take place without some drastic social and familial changes and this means a change in the fundamental way we organize our lives, our families, and our society”* (Straus et al. 1980, S. 244).

Hellmann et al. (2018)

Zum Abschluss dieses Kapitels soll noch eine aktuellere Studie von Hellmann et al. (2018) vorgestellt werden, die unter Berücksichtigung empirischer Forschungsmethoden nicht nur die Hypothese des Gewaltzyklus überprüfte, sondern auch spezifische Risikofaktoren und Schutzfaktoren identifizierte. Für die Stichprobe entnahmen die Forschenden eine Teilmenge (N = 1.634) aus der Stichprobenanzahl (N = 11.428) der Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN 2014). Die Studie des KFN ist eine nationale Repräsentativbefragung zu verschiedenen Formen der Viktimisierung. Gegenstand der Studie war die Befragung zur erlebten und ausgeübten Gewalt durch Bezugspersonen und zum Wissen der Befragten über die Abschaffung des elterlichen Rechts auf physische Bestrafung. Nationale Studien zur intergenerationalen Transmission von Gewalterfahrungen gibt es im Vergleich zu anderen Ländern wenig. Doch selbst die internationalen Studien sind laut Thornberry et al. (2012) nur schwach aussagekräftig. Aus dem Grund haben Hellmann et al. (2018) die Daten aus der landesweiten und repräsentativen Umfrage des KFN (2014) analysiert. Der Fokus lag auf der Annahme, dass erlebte elterliche Gewalt auf die eigene Elternrolle übertragen wird und dass dies der bedeutendste Risikofaktor für den Gewaltzyklus darstellt. Darüber hinaus untersuchten sie mögliche soziodemografische Risikofaktoren wie die Herkunft, das Geschlecht und die Anzahl der Kinder. Abschließend ermittelten sie Schutzfaktoren, die wirksam

werden können und die Ausübung von Gewalt mindern. Dazu zählen unter anderem Fürsorge, liebevolle Zuwendung und die Aufklärung über die Abschaffung des elterlichen Rechts auf physische Bestrafung. Schließlich trat am 01.01.2001 das Gesetz auf gewaltfreie Erziehung in Kraft und lautet: „*Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen*“ §1631 Abs. 2 BGB. Das Wissen darüber wird in der Studie als protektiver Faktor gegen die generationsübergreifende Weitergabe der Gewalt durch Bezugspersonen angesehen. Nicht nur destruktives elterliches Verhalten, sondern auch konstruktive Eigenschaften und Einstellungen können weitergegeben werden und sich positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Diese Erkenntnis sowie die Bestätigung der Annahme, das erlebte elterliche Gewalt maßgeblich das Risiko zur eigenen Gewaltausübung im Erwachsenenalter erhöht und sich durch den Mangel an erlebter Zuwendung und Fürsorge in der Kindheit noch zusätzlich verstärkt, stellen eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Präventions- und Interventionsprogrammen dar. Insbesondere in Bezug auf die Bewältigung dessen, um dem Kreislauf der Gewalt ein Ende zu setzen (vgl. Hellmann et al. 2018, S. 282ff., 285f.; KFN 2014; Thornberry et al. 2012).

4.4 Kritische Betrachtung des Erklärungsansatzes & der Studien

Die soziale Lerntheorie von Albert Bandura ist eine der bedeutendsten Erklärungsansätze in der Gewaltforschung und hat im Laufe der letzten Jahrzehnte diverse Wissenschaftsdisziplinen und Programme zur Gewaltprävention geprägt. Untersuchungen zur transgenerationalen Weitergabe von Gewalt, wie jene aus dem vorherigen Kapitel oder die Studie von Suzanne K. Steinmetz (1977), nehmen Bezug darauf und nutzen ihn, um den Gewaltkreislauf zu begründen. Angesichts ihrer erlangten relativen Dominanz und Einflussnahme auf die Erklärung von Lernprozessen, wird im Anschluss mittels zweier kritischer Perspektiven die Theorie hinterfragt. Abschließend soll mithilfe der systematischen Übersichtsarbeit von Thornberry et al. (2012) die Studienlage hinsichtlich ihrer Aussagekräftigkeit überprüft werden.

Godenzi (1996) und Buchner (2001)

Der lerntheoretische Ansatz wird in der Gewaltforschung kontrovers diskutiert. Ein Aspekt dieser Diskussion ist die Rolle von beeinflussenden Faktoren auf das Gewalthandeln. Dazu zählen unter anderem die Facetten des Verhaltens von Betroffenen und Selbstkontrollmechanismen von Täter:innen. Fragen, die diesbezüglich debattiert werden, betreffen die Reaktionen von Täter:innen, ob diese Mitleid empfinden oder Befriedigung nach ihrem Gewalthandeln erfahren. Darüber hinaus stellt

sich die Frage, ob sie ein schlechtes Gewissen besitzen, sich möglicherweise Vorwürfe machen und dies dazu führt, dass sie weitere Gewalthandlungen nicht ausführen oder ob sie ihre Taten negieren (vgl. Godenzi 1996, S. 78).

Die Problematik der sozialen Lerntheorie begründet sich im Wesentlichen in den mechanistischen Schlussfolgerungen. Godenzi (1996) führt an, dass der Ansatz die Vielfältigkeit von Individuen nicht berücksichtigt. Insbesondere der Fokus auf das beobachtbare Verhalten und die dafür durchgeführten Experimente verstärkt dieses Argument. Die Experimente untersuchten leichte Aggressionsformen, weshalb die Erkenntnisse auf stärkere Gewalthandlungen nicht übertragen werden können. Ein weiterer Aspekt, welcher nicht beachtet wird, sind spontane, nicht vorhersehbare und nicht nachvollziehbare Handlungen, da davon ausgegangen wird, dass Menschen hauptsächlich ihren Interessen entsprechend agieren. Allerdings wird die Grundthese, dass soziales Verhalten erlernt wird, nicht infrage gestellt. Basierend auf dieser Theorie wurden weitere Erklärungsansätze formuliert, die davon ausgehen, dass sich Menschen während ihres Lebens Informationen und Motivationen aneignen, die sie in ihrer Handlungsfähigkeit fördern. Sofern jene Erklärungsansätze ergänzend zur sozialen Lerntheorie hinzugezogen werden, können diese für die Erklärung und Prävention der häuslichen Gewalt wertvolle Beiträge liefern. Godenzi (1996) führt in diesem Zusammenhang an, dass das lerntheoretische Modell durch die Frage, welche kulturellen und sozialen Faktoren das Lernen beeinflussen, ergänzt werden sollte (vgl. Godenzi 1996, S. 80; Buchner 2001, S. 40).

Sutterlüty (2007)

Eine ergänzende und sehr erwähnenswerte kritische Perspektive verfasste Ferdinand Sutterlüty (2007), in der er Fehlschlüsse hinsichtlich der Gewaltforschung und -prävention identifiziert. Albert Banduras (1976) lerntheoretische Erklärungsansatz der Aggression wird nicht nur in den Disziplinen der Psychologie verwendet, sondern hat darüber hinaus einen bedeutenden Stellenwert erlangt. Im besonderen Maße hat er beispielsweise die Gewaltprävention geprägt. Aufgrund des weitreichenden Einflusses sollte der Ansatz hinsichtlich der handlungstheoretischen, methodologischen und empirischen Aspekte überprüft werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Tatsache, dass sich gewalttätiges Verhalten durch Lernprozesse entwickelt und die Familie Einfluss darauf nehmen kann, nicht abgestritten wird. Jedoch sollte seine Perspektive überprüft werden (vgl. Sutterlüty 2007, S. 75, 80, Bandura 1976).

Bandura nimmt an, dass von den Bezugspersonen angewendete Verstärkungsarten zum einen das aggressive Verhalten des Kindes fördern und zum anderen auf

moralische Prinzipien und Einstellungen Einfluss nehmen. Überdies geht er davon aus, dass Kinder die aggressiven Verhaltensweisen dann übernehmen, wenn sie beobachten konnten, dass die Modellperson damit Erfolg hatte b z w. ihr Ziel erreicht hat. Anschließend führt das Kind die Verhaltensweisen selbst aus und erfährt auf den drei Ebenen der Verstärkung eine positive Rückmeldung und somit ein Erfolgserlebnis. Folglich wird davon ausgegangen, dass das einmal erlernte und stetig belohnte aggressive Verhalten beibehalten wird (vgl. Sutterlüty 2007, 77, 79).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der langfristige Einfluss von Gewalterfahrungen in der Kindheit darauf aufbaut, dass aktuelle Situationen mit früheren negativen Erfahrungen in Verbindung gebracht werden und somit gewalttätiges Verhalten ausgelöst wird. Ebenso soll in der Kindheit erlerntes Verhalten einen Effekt auf die Kompetenz haben, Konsequenzen und Auswirkungen der Gewalthandlungen im Erwachsenenalter situativ beurteilen zu können. Laut Sutterlüty (2007) ist Banduras Theorie nicht im Stande, die gewalttätigen Tendenzen, die in der Kindheit erworben werden, zu erfassen. Mithilfe von drei Aspekten beleuchtet Sutterlüty (2007) den Erklärungsansatz und stellt die Defizite heraus (vgl. Sutterlüty 2007, 79f.).

Die handlungstheoretische Kritik bezieht sich hauptsächlich darauf, dass davon ausgegangen wird, dass das erlernte Verhalten auf eine Erfolgsabsicht und Nutzen beruht. Die beschränkte Betrachtungsweise lässt moralische Prinzipien, Normen, unvorhersehbare Dynamiken und Eskalationen außer Acht. Die im Familiensystem und im sozialen Umfeld herrschenden Normen und Werte werden nur auf die Verstärkungsarten begrenzt und stellen keine unabhängigen Grundsätze dar, die zusätzlich Einfluss nehmen können. Darüber hinaus wird den Kindern zugeschrieben, dass sie nur aus zweckmäßigen Gründen das gewalttätige Verhalten einsetzen, um einen Erfolg zu erlangen. Diesbezüglich stellt sich die Frage, was Albert Bandura konkret mit ‚Erfolg‘ oder der ‚Zielerreichung‘ meint. Die Banalität der Unterscheidung zwischen Erfolg und Misserfolg wird deutlich, wenn die vielfältigen Auswirkungen von Gewalt betrachtet werden. Lediglich eine Handlung kann auf unterschiedlichsten Ebenen positive und negative Folgen nach sich ziehen. Demnach sollte unbedingt hinterfragt werden, ob ein Kind tatsächlich eine Situation als erfolgreich bewertet, wenn der Vater die Mutter geschlagen hat. Obgleich das Kind, das beobachtete Verhalten imitiert, bedeutet dies nicht, dass es so handelt, weil das gewalttätige Verhalten des Vaters erfolgreich war. Überdies werden in dieser Konklusion nicht die verheerenden Folgen auf das gesamte Familiensystem berücksichtigt. Sutterlüty (2007) merkt an, dass die verschiedenen Auswirkungen einer Handlung derart inkohärent sind, weshalb der Faktor 'Erfolg' nicht der einzige Grund sein kann, warum

wiederholt auf Gewalt zurückgegriffen wird. Durch diese Kritik werden die Dimensionen des Gewaltlernens deutlich. Demzufolge besteht die Notwendigkeit, ein umfangreicheres Handlungsmodell zu entwerfen, welches diese Überlegungen mit einbezieht und Faktoren identifiziert, die die Familienmitglieder dazu veranlassen, trotz der desaströsen Folgen gewalttätig zu werden (vgl. Sutterlüty 2007, S. 80f.).

Ein weiterer Aspekt kritisiert die Methodik, mit der die Untersuchungen erfolgten. In Kapitel 4.2 wurde beschrieben, dass die Ergebnisse auf Experimenten beruhen. Die Problematik besteht darin, dass experimentelle Umstände zwar günstige Voraussetzungen bieten, um unter optimalen Bedingungen verlässliche Informationen zu gewinnen, jedoch können die Resultate schwer auf alltägliche Situationen übertragen werden. Albert Bandura nimmt als Beobachter der Experimente eine objektive Perspektive ein und legt fest, was das Kind als verstärkende Konsequenz seines Handelns wahrnimmt und was nicht. Demzufolge lassen die Untersuchungen keinen Raum für die subjektive Betrachtungsweise des Kindes und können nicht die individuellen Lernprozesse und gewaltfördernden Faktoren abbilden (vgl. Sutterlüty 2007, S. 82).

Sutterlüty's (2007) letzter Einwand bezieht sich auf die Empirie. Der Autor führt an, dass der Erklärungsansatz nicht die weitreichenden Dynamiken von Gewalt im gesamten Familiensystem einbezieht. Die Familienmitglieder „[...] agieren in einem Rahmen, in dem die Handlungen, Äußerungen und das Selbstverständnis aller Akteure auf je eigene Weise zutiefst von Gewalterfahrungen durchdrungen sind“ (Sutterlüty 2007, S. 82). Auch hier wird klar, dass die Untersuchungen im Labor keine Grundlage bieten, um systemische Wirkungsweisen aufzuzeigen. In Anbetracht dieser Tatsache können Gewalthandlungen nicht ausschließlich zweckorientiert sein. Vielmehr sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass in Familien gewalttätiges Verhalten wiederholt wird und sich noch weiter verstärkt, wenngleich die Auswirkungen dysfunktional und destruktiv sind. Kinder, die Gewalt zwischen den Bezugspersonen miterleben, erfahren unter anderem große Hilflosigkeit und Ohnmacht. Die Betroffenen erleiden auf verschiedenen Ebenen Verletzungen und insbesondere Kinder sind diesen Gefahren schutzlos ausgeliefert. Angesichts dessen kann nicht von Erfolg oder Zielerreichung gesprochen werden, was das Kind beobachten konnte. Diese Gegebenheit wird ebenfalls völlig außer Acht gelassen (vgl. Sutterlüty 2007, S. 82ff.).

Zu Beginn wurde erwähnt, dass Banduras Theorie einen erheblichen Einfluss auf die Psychologie und andere wissenschaftliche Disziplinen hat. Mehrere Studien greifen diesen lerntheoretischen Ansatz auf, um die Weitergabe von

Gewalterfahrungen über mehrere Generationen hinweg zu erklären. Zu diesen Forschungen zählen jene, die in dieser Arbeit vorgestellt wurden. In den Erläuterungen wird sich auf soziale Lernprozesse gestützt, die dafür verantwortlich sind, dass Gewalt erlernt und übernommen wird. Jedoch haben alle Studien eins gemein, sie beschreiben nicht konkret, wie diese Lernprozesse tatsächlich ablaufen und den Gewaltkreislauf auslösen. Zusammengenommen bietet der lerntheoretische Ansatz keine Grundlage für eine Erklärung hinsichtlich der Aneignung von beobachteter häuslicher Gewalt. Im Hinblick auf die diversen negativen und schwerwiegenden Auswirkungen auf jedes einzelne Individuum der Familie kann die Weitergabe von Gewalterfahrungen nicht auf einen Lernprozess reduziert werden, der durch zweckorientierte Handlungen gekennzeichnet ist (vgl. Sutterlüty 2007, S. 84f.).

Thornberry et al. (2012)

In den vorherigen Kapiteln wurde der Forschungsfrage nachgegangen und Studien dargelegt, die den gewaltzyklischen Mechanismus bestätigten. Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern diese Studien verifiziert und wie aussagekräftig die vorliegenden Ergebnisse sind. Thornberry et al. (2012) verfassten einen Artikel zur systematischen Überprüfung der Literatur, die die Hypothese der Misshandlungszyklen beleuchtete. Dafür analysierten die Autoren 47 ausgewählte Studien mittels 11 methodischer Kriterien, die sie vorab erstellten. Diese umfassten beispielsweise das Verwenden von prospektiven Daten, die Beobachtung über einen längeren Zeitraum und repräsentative Stichproben. Es wurde nicht nur die methodische Strenge bewertet, sondern auch Aspekte identifiziert, die für eine präzise Prüfung der Hypothese unabdingbar sind. Die dafür ausgesuchten Studien bestätigen nahezu alle Hypothese des gewaltzyklischen Mechanismus. Das Ergebnis der Begutachtung ist, dass nur wenige Studien die methodischen Kriterien erfüllen. Demzufolge beruht der angenommene Zusammenhang auf methodisch schwachen Forschungen und bietet keine endgültige Bestätigung. Thornberry et al. (2012) merkten an, dass die Aufstellung ihrer Kriterien nicht vollständig ist und noch weitere methodische Kriterien hinzugezogen werden könnten. Das Hauptanliegen ihrer Analyse war, eine Grundlage für die Überprüfung dessen zu schaffen und die Glaubwürdigkeit der Prognosen hinsichtlich des Misshandlungszyklus zu untersuchen. Die Autoren weisen darauf hin, dass eine methodisch adäquate Überprüfung dieser Hypothese eine besondere Notwendigkeit in Bezug auf die Entwicklung von nachhaltigen Präventions- und Interventionsprogrammen darstellt. Thornberry et al. (2012) betonen die Bedeutsamkeit von empirischen und soliden Forschungsdesigns angesichts der schwerwiegenden Folgen von Gewalt (vgl. Thornberry et al. 2012, S. 135f., 136ff.).

Die ausgewählten Studien unterstützen inhaltlich die Annahme, dass Menschen, die in ihrer Kindheit Gewalt erlebten, ein erhöhtes Risiko haben, im Erwachsenenalter Gewalt auszuüben, beispielsweise gegenüber ihren Kindern oder ihren Partner:innen. Sie gehen von einem signifikanten Zusammenhang aus, auch wenn diese Schlussfolgerung nicht allgemeingültig ist. Unter Berücksichtigung der 11 methodischen Kriterien zweifeln Thornberry et al. (2012) diesen beschriebenen Zusammenhang an. Grund dafür ist, dass die untersuchten Studien auf retrospektiven Berichten basieren, dass die verwendeten Stichproben nicht die Allgemeinbevölkerung abbilden, sondern stark ausgewählt sind, sich hauptsächlich auf Einzelberichterstatte gestützt wurde, die ihre eigene Misshandlung beurteilten und die der nachfolgenden Generation und zuletzt, dass es nur kurze Beobachtungszeiträume gab. In Anbetracht dessen ziehen die Autoren daraus folgende Erkenntnis: “[...] *the assessment of the cycle of maltreatment hypothesis rests on a very shallow body of scientific evidence that suffers from fundamental methodological weaknesses*” (Thornberry et al. 2012, S. 145). Dies bedeutet, dass es kein eindeutiges Fazit hinsichtlich der untersuchten Hypothese gibt und nur eine ungenügende wissenschaftliche Evidenz vorliegt. Die Frage, ob es eine Kontinuität zwischen den verschiedenen Generationen bezüglich der Gewalterfahrungen und der Ausübung von Gewalt gibt, ist nach derzeitigem Wissensstand noch nicht gänzlich geklärt (vgl. Thornberry et al. 2012, S. 144ff.).

Während der Recherche stellten sich die Autoren die Frage, warum die Hypothese dennoch in der Literatur so vertreten ist. Neben den 47 Originalstudien stießen Thornberry et al. (2012) auf 31 Veröffentlichungen, die die Studien überprüften. Daraus folgt, dass die Anzahl der Übersichtsartikel fast genauso hoch ist wie die der Originalstudien. Die Ergebnisse der wenigen Studien wurden in den Übersichtsartikeln in Bezug auf die Methodik nicht bewertet oder kritisiert. Neben wenigen Artikeln, die sich im Speziellen mit der Evidenz der Hypothese beschäftigten, befasste sich die Mehrheit mit allgemeineren Übersichten zur Thematik Misshandlung zuzüglich zur Diskussion der intergenerationalen Transmission (vgl. Thornberry et al. 2012, S. 144ff.).

Thornberry et al. (2012) weisen auf die Unverhältnismäßigkeit zwischen den wenigen validen Studien und den vielen Übersichtsartikeln, die nicht kritisch beurteilen, hin. Wichtig für die nächsten Forschungen in diesem Bereich wäre, dass sich auf solidere Forschungsdesigns gestützt wird. Die Vorschläge der Autoren sind, dass die Studien mehrere Berichterstatte/Datenquellen verwenden sollten, sich weniger auf retrospektive Berichte stützen, kürzere und einheitliche Erfassungszeiträume

planen, Gemeinschaftsstichproben nutzen und mögliche Störvariablen besser berücksichtigen und kontrollieren. Zu betonen ist, dass diese Anforderungen lediglich auf grundlegenden Forschungsmethoden basieren und nicht untypisch sind. Die Anwendung dessen ist unabdingbar für empirische Beweise in Bezug auf die Hypothese des Gewaltzyklus. Dieses komplexe Forschungsthema ist für das Verständnis der menschlichen Entwicklung und für den Fortschritt innerhalb der Präventionsprogramme elementar. Dafür ist es wichtig zu verstehen, welche Prozesse zwischen den Generationen wirksam werden und welche weiteren Einflüsse das Risiko erhöhen oder auch mindern (vgl. Thornberry et al. 2012, S. 144ff.).

Angesichts der umfassenden Kritik von Sutterlüty (2007) und Thornberry et al. (2012) hinsichtlich des Erklärungsansatzes und der Forschungsmethoden verfestigt sich der Verdacht, dass die bisherigen Erkenntnisse auf keiner zuverlässigen Grundlage beruhen. Die verwendeten Studien beziehen sich auf die soziale Lerntheorie, ohne im Speziellen darauf einzugehen und präzise zu erläutern, welchen Einfluss sie auf die individuellen Lernprozesse, der Aneignung von gewalttätigen Verhalten und schließlich der Weitergabe von Gewalterfahrungen haben. Thornberry et al. (2012) stellten wesentliche Kriterien heraus, die nahezu alle Studien seiner Untersuchung nicht erfüllten. Werden die vorgestellten Studien näher betrachtet und beispielsweise die Kriterien der Repräsentativität, Verwendung von prospektiven Daten, Beobachtung über einen längeren Zeitraum, einer klaren Definition von Misshandlung und heterogenen Stichprobenmitglieder herangezogen, wird deutlich, dass auch diese nur in geringem Maße grundlegende empirische Forschungsmethoden verwendeten. Die Forschungsarbeiten von Kalmuss (1984), Straus et al. (1980) und Hellmann et al. (2018) berücksichtigen als einzige den Aspekt der Repräsentativität, indem sie eine umfangreiche, zufällig ausgewählte und teils heterogene Stichprobe befragten. Darüber hinaus machten sie transparent, um welche Misshandlungsformen es sich in der Studie handelt. Die restlichen Kritikpunkte hinsichtlich eines langen Beobachtungszeitraums, der Verwendung von prospektiven Daten und dem Einbezug der Täter:innen- und Betroffenenperspektive erfüllten die ausgewählten Studien nicht (vgl. Thornberry et al. 2012, S. 144ff; Sutterlüty 2007, S. 84f.; Kalmuss 1984; Straus et al. 1980; Hellmann et al. 2012; Markowitz 2001; Simons et al. 1991; Simons et al. 1995).

4.5 Zwischenfazit

Das Erleben und Miterleben von Gewalt in der Kindheit und Jugend stellt einen Risikofaktor auf der individuellen Ebene dar. Insbesondere diese Lebensphase wirkt sich prägend hinsichtlich der Sozialisation eines Menschen aus. Die einschneidenden

Erlebnisse beeinflussen das Weltbild, die Werteorientierungen und Verhaltensweisen des Kindes und können dazu führen, dass diese Erfahrungen internalisiert werden. Bezüglich der Weitergabe von Gewalterfahrungen kann das soziale Lernen eine bedeutende Rolle einnehmen. Im Kontext des Ansatzes der sozialen Lerntheorie werden Bezugspersonen als Verhaltensmodelle für die Aneignung gewalttätigen Handelns bezeichnet. Kinder, die beispielsweise beobachten, wie die Anwendung von physischer Gewalt genutzt werden kann, um das Verhalten anderer Personen zu ändern, lernen, dass der Einsatz von Gewalt ein legitimes Mittel ist, bestimmte Ziele zu erreichen und sich in Konflikten zu behaupten. Die vorgestellten Studien bestätigten zum einen diesen Lernprozess und zum anderen den Zusammenhang zwischen den erlebten und miterlebten Gewalterfahrungen in der Kindheit und der Ausübung von Gewalt im Erwachsenenalter. Für die Erklärung dessen stützten sie sich auf den lerntheoretischen Ansatz und untermauerten so ihre Konklusionen. Bezugnehmend auf den weitreichenden Einfluss des Erklärungsansatzes und die Auswirkungen auf die Gewaltforschung und -prävention ist eine kritische Betrachtungsweise und Überprüfung der Grundannahmen unerlässlich.

5. Den Kreislauf der Gewalt durchbrechen – Möglichkeiten & Grenzen von Täterarbeit

„Wiederholte und sich steigernde Gewalt in Familien und Partnerschaften sowie die transgenerationale Weitergabe von Gewalt an Kindern kann nur unterbrochen werden, indem die schädigende Person konfrontiert und in die Verantwortung genommen wird: Nur der Täter kann die Gewalt beenden“ (Koesling 2020, S. 434).

Die Aneignung von gewalttätigem Verhalten wurde in den vorherigen Kapiteln eingehend erläutert. Menschen werden nicht damit geboren, sondern erlernen es auf Grundlage lerntheoretischer Prozesse meist schon in der Kindheit und integrieren es schließlich in ihr Verhaltensrepertoire. Das dysfunktionale, destruktive Verhalten wurde in einem lebenslangen Prozess erlernt und soll der Lösung für herausfordernde und überfordernde Situationen dienen. Sofern es zur ersten Gewaltanwendung kommt, sinkt auch die Hemmung und es erhöht sich das Risiko, erneut auf Gewalt zurückzugreifen. Täter benötigen für die weitere Anwendung von häuslicher Gewalt einen ‚gerechtfertigten Grund‘, wie beispielsweise konfliktreiche Situationen. Viele Täter haben in ihrer eigenen Kindheit Gewalt erlebt und/oder miterlebt und berichten davon im Rahmen der Täterarbeit. Im Falle, dass sie als Kind Partnerschaftsgewalt miterlebt und versucht haben, ihrer Mutter zu helfen, indem sie sich mithilfe von Gewalt gegen den Vater aufgelehnt haben, erlebten sie diese Form der Gewaltanwendung als hilfreich und schützend. Demzufolge haben sie keine konstruktiven Konfliktlösungsstrategien erlernt. In anderen Fällen ist es beispielsweise möglich, dass sie in aktuellen Konfliktsituationen mit der Partnerin oder dem Kind an die Gefühle von damals erinnert werden. Dieselben Emotionen treten auf und die Täter können nicht zwischen heute und der Kindheit differenzieren. Gefühle von Hilflosigkeit oder Unterlegenheit breiten sich aus und bieten eine Basis für die Bereitschaft zur Gewaltanwendung (vgl. Schmiedel 2020, S. 265ff.; Diemer et al. 2020, S. 404).

Das letzte Kapitel dieser Ausarbeitung widmet sich der Täterarbeit als eine Form der Gewaltprävention. Das Ziel von Präventionen (lateinisch: *preavenire* für ‚zuvorkommen‘) ist, eine *„[...] unerwünschte Entwicklung durch geeignete Maßnahmen im Vorhinein zu verhindern“* (vgl. Gollwitzer et al. 2007, S. 7). Es gibt Maßnahmen, die genau an diesem Punkt ansetzen und jene, die bereits aufgetretene destruktive Verhaltensweisen mindern und dabei unterstützend wirken, konstruktive Bewältigungsstrategien aufzubauen. Letztere betrifft beispielsweise täterbezogene Maßnahmen, wie die Täterarbeit (vgl. Gollwitzer et al. 2007, S. 7.f.). Die zweite Forschungsfrage wird hierbei in den Fokus gestellt: *Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen der Täterarbeit als eine Interventionsmaßnahme zur Gewaltprävention?*

Auf Grundlage themenspezifischer Literatur, dem anerkannten Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (BAG TäHG e. V.) und der Kriminalstatistischen Auswertung des Bundeskriminalamtes (BKA), wird sich im Folgenden ausschließlich mit der Arbeit mit Tätern und nicht mit Täterinnen befasst.

Zunächst soll anhand der Statistik die Relevanz der Täterarbeit deutlich werden. Die Kriminalstatistische Auswertung des Bundeskriminalamtes (BKA) aus dem Jahr 2022 zum Thema Partnerschaftsgewalt erfasste insgesamt 129.332 Tatverdächtige. Zu den Gewaltformen innerhalb der Partnerschaft zählen physische, psychische und sexualisierte Gewalt. Die Anzahl der Tatverdächtigen lässt sich in c a. 78% männliche und c a. 22% weibliche Täter:innen aufteilen. Darüber hinaus dokumentierte das Bundeskriminalamt im selben Jahr zum Thema häusliche Gewalt 197.348 Tatverdächtige. Auch hier wurde eine ähnliche Anzahl an männlichen und weiblichen Tatverdächtigen ermittelt (vgl. BKA 2022, S. 5f.). Auffallend ist, dass vor allem Männer Täter von Gewaltdelikten im sozialen Nahraum sind. Dieses Ergebnis veranschaulicht die Dringlichkeit von Täterarbeit. Aus diesem Grund richtet sich die Beratung von Täterarbeitsprogrammen ausschließlich an männliche Täter.

5.1 Grundlagen der Täterarbeit

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. ist ein Dachverband für Täterarbeitseinrichtungen häuslicher Gewalt in Deutschland. Die dazugehörigen Einrichtungen arbeiten in der Gewaltprävention mit Tätern und Betroffenen. Der Dachverband entwickelte einen offiziell anerkannten Standard für die Mitgliederinstitutionen, der verbindliche Leitlinien festlegt (vgl. BMFSFJ 2018, S. 4). Im Folgenden wird anhand dessen und themenspezifischer Literatur zunächst beschrieben, was unter Täterarbeit verstanden wird und wie diese organisiert ist.

Der Begriff ‚Täterarbeit‘ bezieht sich auf die gewaltzentrierte Arbeit mit männlichen Tätern und den dazugehörigen Institutionen, die ein Netzwerk bilden. Für eine wirksame Intervention gegen häusliche Gewalt bedarf es neben verbindlichen Strukturen der Erfassung der individuellen Umstände, die zur Gewaltausübung geführt haben. Letzteres wird von den Täterarbeitseinrichtungen mitgestaltet. Die Wirksamkeit dieser Arbeit begründet sich nicht nur in der Qualität der Arbeit der einzelnen Einrichtungen, sondern auch in der Vernetzung und Kooperation mit der Justiz, Polizei, Frauenunterstützungseinrichtungen und diversen anderen Institutionen, wie zum Beispiel Jugendämtern. Teil der Täterarbeit sind verschiedene Täterprogramme und soziale Trainingsprogramme. Für die Teilnahme an diesen Angeboten müssen die Täter eine Gebühr entrichten. Die Zahlung des Beitrages impliziert einen Teil der Verantwortungsübernahme und verdeutlicht, dass die Entscheidung für das Programm beim Täter liegt. Je nach finanzieller Situation des Teilnehmenden kann die Teilnahmegebühr individuell angepasst werden.

Das Angebot der Täterprogramme richtet sich ausschließlich an Täter, die Partnerschaftsgewalt und keine Sexualstraftaten ausgeübt haben. Entweder wurden sie institutionell vermittelt oder suchten als Selbstmelder das Angebot auf. Im Allgemeinen beinhalten die sogenannten Programme zielgerichtete und zeitlich begrenzte Interventionen, die an die Gewaltproblematik angepasst sind. Das oberste Ziel dieser Arbeit ist eine nachhaltige Verhaltensänderung der männlichen Täter und das Beenden von gewalttätigem Verhalten. Die Rechtsgrundlage für die deutsche Täterarbeit ist der Paragraf 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung. Dieser dient der Stärkung der Täterverantwortung und erleichtert die Möglichkeit, Straftäter zu qualifizierten Täterprogrammen justiziell zu verweisen. Darüber hinaus fördert die gesetzliche Grundlage die Gewaltprävention und die Verbesserung des Opferschutzes (vgl. BMFSFJ 2018, S. 4, 6; Internetquelle 9; Ernst 2019, S. 111f.; Schmiedel 2020, S. 263; Koesling 2020, S. 288).

Für die Arbeit mit männlichen Tätern liegt folgendes Grundverständnis vor:

- Das gewalttätige Verhalten ist erlernt und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien können ebenso erlernt werden.
- Die Täter tragen im vollen Umfang die Verantwortung für ihr Verhalten.
- Das gewalttätige Verhalten basiert auf einer Entscheidung.
- Das Ziel, was mit diesem Verhalten verfolgt wird, dient dazu, Macht und Kontrolle (wieder-) herzustellen.
- Das gewalttätige Verhalten, welches auf die Stabilisierung von Machtverhältnissen abzielt, ist in gesellschaftliche und patriarchale Kontexte eingegliedert.
- Gewalt im sozialen Nahraum tritt in jedem sozialen Milieu auf.

(vgl. BMFSFJ 2018, S. 5; Koesling 2020, S. 285).

Der Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. erläutert darüber hinaus einige Grundhaltungen, auf denen die Arbeit mit männlichen Tätern basiert. Im Nachfolgenden werden diese dargestellt. Zunächst ist es wichtig zu erwähnen, dass die Täterarbeit keine Psychotherapie ist, denn gewalttätiges Verhalten im Kontext der häuslichen Gewalt wurde erlernt und ist in den meisten Fällen kein Charakteristikum einer psychischen Erkrankung. Täterprogramme streben an, dass die Täter sich intensiv mit ihrem gewalttätigen Verhalten auseinandersetzen und somit das erlernte Verhalten durch neue konstruktive Verhaltensweisen ersetzen. Da das Gewaltverhalten in den häufigsten Fällen in der Kindheit erlernt wurde und sie das Verhalten fest integriert haben, bedarf es eines langen ‚Umlernprozesses‘. Aus dem Grund müssen die Täterprogramme mindestens ein halbes Jahr (c a. 25 Sitzungen) andauern, um das neue und konstruktive Verhalten zu etablieren. Neben dem Programm können andere Beratungsressourcen hinzugezogen werden und nach dessen Abschluss sollte die

Möglichkeit bestehen, weiterhin Kontakt mit der Einrichtung aufnehmen zu können. Überdies nehmen die Fachkräfte in ihrer Arbeit eine klare Position ein, die sich gegen die Verachtung von Menschen allen Geschlechts richtet. Sie begegnen den Tätern mit Wertschätzung und Respekt, was nicht heißt, dass sie Rechtfertigungsstrategien akzeptieren, sondern dass sie auf Grundlage dessen konstruktive Gespräche führen und sie mit diesem Verhalten konfrontieren. Dieser Umgang ist eine wichtige Voraussetzung für das intrinsische Einlassen der Täter auf die Veränderungsprozesse. Die Rechtfertigungsstrategien der Täter können die Form der Bagatellisierung, Verleugnung, Ablenkung vom Thema, Abwertung oder Manipulation annehmen. Aufgrund dessen ist ein stetiger Austausch im Team erforderlich. Im Allgemeinen findet die Täterarbeit im Interesse der Gesellschaft und des Opferschutzes statt und kann auch als gesellschaftliche Reaktion angesehen werden, um die Täterverantwortung zu stärken. Überdies ist sie eine elementare Interventionsmaßnahme, die der Gewaltprävention im Sinne der häuslichen Gewalt und Partnerschaftsgewalt dient (vgl. BMFSFJ 2018, S. 6, 12f.; Schmiedel 2020, S. 267; Koesling 2020, S. 286).

5.2 Voraussetzungen für die Täterarbeit

Das Arbeitsfeld der Täterarbeit erfordert im besonderen Maße eine interinstitutionelle Vernetzung, adäquate Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, Qualifizierung der Fachkräfte, entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen, eine akribische Dokumentation und Evaluation der Arbeit, sowie die Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte. Die finanzielle Unterstützung des Dachverbandes und der Täterarbeitseinrichtungen erfolgt durch öffentliche Gelder und muss diese elementaren Voraussetzungen und die Arbeit nach dem Standard der BAG TäHG e. V. gewährleisten (vgl. BMFSFJ 2018, S. 4, 10; Steingen 2019, S. 153).

Kooperation und Vernetzung

Die Täterarbeitseinrichtungen arbeiten in verbindlichen interdisziplinären Kooperationsbündnissen. Aufgabe der Einrichtungen ist, die Kooperationspartner über den Inhalt, das Konzept und die Rahmenbedingungen der Täterarbeit zu informieren und sich in regelmäßigen Abständen für einen umfassenden Austausch mit ihnen zu treffen. Darüber hinaus sind Vereinbarungen hinsichtlich der Kontroll-, Evaluations- und Überweisungsverfahren zu treffen. Wie bereits erwähnt stellt insbesondere die Zusammenarbeit mit der Justiz, der Polizei, der Frauenunterstützungseinrichtungen und dem Jugendamt eine wesentliche Basis dieser Arbeit dar. Die Täterprogramme erweisen sich als eine konstruktive Alternative zu anderen Sanktionsmöglichkeiten der Justiz. Grundlage dafür ist, dass die Staatsanwaltschaft und die betreffenden Strafgerichte über die Täterarbeit hinreichend informiert werden. Letztendlich entscheidet diese Instanz über die

Vorgehensweise in strafrechtlichen Verfahren und erteilt Weisungen und Auflagen hinsichtlich der Täterprogramme. Überdies können auch Familiengerichte darüber entscheiden, ob eine Teilnahme an einem Täterprogramm sinnvoll erscheint. Sofern es zu einer Teilnahme kommt, müssen die Einrichtungen dem Gericht den Beginn, Abbruch etc. melden. Neben der Justiz gilt die Polizei als die erste staatliche Instanz, die in Fällen häuslicher Gewalt aktiv wird. Für die proaktive Arbeit der Polizei ist es wichtig, dass die Täterarbeitseinrichtungen diese über aktuelle Angebote und Möglichkeiten informiert. Somit kann eine tatzeitnahe Intervention gewährleistet werden. Die enge Kooperation mit regionalen Frauenunterstützungseinrichtungen und Opferberatungsstellen ist für das Voranbringen der Gewaltprävention elementar. Ebenso dient dies dazu, den betroffenen Frauen Sicherheit zu gewährleisten und sie über aktuelle Sachlagen bezüglich der Teilnahme oder des Abbruchs ihrer Partner an den Täterprogrammen zu informieren. Partnerschaftsgewalt, die von männlichen Tätern ausgeht, betrifft nicht nur Frauen, sondern auch die Kinder. Das Miterleben von dieser Gewaltform stellt eine Gefährdung des kindlichen Wohls dar und ist in solchen Fällen die Angelegenheit des Jugendamtes. Für die Abwendung dessen hat das Amt die Möglichkeit, dem Familiengericht eine Teilnahme an einem Täterprogramm zu empfehlen. Aus dem Grund haben Einrichtungen die Aufgabe, das Jugendamt stetig über ihr Angebot zu informieren. Ein wesentlicher Aspekt der Informationsweitergabe ist, dass das Täterprogramm nur für Partnergewalt und nicht für die Kindesmisshandlung infrage kommt. Jedoch wirkt sich die Täterarbeit im Falle der Partnerschaftsgewalt auch auf die Kinder positiv aus. Nicht nur die genannten Kooperationspartner, sondern auch andere Hilfseinrichtungen wie Suchtberatungsstellen und Psychotherapeut:innen sind Teil des umfangreichen Netzwerkes der Gewaltprävention. Die fallspezifische Zusammenarbeit der diversen Institutionen ist erforderlich, um alle Mitglieder des Systems Familie zu erreichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, adäquat die schwerwiegenden Erfahrungen zu bearbeiten (vgl. BMFSFJ 2018, S. 7ff., 14, 16; Engemann/Palme 2019, S. 146f.).

Die vorgestellten Kooperationspartner und ihre Aufgaben und Befugnisse stellen nur einen kleinen Teil des Netzwerkes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt dar. Doch bereits durch sie wird erkennbar, wie umfangreich das Aufgabenfeld der Gewaltprävention und wie wichtig die enge Zusammenarbeit ist (vgl. Ernst 2019, S. 140). *„Ihre Kenntnis ist unabdingbar für gelingende Kooperation, die ihrerseits unerlässlich ist für erfolgreiche Intervention, Repression und Prävention - insbesondere unter dem Aspekt von Schutz und Sicherheit“* (Ernst 2019, S. 140).

Überdies erweisen sich die interdisziplinären Kooperationsbündnisse als bewährtes Konzept. Denn Täterarbeit ist Opferschutz und wirkt sich nur dann nachhaltig aus, wenn Einrichtungen und Institutionen zusammen und als System arbeiten. Die

einzelfallspezifische und fallübergreifende Zusammenarbeit gegen häusliche Gewalt stellt sich als besonders wirksam heraus. Die Kooperation mit der Staatsanwaltschaft, dem (Familien-) Gericht und dem Jugendamt und deren Empfehlungsmöglichkeiten haben einen positiven Einfluss auf die Motivation der Täter. Diese Motivation ist ausschlaggebend für die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss der Täterprogramme und schließlich für den Gewalt- und Kinderschutz (vgl. Ernst 2019, S. 103f.; Engelmann/Palme 2019, S. 145).

Datenschutz & rechtliche Rahmenbedingungen

Die Arbeit in den Täterprogrammen erfordert die Erhebung personenbezogener Daten. Dabei halten sich die Einrichtungen an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Die gesammelten Daten werden besonders geschützt aufbewahrt und ein Jahr nach der Maßnahme vernichtet. Darüber hinaus unterstehen die Fachkräfte der gesetzlichen Schweigepflicht (§203 StGB). Im Falle der potenziellen Gefährdung der (Ex-)Partnerin und/oder Kinder oder einer nicht abwendbaren Gefahr, tritt eine Offenbarungsbefugnis in Kraft, die die Fachkraft dazu berechtigt, ohne Zustimmung des Klienten die Daten an Dritte weiterzugeben (vgl. Ernst 2019, S. 131f.; BMFSFJ 2018, S. 18)

Qualifikation & Anforderungen an das Team

Die Fachkräfte müssen einen Hochschulabschluss (Bachelor/Master) in Soziale Arbeit, Psychologie o. Ä., und eine spezifische Weiterbildung der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit oder eine vergleichbare Weiterbildung absolviert haben, die vorgegebene Schwerpunkte (siehe: Standard des BAG TäHG e. V. 2018) erfüllt. Die Inhalte der Weiterbildung befassen sich in umfangreicher Form mit den Grundlagen der häuslichen Gewalt, Täterarbeit, Diagnostik, Netzwerkarbeit, den Herausforderungen und der Selbstreflexion. Über diese Anforderungen hinaus gibt es Herausforderungen, denen sich die Fachkräfte stellen müssen. Zu diesen persönlichen Voraussetzungen zählt, dass die Arbeit eine hohe psychische Belastbarkeit erfordert. Der Umgang und die Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen, Aggressionen und belastenden Lebensereignissen stellt eine maßgebliche Bedingung dar. Die Arbeit mit den Tätern innerhalb der Täterprogramme findet hauptsächlich im Gruppenkontext statt. Um die Sicherheit der Klienten und Fachkräfte gewährleisten zu können, werden die Gruppen von mindestens zwei Mitarbeiter:innen angeleitet. Es kann zu Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen, Gefährdungssituationen, Veränderungen in der Gruppendynamik oder im Verhalten des Einzelnen kommen. Durch die Arbeit im Team können solche Situationen adäquater und kompetenter bearbeitet werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Fachkräfte eine Vorbildfunktion hinsichtlich der konstruktiven Kommunikation und dem

Umgang mit Konflikten einnehmen. Insbesondere gendergemischte Teams können beispielhaft aufzeigen, wie das Begegnen auf Augenhöhe gelingen kann. Eine Voraussetzung dafür ist eine wertschätzende, respektvolle und authentische Beziehung unter den Kolleg:innen (vgl. BMFSFJ 2018, S. 12, 19; Steingen 2012, S. 155f.).

Institutionelle Rahmenbedingungen

Die Qualitätssicherung der Täterarbeit verlangt neben der Netzwerkarbeit mit anderen Institutionen einen fachlichen und regelmäßigen Austausch im Team mittels Supervisionen und Teambesprechungen. Darüber hinaus muss eine telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Fachkräfte gegeben sein. Das Team einer Täterarbeitseinrichtung sollte aus mindestens zwei Mitarbeiter:innen bestehen, bestenfalls gendergemischt. Für die Arbeit mit den Klienten ist zudem Flexibilität gefragt. Grund dafür ist, dass die Klienten häufig in der Anfangszeit Termine absagen und demzufolge unzuverlässig sind. Der Standard des BAG TÄHG e. V. gibt unter anderem vor, dass Täterarbeitseinrichtungen in die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege etabliert sein sollen. Ferner sollte die Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein, Barrierefreiheit und ausreichende Räumlichkeiten bieten. Zusammengefasst müssen die Konzepte der Täterarbeitseinrichtungen kulturelle, soziale und regionale Hintergründe und Rahmenbedingungen berücksichtigen (vgl. BMFSFJ 2018, S. 6, 20; Steingen 2019, S. 152f.).

Evaluation & Dokumentation

Im Allgemeinen dient die Evaluation und Dokumentation der Qualitätssicherung von präventiven und intervenierenden Angeboten. Darüber hinaus eignen sie sich dafür, den Beratungsprozess, die erreichten Ziele und den Nutzen der Maßnahme zu beurteilen. Die Einrichtungen, die dem Dachverband angehören und sich den Leitlinien verpflichten, müssen die Arbeit den Vorgaben entsprechend dokumentieren. Diese richten sich nach einem standardisierten Verfahren der fallbezogenen Diagnostik und Evaluation. Ein wesentlicher Bestandteil sind Statistiken über die Anzahl der Klienten, die absolvierte Arbeit und Ressourcen der Einrichtung. Darüber hinaus muss in regelmäßigen Abständen das Konzept aktualisiert und ein Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden (vgl. BMFSFJ 2018, S. 21).

Genderspezifische Aspekte

Zunächst stellt die Reflexion der eigenen gewalt- und geschlechtsspezifischen Anteile eine Voraussetzung für die Arbeit mit Tätern dar. Die Fachkräfte sollten nicht nur hinsichtlich ihrer Persönlichkeit, sondern auch der der Täter eine Sensibilität im Umgang mit Formen von Gewalt, Kontrolle und Dominanzverhalten beherrschen. Dies beruht auf

der Tatsache, dass es unweigerlich zu Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen kommt. Daher gilt es, sie frühzeitig zu erkennen und mit ihnen professionell zu verfahren. Beispielsweise ist es für männliche Berater notwendig sich mit unbewusstem, verbündendem Verhalten, was die Täter ihnen entgegenbringen können, auseinanderzusetzen. Genauso ist die Reflexion von Rollenzuschreibungen für weibliche Beraterinnen unerlässlich. Für Täter erweist sich insbesondere die Anfangszeit als herausfordernd. Die Tatsache, sich Probleme einzugestehen und anderen Teilnehmern und den Berater:innen zu öffnen, wird zunächst als Versagen angesehen und ist schambesetzt. Durch Rechtfertigungsstrategien, Verleugnung und Bagatellisierung wird versucht, die eigene ‚Männlichkeit‘ zu stabilisieren und Verletzungen nicht zu offenbaren. Sobald sie aufhören, Verleugungsverhalten anzuwenden, profitieren sie von den Täterprogrammen. Ein gendergemischtes Team kann dabei unterstützen, alternative Formen von ‚Männlichkeit‘ aufzuzeigen und derartiges Verhalten wirksam zu bearbeiten, um die beschränkenden Rollenvorstellungen zu überwinden (vgl. Hafner 2019, S. 156f.; Schmiedel 2020; S. 268).

5.3 Wesentliche Elemente von Täterprogrammen

Das Einlassen auf Veränderungsprozesse geht mit Unsicherheit einher. In der Täterarbeit müssen sich Täter ihrem Verhalten, ihren biografischen Erfahrungen und Gefühlen stellen. Die Verunsicherung und Scham gepaart mit derlei neuen Erfahrungen benötigt einen Raum, der Schutz bietet. Aus dem Grund müssen Täterprogramme einen Raum gestalten, der es möglich macht, neue Verhaltensformen zu erproben, sich zu öffnen und Sicherheit in der Anwendung neuen Verhaltens zu erlangen. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen gewalttätigen Verhalten und der Übernahme von Verantwortung stellt ein wichtiger Schritt der Arbeit dar und verurteilt nicht den Täter, sondern die Tat (vgl. Schmiedel 2020, S. 267).

Grundsätzlich sind Täterprogramme delikt- oder tatorientiert und setzen sich mit allen Formen der häuslichen Gewalt auseinander. Die Gewalthandlungen werden in den Fokus gestellt, jedoch werden ebenso aufkommende lebensgeschichtliche Ereignisse mit einbezogen und integriert. Darüber hinaus liegt der Arbeit der kognitiv-verhaltenstherapeutische Ansatz zugrunde. Dabei wird sich auf aktuelle Situationen konzentriert, die für die Erprobung neuer Verhaltensweisen wichtig sind. Das ehemals Erlernete soll wieder ‚verlernt‘ werden. Während des Prozesses werden alte Glaubenssätze, Gedanken und Gefühle, die mit dem gewalttätigen Verhalten einhergehen, identifiziert. Schließlich erfolgt die Anwendung neuer, konstruktiver Verhaltensweisen über einen langen Zeitraum. Die Täter haben hierdurch die Möglichkeit, die positiven Auswirkungen ihres neuen Verhaltens zu erfahren. Das positive Feedback seitens des sozialen Umfelds dient als

positive Verstärkung und Motivation (vgl. Koesling 2020, S. 286f.; BMFSFJ 2018, S. 11; EBG 2017, S. 8).

Für die Erreichung des Ziels, die Gewaltspirale zu unterbrechen, zählen die folgenden Zwischenziele, die sich in den wesentlichen Elementen der Täterarbeit wiederfinden:

- Reflexion der Rechtfertigungen und vollumfängliche Verantwortungsübernahme
- Förderung der Empathiefähigkeit, um sich in die Lage der Partnerin/des Kindes hineinversetzen zu können
- Stärkung der Selbstreflexionskompetenz und Selbstwahrnehmung, um die eigenen Grenzen und die der anderen zu erkennen
- Erlernen von konstruktiven kommunikativen und sozialen Kompetenzen, um die Beziehungsfähigkeit zu fördern und eine gleichberechtigte Ehe/Partnerschaft führen zu können
- Aneignung von alternativen Konfliktlösungsstrategien, unter Berücksichtigung der eigenen Grenzen und Bedürfnisse anderer
- Regulation der eigenen Gefühle
- Wiedereingliederung in die Gesellschaft

(vgl. Koesling 2020, S. 285ff.; Thomas 2019, S. 209f.; BMFSFJ 2018, S. 6)

Vorab entscheiden die Fachkräfte mithilfe von drei Einzelgesprächen, ob sich der Täter für die Teilnahme an dem Programm eignet. Zu den Kriterien, die dafür berücksichtigt werden, zählen, dass der Täter sich die Tat eingesteht, den Willen hat etwas zu verändern, Problembewusstsein zeigt und gruppenfähig ist. Auch während des Programms müssen die Fachkräfte kontinuierlich diese Kriterien überprüfen und hinsichtlich der Sicherheit der Betroffenen einschätzen, ob ein Rückfallrisiko besteht. Darüber hinaus ist unter anderem entscheidend, dass der Täter nicht suizidgefährdet, psychiatrisch erkrankt und/oder suchtmittelabhängig ist. Sobald ein Kriterium nicht erfüllt wird, wird der Täter vom Programm ausgeschlossen. Schließlich wird bei Eignung die Teilnahme an dem Täterprogramm verbindlich und vertraglich festgehalten. In den Erstgesprächen wird nicht nur die Eignung hinterfragt, sondern auch eine Anamnese vorgenommen. Diese soll Aufschluss über den Tathergang, die Schutz- und Risikofaktoren, Ressourcen und individuelle biografische Hintergründe geben. Das Täterprogramm findet im Gruppensetting statt. Hierdurch werden unter anderem Kompetenzen erlernt, die darin unterstützen Ängste abzubauen, Stresssituationen zu überwinden und sozialkompetentes Verhalten zu entwickeln. Die Interaktionen in der Gruppe unterstützen das soziale Lernen. Dabei können nicht nur die Fachkräfte eine Vorbildfunktion einnehmen, sondern auch andere Gruppenmitglieder. Die Gruppe gewährt einen Raum, in dem sie sich gegenseitig mit ihrem Verhalten konfrontieren und gemeinsam die destruktiven Strategien

reflektieren können. Dies bietet ebenso soziale Unterstützung als auch die Grundlage, voneinander zu lernen (vgl. BMFSFJ 2018, S. 10ff.; Koesling 2020, S. 285f., 287; Maderthaler 2017, S. 201; Liel 2019, S. 184f., Hertel/Steingen 2019, S. 170).

Die Täterarbeit greift auf vielfältige Methoden und Konzepte zurück, um die beschriebenen Ziele zu erreichen. Allerdings gibt es wesentliche Elemente, die ein verpflichtender Bestandteil der Arbeit sind. Im Nachfolgenden sollen einige dieser Aspekte kurz erläutert werden. Zu Beginn wird sich in der Gruppe dem Gewaltphänomen angenähert. Die Täter brauchen als Grundlage für den weiteren Verlauf ein gewisses Grundverständnis, um ihr eigenes Gewaltverhalten reflektieren zu können. Ein wesentlicher Bestandteil nimmt die Tatrekonstruktion ein. Jeweils ein Teilnehmer der Gruppe schildert detailliert eine präsenste Tat. Dazu gehört, dass er sich mit den einhergehenden Gedanken und Gefühlen beschäftigen muss und mit den Motiven und der Verantwortung konfrontiert wird. Außerdem wird ein Perspektivwechsel zu den Betroffenen angestrebt. Anschließend werden minutiös Handlungsalternativen in der Gruppe erarbeitet. Im Laufe des Programms können sich auch die eigenen Opfererfahrungen offenbaren. Ist dies der Fall, hat der Täter die Möglichkeit, diese mithilfe der Fachkräfte und der Gruppe aufzuarbeiten. Durch die eingehende Beschäftigung mit den eigenen biografischen Erfahrungen lernen die Täter, einen Zugang zu den eigenen Gefühlen aufzubauen und haben die Chance zu erkennen, dass Gewalterfahrungen transgenerational weitergegeben werden und sie die Möglichkeit haben diesen Kreislauf zu durchbrechen. Hierbei muss betont werden, dass eigene Gewalterfahrungen keine Entschuldigung für das Gewalthandeln sind. Für die Rückfallprävention werden Notfallpläne erarbeitet, die dazu dienen, alternative Handlungsoptionen zu erlernen und zu erproben. Bestandteil dessen ist, dass die Täter konkrete und anwendbare Strategien festlegen, die sie in herausfordernden Situationen, in denen sie normalerweise Gewalt angewendet haben, anwenden können. Neben diesen methodischen Inhalten werden Kommunikationsmuster reflektiert, sich mit Rollenbildern auseinandergesetzt, Gewaltfolgen aufgezeigt und die Auswirkungen der angewendeten Gewalt betrachtet (vgl. BMFSFJ 2018, S. 11; Koesling 2020, S. 285, 287; Schmiedel 2020, S. 267ff.)

Im Falle eines gewalttätigen Rückfalls wird das Ereignis in der Gruppe oder auch im Einzelgespräch aufgearbeitet und das Täterprogramm verlängert. Darüber hinaus wird der individuelle Notfallplan nochmals überarbeitet und soll eine erneute Gewaltaltanwendung verhindern. Sofern sich der Teilnehmer dennoch an keine der Vereinbarungen hält, keine Verantwortung übernimmt und das Gruppengeschehen boykottiert, wird er aus dem Programm ausgeschlossen. Mit dem Ausschluss geht eine Berücksichtigung der Sicherheit der Betroffenen einher. Aus dem Grund müssen die jeweiligen

Kooperationspartner:innen schnellstmöglich informiert werden (vgl. BMFSFJ 2018, S. 17; Steingen 2019, S. 208).

5.4 Wirksamkeit & Grenzen der Täterarbeit

Die Wirksamkeit von Täterarbeit wird hauptsächlich von der Rückfallquote abhängig gemacht. Dabei sind andere Indikatoren wie beispielsweise die Persönlichkeitsentwicklung, erlernte Problemlösekompetenz, konstruktive Konfliktlösungsstrategien, positive Verhaltensänderungen und Gestaltung von Beziehungen ebenso wichtig zu untersuchen. Um die Bandbreite an weiteren Faktoren zu identifizieren, müssten Evaluationsstudien zu diesen Effekten forschen. Dennoch steht die Erforschung der Erfolgsquote im Mittelpunkt von Studien zur Täterarbeit. Das Interesse an diesem Wirkungsbeleg haben berechtigterweise vorrangig die Betroffenen, die Justiz, die Täterarbeitseinrichtungen und im Allgemeinen die Gesellschaft. Überraschenderweise gibt es trotz des hohen Erkenntnisinteresses nur sehr wenige aussagekräftige Studien zur Rückfallquote, insbesondere im europäischen Raum. Grund dafür sind forschungsmethodische Herausforderungen, die Probleme bei der Evaluation von Täterprogrammen darstellen. Nicht nur ethische Gründe, sondern auch die Tatsachen, dass es schwierig ist, die Abbruchquote zu berücksichtigen, dass häufig nur auf kurze Beobachtungszeiträume zurückgegriffen wird und dass die externe Validität nicht eingeschätzt werden kann, erweisen sich als besondere Erschwernis. Letzteres meint, dass die meisten Ergebnisse der Evaluationsstudien nicht auf andere Tätergruppen und ähnliche Situationen angewendet werden können. Darüber hinaus werden Rückfälle von häuslicher Gewalt überwiegend nicht strafrechtlich erfasst, da sie als verborgene Ereignisse im sozialen Nahraum gelten. All diese Punkte machen es schwer, die tatsächlichen Resultate zu erfassen (vgl. Liel 2019, S. 159ff.; EBG 2016, S. 18ff.).

Eine Studie aus Nordamerika von Gondolf (2002) nahm eine umfassende Evaluierung von Täterprogrammen vor und konnte durch die Etablierung eines Nachfolgezeitraumes von vier Jahren die Rückfallquote dokumentieren. Von den 840 Teilnehmenden blieben 52% innerhalb des Beobachtungszeitraumes rückfallfrei. Ein Drittel der Befragten wurden während des Täterprogramms rückfällig und nur 20% wurden innerhalb des Zeitraums mehrfach gewalttätig. Die Studie von Gondolf (2002) übte mithilfe der umfassenden Evaluierung Kritik an vorangegangenen Studien und verwendeten Forschungsmethoden. Überdies stellte er Alternativen zur Erfassung der Wirksamkeit von Täterprogrammen vor. Die von Gondolf (2002) durchgeführte Evaluation zeigt auf, dass für die Mehrheit der Teilnehmenden Täterprogramme hinsichtlich der Verhaltensänderung förderlich sind. Darüber hinaus wurde erkannt, dass die Identifikation von Wiederholungstätern und die rechtzeitige Intervention mithilfe einer engeren Netzwerkarbeit von

fundamentaler Bedeutung sind. Demzufolge sollte eine empirisch-wissenschaftliche Diagnostik von rückfallgefährdeten Tätertypen erfolgen, um auf die individuellen Bedarfe adäquater eingehen zu können. So kann die frühzeitige Zusammenarbeit mit weiteren Instanzen, beispielsweise der Suchtberatung oder Psychotherapie, die Programmwirksamkeit deutlich steigern. Die Relevanz der verbindlichen Kooperation mit der Wirksamkeitsforschung von Täterprogrammen wird hinsichtlich der wirkungsvollen Weiterentwicklung der Praxis deutlich (vgl. Liel 2019, S. 161ff.; Gondolf 2002, S. VIII.; EBG 2016, S. 22).

Während der Recherche sind weitere diverse Defizite deutlich geworden. Unter dem Punkt Evaluation und Dokumentation wurde erläutert, welchen Zweck diese Formen der Qualitätssicherung verfolgen und wie wichtig sie für die Beurteilung der Maßnahme sind. Das Evaluationskonzept des BAG TäHG e. V. ist nicht darauf ausgelegt, die Ergebnisse und die Effektivität der Arbeit zu messen, sondern lediglich den Prozess zu dokumentieren. Küken-Bechmann (2019) merkt an, dass die Einrichtungen unterschiedliche Ansichten hinsichtlich des Erfolgs eines Programms besitzen, bis auf das gemeinsame Ziel der Gewaltvermeidung. Überdies dokumentieren und evaluieren die verschiedenen Einrichtungen in einer unterschiedlichen Art und Weise, trotz des Standards des BAG TäHG e. V. Für eine präzise Ergebnismessung braucht es dringend ein flächendeckendes und deckungsgleiches Evaluationskonzept (vgl. Küken-Beckmann 2019, S. 203f., 206).

Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die Erreichbarkeit von Täterarbeitseinrichtungen. Laut Steingen (2019) soll zukünftig durch den Ausbau von juristischen Grundlagen die ausreichende finanzielle Förderung gegeben sein. Dies dient dazu, das Arbeitsfeld der Täterarbeit weiterzuentwickeln und auszubauen (vgl. Steingen 2019, S. 311). Die Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. besitzt eine Beratungsstellensuche. Mit dieser ist es möglich, einen Gesamtüberblick über alle Mitgliederinstitutionen Deutschlands zu erhalten. Dabei wird sichtbar, dass insbesondere in ländlichen Gebieten wenig Angebote zu finden sind. Vorrangig in Großstädten und Mittel- und Westdeutschland ist Täterarbeit vertreten, weniger bis gar nicht dagegen im nordöstlichen Teil des Landes. Durch die Visualisierung wird klar, dass in Zukunft die ‚Infrastruktur‘ der Täterarbeitseinrichtungen wachsen muss, um möglichst viele Täter zu erreichen und die Niedrigschwelligkeit des Angebots anzuregen (vgl. Internetquelle 10, 2024).

Nebstdem stellt der Ausschluss eines Täters aus dem Täterprogramm ein Gefährdungsrisiko dar. Auch wenn Sicherheitsvorkehrungen getroffen und Frauenunterstützungseinrichtungen umgehend informiert werden, stellt sich die Frage, wie mit dem Täter weiterverfahren wird. Die gesichtete Literatur und eine ergänzende Recherche konnten diese Frage nicht gänzlich klären. Hinsichtlich der Gegebenheit, dass die Teilnahme an

Täterarbeitsprogrammen eine justizielle Verweisung sein kann, ist die Annahme, dass weitere strafrechtliche Konsequenzen folgen, sofern der Täter ausgeschlossen wird. Darüber hinaus bedeutet ein Ausschluss aus einem Programm, dass der Täter keine Möglichkeit hat, sein Verhalten zu ändern und eventuell sogar darin bestärkt wird. Somit stellt er immer noch eine Gefahr dar, denn die Tatsache, dass es zu keiner Verhaltensänderung kommen konnte, begründet die Annahme, dass auf Gewalt als Handlungsoption zurückgegriffen werden könnte. Diese Unvorhersehbarkeit bezieht sich auf keinen bestimmten Zeitraum. Demzufolge wirft dieser Aspekt eine weitere Frage auf, die sich hinsichtlich der Dauer des Opferschutzes stellt. Um das Risiko eines Ausschlusses präventiv zu verringern, wird im Laufe des gesamten Prozesses der Täterarbeit eine Einschätzung des Rückfallrisikos vorgenommen. Insbesondere Täter, die Partnerschaftsgewalt ausgeübt haben, tendieren dazu, rückfällig zu werden. Das gewalttätige Verhalten hat sich in die Beziehungsdynamik integriert und vor allem Konfliktsituationen stellen ein Risiko dar, Gewalt auszuüben. Denn in der Hälfte der Fälle lebt die Betroffene mit dem Täter weiterhin zusammen. Dieser Umstand verstärkt das Risiko zur erneuten Gewalttätigkeit. Für die Diagnostik in Bezug auf das Rückfallrisiko müssen Risikofaktoren analysiert werden. Diesbezüglich stehen diverse Verfahren zur Verfügung, wie zum Beispiel das Risikoscreening für Partnergewalt (RiP). Eine Voraussetzung dafür ist, Fallinformationen zu dokumentieren und zukünftig die Verfahren in den Beratungsalltag zu etablieren. Schließlich kann die Erfassung solcher Risikofaktoren eine Voraussetzung für die adäquate und individuell abgestimmte Beratung sein (vgl. BMFSFJ 2018, S. 7f., 16f.; Steingen 2019, S. 208; Popitz 1992, S. 48ff.; Liel 2019, S. 184f., 196, 199f.; Koesling 2020, S. 284).

Ein letzter Aspekt verweist auf die Motivation von Tätern. Die positive Auswirkung von intrinsischer Motivation auf die Verhaltensänderungen steht außer Frage. In Bezug darauf kann die proaktive Täterarbeit maßgeblich entscheidend sein. Sofern es zu einer Gewalttat in der Häuslichkeit kommt und die Polizei den Tatbestand aufnimmt, wird in vielen Fällen nicht nur die Betroffene von Beratungsstellen kontaktiert, sondern auch die Täter. Dieser Ablauf ist in Hannover seit 1997 gängig. Das tatzeitnahe Angebot für eine Täterarbeitseinrichtung kann einen beträchtlichen Einfluss nehmen. Innerhalb des Zeitraums kurz nach der Tat stellt sich möglicherweise ein gewisses Maß an Reue ein. In vielen Fällen kann das die Grundlage für einen Willen zur Verhaltensänderung sein. Demzufolge muss weiterhin in die proaktive Täterarbeit investiert werden. Eine wesentliche Botschaft, die dahintersteckt, ist, dass die Gesellschaft hinschaut und häusliche Gewalt nicht duldet (vgl. Koesling 2020, S. 284f.). *„Am Ende profitieren alle, wenn Interventionen bei häuslicher Gewalt bereits früh, zielgerichtet und passgenau erfolgen können, sodass sich Gewaltkreisläufe nicht verfestigen und Schäden für die Opfer und die*

Gesellschaft minimiert werden“ (Steingen 2019, S. 312). Für eine weitere Steigerung oder Stabilisierung der Motivation eignen sich Maßnahmen, wie beispielsweise die motivierende Gesprächsführung oder das Transtheoretische Modell. Für diese Arbeit ist die konkrete Erläuterung dieser Modelle nicht relevant, dennoch soll im Anschluss kurz erklärt werden, weshalb der Einsatz von diesen Techniken bedeutsam ist. Die angewandten Maßnahmen leiten sich aus der Motivierenden Gesprächsführung (MI, Miller und Rollnick 1999) ab. Das Ziel dessen ist, die Zweifel an dem Täterprogramm zu mindern, Ambivalenzen abzubauen und sie in der Reflexion zu fördern. Die Fachkräfte unterstützen diesen Prozess mittels nicht wertenden Feedbacks, welches sich auf das gewalttätige Verhalten bezieht. Darüber hinaus ist eine Vertrauensbeziehung zwischen Fachkraft und Täter von elementarer Bedeutung. Eben jene schafft die Grundlage für Offenheit, Veränderungsbemühungen und die Annahme von Hilfe. Das Transtheoretische Modell (Prochaska und DiClemente, 1984) begreift die Motivation zur Verhaltensänderung eines Täters als stufenweisen Prozess. Als Voraussetzung gilt, dass der Täter sein Verhalten als problematisch und entwicklungsbedürftig begreift. Das Modell berücksichtigt externe Faktoren, die den Prozess beeinflussen können und bietet die Option, Stufen der Maßnahme zu wiederholen. Der Einsatz dieses Modells ist laut EBG (2016) erwiesenermaßen dafür verantwortlich, dass Täter ihre Gefühle besser regulieren können, Kontrolle über ihre Reaktionen erlangen, seltener erneut gewalttätig werden und das Programm abbrechen (vgl. EBG 2016, S. 30ff.; Miller/Rollnick 1999).

5.5 Zwischenfazit

Täterarbeit kann bei der Mitgestaltung der Gewaltprävention und dem Opferschutz einen maßgeblichen Beitrag leisten. Die Gruppenprozesse und -interaktionen, die auf dem sozialen Lernen beruhen, unterstützen die Täter dabei, neue Verhaltensweisen zu erlernen. Die Umsetzung und das Feedback dienen als positive Verstärkung, um sich in diesem neuen Lernprozess positive und konstruktive Verhaltensstrategien anzueignen. Eine wirksame Täterarbeit verhilft den Tätern ihre eigenen Gefühle und Grenzen zu identifizieren, um in Konfliktsituationen nicht mit Gewalt, sondern mit gewaltfreien und angemessenen Verhalten zu reagieren. Die Differenzierung und Aufarbeitung von alten Situationen und den dazugehörigen Gefühlen und aktuellen Situationen und Emotionen wirkt dabei unterstützend. Die Auswirkungen der Täterarbeitsprogramme betreffen im Falle von Partnerschaftsgewalt zum einen den Täter selbst und fördern bei konsequenter Teilnahme die Persönlichkeitsentwicklung und positive Verhaltensänderungen. Zum anderen betrifft es die Partnerin und das Kind. Es wäre möglich, dass der Gewaltkreislauf durchbrochen wird und der Täter nicht länger ein gewalttätiges Vorbild darstellt, welches dysfunktionales und destruktives Verhalten vorlebt. Stattdessen kann er ein Modell

verkörpern, was auf konstruktive Handlungs- und Kommunikationsstrategien zurückgreifen kann. Grundlage dafür sind adäquate strukturelle, interinstitutionelle und institutionelle Bedingungen und eine hohe Fachlichkeit seitens der Berater:innen.

Diskussion

In diesem Kapitel sollen konkret die Forschungsfragen aufgegriffen und die Forschungsergebnisse dargestellt und interpretiert werden. Abschließend werden die Limitationen dieser Ausarbeitung betrachtet und Ansatzpunkte für weitere Forschungen identifiziert. Die folgenden Erläuterungen beruhen auf den Rechercheergebnissen und Formulierungen aus dieser Ausarbeitung. Wiederholte Erklärungen und Verweise werden aus diesem Grund nicht erneut belegt, da sie eine Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse darstellen. Neue Erkenntnisse werden, wie bisher mit Literaturangaben versehen. Grundlage für die Beantwortung der Forschungsfragen war zunächst eine systematische Literaturrecherche zu den thematischen Grundlagen. Die erste Forschungsfrage lautet: *Wie werden Gewalterfahrungen im Kontext der häuslichen Gewalt transgenerational weitergegeben?* Um sich der Beantwortung der Forschungsfrage zu nähern, galt es zunächst, ein Grundverständnis über den Gewaltbegriff zu gewinnen. Zu Beginn wurde aus dem Grund eine umfassende Erläuterung mithilfe von Imbuschs (2002) Ausarbeitungen vorgenommen. Hierdurch wurde die Mehrdeutigkeit des Begriffs, die Abgrenzung zu anderen Begriffen und der differenzierte Umgang mit diesen deutlich. Schließlich wurde für ein präzises Verständnis die sozialpsychologische Definition herangezogen.

Hinsichtlich der Forschungsfrage war es wichtig, sich im nächsten Schritt mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt auseinanderzusetzen. Es stellte sich die Komplexität in Bezug auf die unterschiedlichen Gewaltformen und -dynamiken heraus. Die Abgrenzung zum Konfliktverhalten war wichtig, um darzustellen, dass sich häusliche Gewalt durch wiederholte Gewalthandlungen, ein asymmetrisches Beziehungsverhältnis, kontrollierendem und erniedrigendem Verhalten kennzeichnet. Sowohl die Gewalt in partnerschaftlichen als auch familiären Beziehungen ist von diversen Gewaltformen geprägt. Die Art der Gewalt, ob physische oder psychische Misshandlungen und die Handlungsformen, wie Schläge, Tritte, verbale Angriffe oder sexuelle Übergriffe können je nach Situation variieren und in unterschiedlichen Kombinationen auftreten. Häusliche Gewalt hat viele Gesichter und kann sich gegen alle Menschen im System Familie, in partnerschaftlichen Beziehungen o. Ä. richten. Dennoch stellen insbesondere Kinder und Frauen die am schwersten betroffene Gruppe dar. In der Literatur ist die Thematik häusliche Gewalt eng mit der Gewaltforschung verknüpft. Ziel ist es, sich konkreten Entwicklungs- und Entstehungsbedingungen zu nähern. Das ökosystemische Modell bildet viele dieser Faktoren ab und veranschaulicht die verschiedenen Wirkmechanismen. Durch die Visualisierung wird deutlich, dass Gewalt im sozialen Nahraum durch das Zusammenwirken von mehreren Ebenen und Bedingungen ausgelöst wird. Die Ebene der Gesellschaft, der Gemeinschaft und der Beziehung nehmen Einfluss auf das einzelne

Individuum. Ein gewaltförderndes Umfeld, die gesellschaftliche Toleranz von Gewalt-handlungen, Stress und lebenszeitliche Krisen können zu psychischen Erkrankungen, Suchtmittelkonsum und Armut führen. Überdies stellt die Anwendung von Gewalt im direkten sozialen Umfeld des Individuums einen bedeutenden Risikofaktor dar. Demzufolge sind derartige Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend ein Faktor auf individueller Ebene, der Einfluss auf das Verhalten eines Menschen nimmt. Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurde genau dieser Risikofaktor einzeln näher betrachtet, denn die transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen bedingt sich durch das Miterleben von Gewalt an Bezugspersonen und den eigenen Betroffenenenerfahrungen als Kind (Egger et al. 2008, S. 18).

Bezugnehmend zur Forschungsfrage war zunächst wichtig, den Begriff transgenerationale b z w. intergenerationale Transmission von Gewalterfahrungen zu definieren. Laut Boehnke und Boehnke (2023) werden bestimmte Verhaltensweisen und Merkmale über Generationen hinweg weitergegeben. Grundlage dafür sind die Interaktionen zwischen Umwelt und Anlage. Insbesondere die Kindheit und Jugend werden als prägende Lebensphase in Bezug auf die Sozialisation angesehen. Erfahrungen, die in dieser Zeitspanne gemacht werden, und das soziale Lernen nehmen einen hohen Stellenwert ein. Dementsprechend werden bereits in jungen Jahren Wertevorstellungen und Normen erworben, die schließlich dazu dienen, die Identität zu formen. Ausschlaggebend dafür ist das direkte soziale Umfeld, wie die Familie, aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wirken auf das Beziehungsgefüge ein. Hier wird wieder der Wirkmechanismus zwischen den verschiedenen Ebenen des Modells deutlich.

Die Formulierung der Forschungsfrage verweist auf die Art und Weise, wie Gewalterfahrungen weitergegeben werden. Aus dem Grund wurden die Lernerfahrungen, die im Sozialisationsprozess gemacht werden in den Fokus genommen. Das soziale Lernen und die dazugehörige Theorie von Albert Bandura (1976) bieten einen möglichen Erklärungsansatz für das Erlernen von aggressiven Verhaltensweisen. Dieser konstituiert sich durch die Verinnerlichung von gewalttätigem Verhalten, welches an einem Modell beobachtet oder durch dieses erfahren wurde. Entscheidend ist, dass das Verhaltensmodell als Vorbild angesehen wird und dem Kind Orientierung bietet. Darüber hinaus veranlassen Verstärkungsarten und günstige Umweltreize, dass das erlernte Verhalten angewendet wird. Sofern das Kind beobachten oder erfahren konnte, dass das Modell mit dem aggressiven Verhalten Erfolg erlangt oder sein Ziel umgesetzt hat, verstärkt es die Verhaltensaneignung zusätzlich. Konfliktsituationen, in denen das Modell eine andere Person mittels physischer Gewalt dazu bringt, sein Verhalten zu ändern, können eine Grundlage für die Internalisierung von destruktiven Konfliktlösungsstrategien sein. Die Aneignung solcher Strategien dient als aggressives Skript, auf das das Kind in

unübersichtlichen und herausfordernden Situationen zurückgreifen kann. Überdies bietet es normative Leitlinien, die als Entscheidungshilfe dienen, um auszuloten, in welchen Situationen das gelernte Verhalten angewendet werden kann und wann nicht. Gemäß Banduras (1976) Erklärungen bedeutet dies, dass die Gewalterfahrungen im Kindesalter, ob beobachtet oder direkt erlebt, einen Lernprozess initiieren und eine gewaltakzeptierende Einstellung fördern. In der Gewaltforschung wurde von genannten Studien der Gewaltkreislauf mit Bezug auf die soziale Lerntheorie bestätigt. Die Kausalität zwischen den Gewalterfahrungen in der Kindheit und der Gewaltausübung im Erwachsenenalter gegenüber dem:r eigenen Partner:in ist Gegenstand dieser Untersuchungen. Demzufolge steht laut dem ökosystemischen Modell ein Risikofaktor im Fokus dieser Forschungen.

Die vorgestellten Studien sind sich weitestgehend einig. Sie halten fest, dass die Befragten die aggressiven Verhaltensweisen ihrer Bezugspersonen und/oder physischen Bestrafungen in ihr Verhaltensrepertoire übernahmen und als Erwachsene auf dieses Skript zurückgreifen. Dieser Risikofaktor kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Die Studien stellten zudem weitere Indikatoren fest. Dazu zählen sozio-ökonomische Faktoren, wie die Herkunft aus einem sozial schwachen Milieu, finanzielle Schwierigkeiten und ein niedriges Bildungsniveau. Weiterhin identifizierten sie Faktoren, die die Beziehungsebene betreffen, z. B. Mangel an Zuwendung und Fürsorge oder die Entstehung eines gewaltbejahenden Umfeldes. Die Annahme des gewaltzyklischen Mechanismus basierend auf gewalttätigen Lernerfahrungen wurde von allen Studien bekräftigt, dennoch ist es von Bedeutung, alle Risikofaktoren miteinzubeziehen und deren Wirkmechanismus zu betrachten.

Obgleich die Studien einen Beleg anführen und sie die Prozesse mithilfe der Lerntheorie untermauern, war es von elementarer Relevanz, die Studien und die Theorie kritisch zu hinterfragen. Die Kritiken von Godenzi (1996), Buchner (2001) und Sutterlüty (2007) merken an, dass die Theorie lediglich auf experimentelle Untersuchungen und mechanistischen Schlussfolgerungen beruht. Die subjektiven Perspektiven der Kinder werden in die Ergebnisse nicht mit einbezogen und somit können diese keine individuellen Lernprozesse und gewaltfördernden Bedingungen abbilden. Auch die Gegebenheit, dass alle Familienmitglieder unter den vielfältigen Auswirkungen von häuslicher Gewalt leiden, wird völlig außer Acht gelassen. Stattdessen wird von ‚Zielerreichung‘, ‚Erfolg‘ und ‚zweckorientierten Handlungen‘ gesprochen. Einer wesentlichen Frage, die hier nachgegangen werden sollte, ist, warum sich dysfunktionale Verhaltensweisen ständig wiederholen, obwohl es für alle Beteiligten schädlich ist. Die vorgestellten Studien beziehen sich alle auf die Lerntheorie, ohne sie konkret vorzustellen. Sie erklären nicht explizit, welche Lernprozesse durch sie ausgelöst werden und wie diese zur Weitergabe von

Gewalt führen. Auf Grundlage dieser Kritik stehen noch viele Fragen offen, die auf Lücken der gewaltzyklischen Herleitungen verweisen. Infolge der kritischen Betrachtung von Thornberry et al. (2012) wird zusätzlich die Aussagekräftigkeit der Studien hinsichtlich der Methodik hinterfragt. Die wenigsten Studien aus diesem Forschungsfeld arbeiten auf Basis von grundlegenden empirischen Forschungsmethoden. Hinsichtlich der vielen unerfüllten Kriterien stellen Thornberry et al. (2012) fest, dass die untersuchte Hypothese des Gewaltkreislaufs nicht bestätigt werden konnte und keine Kontinuität bezüglich der Weitergabe von Gewalterfahrungen über mehrere Generationen hinweg erwiesen ist.

Der zweite Teil der Arbeit setzte sich mit der Forschungsfrage: *Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen der Täterarbeit als eine Interventionsmaßnahme zur Gewaltprävention?* auseinander. Als Einstieg für dieses Kapitel galt es zunächst, die Begriffe Täterarbeit und Prävention näher zu betrachten. Die Täterarbeit stellt eine Form der Gewaltprävention dar und setzt sich für den Opferschutz ein. Die Angebote von Täterarbeitseinrichtungen sind zielgerichtete und zeitlich begrenzte Intervention, die sich an die Gewaltproblematiken anpassen. Täter, die bereits gewalttätig wurden, können entweder justiziell oder auch freiwillig an Täterprogrammen teilnehmen. Ziel ist es, die Täter darin zu unterstützen, ihr gewalttätiges Verhalten zu beenden und durch neue, konstruktive Strategien und Kompetenzen zu ersetzen. Durch die Arbeit in den Gruppen sollen die Teilnehmenden Verantwortung für ihre Taten und deren Auswirkungen übernehmen, sich gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien aneignen, soziale Kompetenzen stärken und lernen, wo die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer liegen. Innerhalb von Gruppensitzungen und durch die Unterstützung zweier Fachkräfte werden Tathergänge bearbeitet und alternative Handlungsweisen besprochen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist, den Zugang zu den eigenen Gefühlen zu erlangen, Schamgefühle abzubauen und Empathie mit den Betroffenen zu entwickeln. Ebenso eigene biografische Erfahrungen, die von Gewalt geprägt sind, werden mit aufgegriffen und bearbeitet. Das Gruppensetting bietet somit eine geeignete Umgebung für das soziale Lernen und die Anwendung von verhaltenstherapeutischen Maßnahmen. Dysfunktionale Gedanken und Glaubenssätze werden identifiziert und in einem langen Prozess durch konstruktive ersetzt. Die Anwendung und Erprobung der neuen Verhaltensweisen im sozialen Umfeld und auch in der Gruppe dienen dazu, die positiven Auswirkungen dieser zu erfahren und in der Motivation bestärkt zu werden. Voneinander zu lernen, sich gegenseitig Feedbacks geben, sich zu öffnen und auszutauschen bietet die Grundlage dafür, neue Konfliktlösungsstrategien und Beziehungskompetenzen zu erlernen. Dieser ideale Ablauf findet jedoch in den meisten Fällen nicht statt. Es gibt Täter, die aufgrund von Ausschlusskriterien nicht aufgenommen werden können und jene, die während des

Programms rückfällig werden oder es vorzeitig beenden. Für die Gewährleistung eines permanenten Opferschutzes werden die Frauenunterstützungseinrichtungen über die Teilnahme und den Abbruch eines Programms informiert. Darüber hinaus wird bereits während des Programms ein Rückfallrisiko eingeschätzt und mit dem Teilnehmer an einem Notfallplan gearbeitet. Neben der Kooperation mit Unterstützungseinrichtungen und anderen Beratungsstellen gehören die Justiz, Polizei und das Jugendamt ebenso zum Netzwerk. Die interinstitutionelle Arbeit verlangt eine stetige Aktualisierung hinsichtlich Informationen über aktuelle Angebote, die Teilnahme an den Programmen und individueller Bedarfe des Täters. Die Zusammenarbeit mit Suchberatungsstellen und Psychotherapeut:innen ist in gleicherweise ein fundamentaler Bestandteil der gewaltpräventiven Maßnahme, um einen ganzheitlichen Blick auf alle gewaltbedingenden Faktoren sicherzustellen. Für eine qualitätssichernde Arbeit innerhalb der Institutionen müssen regelmäßig die Angebote und Fälle dokumentiert und evaluiert werden. Darüber hinaus verlangt dieses Arbeitsfeld eine spezifische Qualifikation und Kompetenzen der Fachkräfte, wie beispielsweise eine hohe psychische Belastbarkeit und den kompetenten Umgang mit eigenen belastenden Lebensereignissen und Gefährdungssituationen. Die vorgestellten Grundlagen der Täterarbeit und die Erarbeitungen eines Verständnisses über dieses komplexe Arbeitsfeld waren nötig, um sich der Beantwortung der Forschungsfrage zu nähern.

Das Kapitel 5.4 befasste sich schließlich konkret mit dem Kern der zweiten Forschungsfrage und behandelte die Wirksamkeit und Grenzen der Täterarbeit. Inhaltlich wurden Aspekte wie die Rückfallquote, an der die Wirksamkeit von Täterarbeitsprogrammen gemessen werden soll und Evaluationskonzepte, die bisher in ihrer Einheitlichkeit und Ergebnismessung defizitär sind, dargestellt. Darüber hinaus verlangt die Erreichbarkeit der Angebote einen flächendeckenden Ausbau der ‚Infrastruktur‘ von Täterarbeitseinrichtungen. Für die präventive Einflussnahme auf die potenzielle Rückfälligkeit der Täter müssen zudem Analyseverfahren standardisiert und fest etabliert werden. Die Wirksamkeit von Täterarbeitsprogrammen besteht in der Motivation der Täter, an den Beratungen teilzunehmen und das Verhalten ändern zu wollen. Jedoch kann dies ebenso eine Grenze der Täterarbeit sein, wenn ein Teilnehmer beispielsweise die Gruppensitzungen boykottiert oder das Programm abbricht. Eine Möglichkeit von Täterarbeitsprogrammen sind motivationssteigernde Maßnahmen. Mithilfe der Methoden aus der motivierenden Gesprächsführung und dem transtheoretischen Modell kann die Wirksamkeit von den Programmen verbessert werden. Das EBG (2016) merkt an, dass die Techniken Tätern zur Emotionsregulation verhelfen und das Rückfallrisiko mindern. Abschließend betrachtet wurden mehr Grenzen als Möglichkeiten aufgezeigt. Dennoch bergen die Grenzen

des Arbeitsfeldes Potential, denn das erlangte Bewusstsein über die bestehenden Defizite ist der erste Schritt für eine Veränderung b z w. Weiterentwicklung.

Die Ergebnisse der Ausarbeitung wurden mittels einer ausführlichen Zusammenfassung dargelegt. Dabei wurden die Forschungsfragen in ihre einzelnen Elemente aufgeteilt und Schritt für Schritt erläutert, welche Modelle, Theorien und Kritiken dazu dienen, der Beantwortung näher zu kommen. Im Folgenden sollen einige Schlussfolgerungen dargestellt werden. Bereits zu Beginn der Arbeit werden Studien (Hellmann 2014, Pears/Capaldi 2001 e t c.) angeführt, die den Kreislauf der Gewalt im Kontext der häuslichen Gewalt erforscht haben. Hier stellt sich heraus, dass nur eine geringe Anzahl der Befragten davon berichtet, in der Kindheit Gewalt erfahren zu haben und nun als Erwachsene Gewalt ausüben. Die Mehrheit der Befragten greifen trotz der schwerwiegenden Erfahrungen als Kind nicht auf gewalttätige Verhaltensmuster zurück.

Überdies bestätigt die Studie von Killias et al. (2005) zwar diesen Zusammenhang, doch durch ihre weiteren Erkenntnisse wird diese Annahme wieder relativiert. In den meisten Fällen wird das Verhalten als Erwachsene:r nicht reproduziert. Grund dafür sind protektive Faktoren, die dazu beitragen, derartige Risikofaktoren zu überwinden. Das ökosystemische Modell hat deutlich gemacht, dass es sich nicht um einen einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhang handelt. So wie die Entstehungsbedingungen für Gewalt mehrere Risikofaktoren auf unterschiedlichen Ebenen benötigen, um Gewalt hervorzurufen, so können verschiedene protektive Faktoren wirksam werden und das Risiko mindern. Der Wirkmechanismus zwischen den vielschichtigen Faktoren ist derart komplex, dass die Gesamtheit aller Risikofaktoren und Schutzfaktoren betrachtet werden muss, um den Kreislauf der Gewalt erfassen zu können.

Die vorgestellten Forschungen bearbeiten hauptsächlich den Risikofaktor der 'Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend' und berücksichtigen nicht die genannte Komplexität, mit Ausnahme der Studie von Straus et al. (1980). Diese ging darauf ein, was gewalttätige amerikanische Familien im Jahr 1976 charakterisiert hat, welche Einstellungen sie zu Gewaltverhalten und körperlichen Bestrafungen hatten und welche weiteren Entstehungsbedingungen auf häusliche Gewalt Einfluss nahmen. Diesbezüglich besteht die Schwierigkeit, Entwicklungsbedingungen von anderen Einflussfaktoren, die als gewaltfördernd wirken, abzugrenzen. Dazu zählen beispielsweise Alkohol, soziale Isolation oder soziodemografische Aspekte wie Alter, Herkunft und Wohnort. Die Faktoren weisen zwar einen Zusammenhang mit den Faktoren der ökosystemischen Ebenen auf, stellen aber keinen einzelnen Risikofaktor dar (Egger et al. 2008). Die Frage nach der Art und Weise, wie Gewalterfahrungen weitergegeben werden, wurde mit der sozialen Lerntheorie versucht zu beantworten. Hinsichtlich der Kritik bleibt die Annahme jedoch ungeklärt. Werden die Kritikpunkte von Sutterlüty (2007), Godenzi (1996), Buchner (2001) und

Thornberry et al. (2012) einbezogen und auf die ausgesuchten Studien angewendet, wird deutlich, dass die wesentlichen Grundvoraussetzungen, wie die Verwendung von empirischen Forschungsmethoden und eine konkrete Erläuterung des Lernprozesses in Bezug zur Theorie, nicht erfüllt werden. Demzufolge beruhen die Erkenntnisse auf keiner zuverlässigen Grundlage und bestätigen das Phänomen der transgenerationalen Transmission auf Grundlage der sozialen Lerntheorie nach Bandura (1996) nur in geringem Maße. Hinzukommt, dass sich über Jahre hinweg auf die soziale Lerntheorie in der Gewaltforschung und -prävention berufen wurde, wie vorgestellte Studien zeigten. Der hohe Stellenwert dieser Theorie hat auf viele wissenschaftliche Disziplinen einen immensen Einfluss.

Laut Sutterlüty (2007) muss davon ausgegangen werden, dass die Kritik problematische Grundannahmen aufdeckt, die über Lernprozesse getroffen wurden. Diese Annahmen wurden in Studien übernommen oder bieten die Grundlage für Methoden und die verhaltenstherapeutischen Ansätze in den Täterarbeitsprogrammen. Demzufolge muss infrage gestellt werden, wie wirksam derartige Gewaltprävention sein kann und welchen Einfluss dieser Aspekt auf den Opferschutz hat (vgl. Sutterlüty 2007, S. 85).

In Anbetracht dessen können beide Forschungsfragen nicht vollständig beantwortet werden. Die umfassende Kritik an den empirischen, handlungstheoretischen und methodologischen Aspekten der Lerntheorie und der Studien stellt die Hypothese des Gewaltzyklus in Zusammenhang mit dem lerntheoretischen Ansatz infrage. Es konnten keine empirisch fundierten Beweise identifiziert werden, die die konkrete Art und Weise der transgenerationalen Weitergabe von Gewalterfahrungen untermauern. Ein Grund dafür ist, dass eine größere und umfassendere Untersuchung mit mehr Studien angesichts von begrenzten Ressourcen nicht umsetzbar war. Die Verwendung von überwiegend älteren Studien könnte ebenfalls dazu geführt haben, dass keine spezifischen Belege ausgemacht werden konnten. Die Tatsache, dass hauptsächlich Übersichtsarbeiten und Studien zur allgemeinen intergenerationalen Transmission von Gewalterfahrungen ohne den Bezug zur Lerntheorie gefunden wurden, erschwerten jedoch die Recherche nach aktuellen Studien.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich für die Beantwortung der Forschungsfrage nur auf einen Risikofaktor gemäß dem ökosystemischen Modell konzentriert wurde. Wie bereits ausgeführt, müssten für eine umfassende Beantwortung der Forschungsfrage und Untersuchung des Phänomens alle Risikofaktoren und betreffende Wirkungsmechanismen mit einbezogen werden. Diese müssten zueinander in Bezug gesetzt werden, um den Gesamtzusammenhang aller Faktoren betrachten zu können. Eine weitere thematische Eingrenzung erfolgte durch den Fokus auf das ökosystemische Modell. In Kapitel 3.6 wurde bereits erwähnt, dass es nicht als monokausal betrachtet werden kann, aber

hinsichtlich der Forschungsfrage eine wichtige Perspektive eröffnet. Dennoch gibt es noch weitere Betrachtungsweisen, die die biologischen Veranlagungen, verhaltensgenetischen Aspekte und epigenetischen Faktoren aufgreifen. Überdies stellt der Fokus auf den lerntheoretischen Erklärungsansatz die wohl größte Limitation dar und ist nur eine Möglichkeit, den Gewaltkreislauf zu erklären. Die Einbeziehung von theoretischen Ansätzen, wie die familiensystemischen, feministischen oder psychologischen Sichtweisen, würden möglicherweise zu anderen Ergebnissen führen, da sie einen anderen Fokus setzen. Dem ist aber hinzuzufügen, dass Studien zum Gewaltzyklus hauptsächlich die soziale Lerntheorie verwendeten. Eine Anpassung an die Studienlage war somit unvermeidlich.

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, zwischen der Partnerschaftsgewalt und Gewalt gegenüber Kindern zu differenzieren, da sowohl erlebte als auch miterlebte Gewalt Auswirkungen hat und einen Risikofaktor darstellt. Angesichts des komplexen Mechanismus, der hinter dem Gewaltzyklus steht, war es herausfordernd, die Perspektiven aller involvierten Menschen in ihren verschiedenen Lebensabschnitten mit einzubeziehen. Gleichwohl die erläuterten Limitationen großen Einfluss auf die Beantwortung der Forschungsfragen hatten, wurden Schwachstellen identifiziert, die für zukünftige Forschungen von Interesse sein sollten. Hinsichtlich der Methodik müssen zukünftige Studien zumindest grundlegende Forschungsmethoden einhalten und sich an Vorschläge, wie die von Thornberry et al. (2012) (siehe Kapitel 4.4) orientieren, um eine solidere und empirische Grundlage für den Beleg des Gewaltzyklus zu schaffen. Das Verständnis dieses komplexen Forschungsthemas ist darüber hinaus für die Weiterentwicklung von Präventionsprogramme elementar. In Bezug darauf ist es wichtig, die Prozesse zu analysieren, die zwischen den Generationen und Ebenen wirksam werden. Überdies müssen weitere Einflüsse, die das Risiko, gewalttätig zu werden, erhöhen oder mindern, identifiziert werden.

Ein wesentlicher Aspekt, der noch hinsichtlich der Möglichkeiten von Täterarbeit und einer wirksamen Gewaltprävention zu klären ist, ist zu analysieren, in welchen gesellschaftlichen Bereichen Gewalt überhaupt entsteht und wie defizitäre soziale Faktoren ausgebessert werden können (vgl. Sutterlüty 2007, S. 11). Die Erfassung einzelner Risikofaktoren und die Übertragung der alleinigen Verantwortung von gewalttätigen Handlungen an die Täter bietet nur eine einseitige Grundlage für die Gewaltprävention. Die Ansicht von Straus et al. (1980) ist heutzutage immer noch aktuell und verweist darauf, dass Täterberatungen ein praktikabler und wirksamer Ansatz sind, jedoch die Wirkung verlieren, wenn die Täter in die gleichen sozialen Strukturen zurückkehren, die ihn dazu veranlasst haben, Gewalt auszuüben. Diesbezüglich wird deutlich, dass Risikofaktoren nicht isoliert betrachtet werden dürfen und sich auf die Multikausalität konzentriert

werden muss. Die sich weiterentwickelnden Wirkungsweisen und Dynamiken zwischen den einzelnen Faktoren können dazu führen, dass Täter erneut gewalttätig werden. Die Initiative, die für die Eindämmung des Symptoms aufgebracht wird, sollte in Zukunft ebenso für die Diagnose und Besserung der Ursache aufgewendet werden. Ohne eine fundamentale Veränderung unseres gesellschaftlichen Systems wird kein gewaltmindernder Wandel in den gefährdeten Gemeinschaften und schließlich im Individuum eintreten (vgl. Straus et al. 1980, S. 244).

Resümee

Für die Sozialisation eines Menschen stellen Beziehungsgefüge wie die Familie ein prägendes Umfeld dar. Werteorientierungen, Normvorstellungen, moralische Grundprinzipien und Verhaltensweisen werden durch Familienmitglieder vermittelt. Je nach individuellen Erfahrungen und Entwicklungsstand werden diese allmählich erworben und die Identität des Menschen formt sich. Jedoch können Familien auch ein Ort der Gewalt sein, in dem ein Kind die verschiedenen Formen beobachten und/oder erleben muss. Im Kontext der sozialen Lerntheorie können die Beobachtung und das direkte Erleben häuslicher Gewalt das Erlernen von aggressiven Verhaltensmustern und eine gewaltbejahende Einstellung begünstigen. Die direkten und indirekten Gewalterfahrungen kommunizieren dem Kind, dass Gewalt neben Fürsorge und Zuwendung existieren kann und ein legitimes Mittel ist, um Wut auszudrücken, das Verhalten anderer zu kontrollieren und auf Konflikte zu reagieren. Diese Annahmen veranlassen die Gewaltforschung dazu, die generationsübergreifende Weitergabe von Gewalterfahrungen zu untersuchen. Ziel ist es, ein Verständnis über die Prozesse, die zwischen den Generationen wirksam werden und die Einflüsse, welche das Risiko erhöhen oder mindern, zu erforschen. Trotz der bestätigten Annahme, dass Gewalterfahrungen in der Kindheit durch das soziale Lernen an die nächsten Generationen weitergegeben werden, werden generationsübergreifende Effekte und die Aussagekräftigkeit kontrovers diskutiert. Grund dafür ist zum einen, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass dieser Mechanismus determiniert ist. Es gibt Fälle, in denen trotz erfahrener Gewalt diese nicht an die darauffolgenden Generationen weitergegeben wird, weil protektive Faktoren wirksam werden. Der Einbezug aller Risikofaktoren und Schutzfaktoren ist notwendig, um die Gesamtheit der Wirkungsweisen zu begreifen. Zum anderen stellt die weitverbreitete Lerntheorie nur eine mögliche Erklärung von generationsübergreifenden Mechanismen dar. Darüber hinaus wirft sie aus heutiger Perspektive viele problematische Grundannahmen auf, die dazu veranlassen, die bisherigen empirischen Konklusionen und gewaltpräventiven Methoden zu hinterfragen. Genau diese Aspekte sollten Gegenstand zukünftiger Forschungen werden, die ein umfassendes Verständnis über den Gewaltkreislauf gewinnen möchten. Hinsichtlich dessen ist es von elementarer Bedeutung, die lerntheoretischen Annahmen bezüglich handlungstheoretischer und methodologischer Aspekte weiterzuentwickeln und auf Grundlage von empirischen Forschungsdesigns neue Erkenntnisse zu sammeln.

Literaturverzeichnis

- Bandura, A.: Die Analyse von Modellierungsprozessen. In: Bandura, A. (Hrsg.): Lernen am Modell. Stuttgart 1976, S. 9- 69.
- Baron, R./Richardson, D.: Human Aggression, 2. Aufl. New York/London 1994.
- Bartens, W.: Emotionale Gewalt - die unsichtbare Keule. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart 2020, S. 24-36.
- Bartsch, T./Hoven, E./Limperg, B./Merckle, T. (Hrsg.): Gewalt gegen Männer in Partnerschaften - Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland - im Auftrag vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN). Hannover 2024.
- Boehnke, M./Boehnke, K: Intergenerationale Transmission. In: Becker O. A./Hank, K./Steinbach, A. (Hrsg.): Handbuch Familiensoziologie, Wiesbaden 2023.
- Bogerts, B.: Woher kommt Gewalt - Von Neurowissenschaft bis Soziologie - eine mehrdimensionale Betrachtung. Berlin 2021.
- Bonacker, T./Imbusch, P.: Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung - Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Imbusch, P. /Zoll, R. (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung - Eine Einführung. Opladen 1999, S. 73 -116.
- Bronfenbrenner, U.: Ökologische Sozialisationsforschung. Stuttgart 1976.
- Buchner, G. et al.: Grundlagen zu Gewalt in der Familie - Soziale Lerntheorien. In: Österreichisches Institut für Familienforschung/Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser/Kinderschutzzentrum Wien (Hrsg.): Gewalt in der Familie - Gewaltbericht 2001 - von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien 2001, S. 16-75.
- Buggeln, M.: Raum. In: Gudehus, C./Christ, M. (Hrsg.): Gewalt - Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart 2013, S. 215-221.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (Hrsg.): Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit - Aktueller Stand zur Umsetzung des proaktiven Ansatzes in Fällen von häuslicher Gewalt in Deutschland - Bedarfe an erforderlichen Maßnahmen und Handlungen bei der Kooperation von Täterarbeitseinrichtungen und Polizei. Berlin 2023.
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Bundeslagebild. Wiesbaden 2022.
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik – Kindesmisshandlung in Deutschland (nach §225 StGB). Wiesbaden 2023.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen & Jugend (BMFSFJ): Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt - Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. Berlin 2018.

- Büttner, M.: Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart 2020, S. 3-20.
- Capaldi, D. M./Knoble, N. B./Shortt, J. W./Kim, H.K.: A Systematic Review of Risk Factors for Intimate Partner Violence. In: Partner Abuse, 3 (2). New York 2012, S. 231-280.
- Cremer-Schäfer, Helga: Skandalisierungsfallen - Einige Anmerkungen dazu, welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular, der Gewalt benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. In: Kriminologisches Journal, 24 (1). Weinheim 1992, S. 23-36.
- Diemer, M. et al.: Traumamann - eine wort-, körper- und kunstorientierte Beratung für Männer mit gewaltbedingten Traumafolgen. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart 2020, S. 374-408.
- Dunkel, F.: Zur transgenerationalen Traumatisierung - Ätiologie und Ansätze für die Therapie. In: Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie, 20. Wien 2021, S. 215-227.
- Egger, T./Schär Moser, M./Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hrsg.): Gewalt in Paarbeziehungen: Ursachen und in der Schweiz getroffene Maßnahmen. Bern 2008.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hrsg.): Beurteilung des Schweregrades Häuslicher Gewalt - Sozialwissenschaftlicher Grundlagenbericht. Bern 2012.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hrsg.): Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Bern 2020.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hrsg.): Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. Bern 2020.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (Hrsg.): Die Wirksamkeit von Täterprogrammen zur Prävention von Wiederholungstaten bei häuslicher Gewalt - Eine narrative Übersicht, Bern 2016.
- Engelmann, A./Palme, W.: Voraussetzungen für die Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt - Grundlagen der interinstitutionellen Vernetzung bei häuslicher Gewalt. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 145-151.
- Ernst, M.: Interventionsnetz - die Akteurinnen und Akteure, ihre Aufgaben und rechtlichen Kooperationsmöglichkeiten. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 103-144.
- Europarat (Hrsg.): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 2011.

- Funk, S.: Mütter nach der Trennung - Dilemma zwischen Eigenschutz, Schutz der Kinder und dem Wunsch einer gelingenden Vater-Kind-Beziehung. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart 2020, S. 397-405.
- Galtung, Johan (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen 1998.
- Garbarino, J.: The human ecology of child maltreatment - A conceptual model for research. In: Journal of Marriage and the Family, 39 (4). Minneapolis 1977, S. 721-735.
- Gillioz, L./De Puy, J./Ducret, V. (Hrsg.): Domination et violence envers la femme dans le couple, Lausanne 1997.
- Godenzi, A.: Gewalt im sozialen Nahraum. 3. Aufl. Basel 1996.
- Gollwitzer, M. et al.: Vorwort. In: Gollwitzer, M. et al. (Hrsg.): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen - Aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Göttingen 2007, S. 7-12.
- Gondolf, E. W.: Batterer Intervention Systems - Issues, Outcomes and Recommendations. Thousand Oaks 2002.
- Gould, F./Clarke, J./Heim, C. et al.: The reflects of child abuse and neglect on cognitive functioning in adulthood. In: Journal of Psychiatric Research, 46 (4). Amsterdam 2012, S. 500-506.
- Gudehus, C./Christ, M.: Gewalt - Begriffe und Forschungsprogramme In: Gudehus, C./Christ, M. (Hrsg.): Gewalt - Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart 2013, S. 1-17.
- Hafner, G.: Phänomen der häuslichen Gewalt - Zahlen und Fakten. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 23-28.
- Hafner, G.: Voraussetzungen für die Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt - Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 156-158.
- Heise, L. L.: Violence against women - An integrated, ecological framework. In: Violence against Women, 4(3). New York 1998, S. 262-290.
- Hellmann, D. F.: Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. In: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) (Hrsg.): Forschungsbericht Nr. 122. Hannover 2014.
- Hellmann, D. F./Stiller, A./Glaubitz, C./Kliem, S.: (Why) Do Victims Become Perpetrators? Intergenerational Transmission of Parental Violence in a Representative German Sample. In: Journal of Family Psychology, 32 (2). Washington D.C. 2018, S. 282-288.

- Hertel, R./Steingen, A.: Praxis der Täterarbeit - Anamnese und Diagnostik in der Täterarbeit. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 170-183.
- Imbusch, P.: Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002.
- Inhetteen, K.: Körper. In: Gudehus, C./Christ, M. (Hrsg.): Gewalt - Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart 2013, S. 203-209.
- Johnson, M.: A Typology of Domestic Violence - Intimate Terrorism, Violent Resistance and Situational Couple Violence. Boston 2010.
- Kaack, H.: Determinanten politischer Partizipation. Meisenheim 1977.
- Kalmuss, D. S.: The intergenerational transmission of marital aggression. In: Journal of Marriage in the Family, 46. Minneapolis 1984, S. 11-19.
- Killias, M./Simonin, M./De Puy, J. (Hrsg.): Violence experienced by women in Switzerland over their lifespan - Results of the International Violence against Women Survey (IVAWS). Bern 2005.
- Kinderschutzzentrum Berlin e.V. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung - Erkennen und Helfen. 11. Aufl. Berlin 2009.
- Kindler, H./Unterstaller, A.: Primäre Prävention von Partnergewalt - Ein entwicklungsökologisches Modell. In: Kavemann, B./Kreyssig, U. (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Aufl. Wiesbaden 2013, 513-532.
- Koesling, A.: Caring Dads - ein Interventionsprogramm für gewalttätige Väter. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart 2020, S. 434-443.
- Koesling, A.: Täterarbeit in Kooperationsbündnissen. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart 2020, S. 283-291.
- Krahé, B.: Aggression. In: Ullrich, J./Stroebe, W./Hewstone, M. (Hrsg.): Sozialpsychologie. 7. Aufl. Heidelberg 2023, S. 311-347.
- Krech, D./Crutchfield, R./Livson, N./Wilson, W./Parducci, A.: Sozialpsychologie. Weinheim 1985.
- Küken-Beckmann, H.: Praxis der Täterarbeit - Dokumentation und Evaluation in der Täterarbeit. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 203-207.
- Leeb, R./Paulozzi, L./Melanson, C./Simon, T./Arias, I.: Child Maltreatment Surveillance - Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta 2008.

- Liel, C.: Praxis der Täterarbeit - Einschätzung des Rückfallrisikos für Partnergewalt - ein unverzichtbares Element der Diagnostik. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 184-202.
- Liel, C.: Voraussetzungen für die Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt - Wirksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern zur Rückfallprävention. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 159-166.
- Maderthaner, R.: Psychologie, 2. Aufl. Wien 2017.
- Markowitz, F. E.: Attitudes and Family Violence - Linking Intergenerational and Cultural Theories. In: Journal of Family Violence, 16 (2). Illinois 2001, S. 205-218.
- Mayer, K.: Männer, die Gewalt gegen die Partnerin ausüben. In: Fachstelle für Gleichstellung, Frauenklinik Maternité und Stadtspital Triemli Zürich (Hrsg.): Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren - Handbuch für Medizin, Pflege und Beratung, Bern 2007, S. 65-81.
- Mazur, J. E.: Lernen und Verhalten. 6. Aufl. München 2006.
- Miller, W. R./Rollnick, S. (Hrsg.): Motivierende Gesprächsführung - ein Konzept zur Beratung von Menschen mit Suchtproblemen. Freiburg im Breisgau 1999.
- Moher, D./Liberati, A./Tetzlaff, J./Altman, D.: Preferred reporting items for systematic reviews and meta-analyses: the PRISMA statement. In: Open Medicine 3 (2009), H. 2, S. 123-130.
- Neidhardt, F.: Gewalt - Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen eines Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff. Band 1: Strafrechtliche und sozialwissenschaftliche Darlegungen. Wiesbaden 1986, S. 109-147.
- Page, M. J./McKenzie, J./Bossuyt, P./Boutron, I./Hoffmann, T. et al.: The PRISMA 2020 statement: an updated guideline for reporting systematic reviews. In: BMJ (Hrsg.): Research Methods and Reporting. London 2021.
- Pears, K. C./Capaldi, D. M.: Intergenerational transmission of abuse - Two-generational prospective study of an at-risk sample. In: Child Abuse and Neglect, 25 (11). Amsterdam 2001, S. 1439-1461.
- Popitz, H.: Phänomene der Macht. 2. Aufl. Tübingen 1992.
- Puchert, R./Jungnitz, L./Walter, W.: Gewalt gegen Männer - Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland - Ergebnisse einer Pilotstudien - im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin 2004.
- Rassenhofer, M./Hoffmann, U./Hermeling, L.: Misshandlung und Vernachlässigung. Göttingen 2020.

- Rauchfleisch, U.: Allgegenwart von Gewalt. Göttingen 1992.
- Reemtsma, J.: Vertrauen und Gewalt - Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Hamburg 2008.
- Robert Koch Institut (RKI) (Hrsg.): Gesundheitliche Folgen von Gewalt und besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen - Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42. Berlin 2008.
- Schemmel, J./Goede, L./Müller, P.: Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – Eine empirische Untersuchung zur Situation in Deutschland. In: Bartsch, T./Hoven, E./Limperg, B./Merckle, T.: Resozialisierung – Opferschutz – Restorative Justice, Band 5. Baden-Baden 2024.
- Schmiedel, A.: Beratung von Männern, die Partnerschaftsgewalt ausüben. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart 2020, S. 263-271.
- Schröttle, M./Müller, U.: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Kurzfassung - im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 5. Aufl. Berlin 2013.
- Schröttle, M./Müller, U.: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin 2004.
- Schwarz, S.: Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften. In: Büttner, M. (Hrsg.): Handbuch Häusliche Gewalt. Stuttgart 2020, S. 47-59.
- Schweizer Bundesrat (BR) (Hrsg.): Bericht - Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bern 2012.
- Seel, N. M.: Psychologie des Lernens - Lehrbuch für Pädagogen und Psychologen mit 17 Tabellen und zahlreichen Übungsaufgaben. München, Basel 2000.
- Simons, R. L./Whitbek, L. B./Rand, D. C./Wu, C.: Intergenerational Transmission of Harsh Parenting. In: *Developmental Psychology*, 27 (1). Washington D.C. 1991, S. 159-171.
- Simons, R. L./Wu, C./Johnson, C./Conger, R. D.: A test of various perspectives on the intergenerational transmission of domestic violence. In: *Criminology*, 33(1). London 1995, S. 141–172.
- Steingen, A: Praxis der Täterarbeit - Umgang mit erneuter Paargewalt und Ausschluss aus dem laufenden Täterprogramm. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 208.

- Steingen, A.: Ausblick. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 311-312.
- Steingen, A.: Voraussetzungen für die Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt - Institutionelle, fachliche und persönliche Voraussetzungen für die Täterarbeit. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 152-155.
- Steinmetz, S. K.: The Cycle of Violence - Assertive, Aggressive and Abusive Family Interaction. New York 1977.
- Stith, S. M. et al.: The Intergenerational Transmission of Spouse Abuse - A Meta-Analysis. In: Journal of Marriage & the Family, 62 (3). Hoboken 2000, S. 640-654.
- Straus, M. A./Gelles, R. J./Steinmetz, S. K.: Behind Closed Doors - Violence in the American Family. New York 1980.
- Sutterlüty, F.: Lerntheoretische Fehlschlüsse in Aggressionsforschung und Gewaltprävention. In: Gollwitzer, M. et al. (Hrsg.): Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen - Aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Göttingen 2007, S. 75-88.
- Thomas, M.: Praxis der Täterarbeit - Gruppenarbeit. In: Steingen, A. (Hrsg.): Häusliche Gewalt - Handbuch der Täterarbeit. Göttingen 2019, S. 209-288.
- Thornberry, T. P./Knight, K. E./Lovegrove, P. J.: Does Maltreatment Beget Maltreatment? A Systematic Review of the Intergenerational Literature. In: Trauma Violence & Abuse, 13(3). Thousand Oaks 2012, S. 135-152.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Zahlen und Fakten - Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Berlin 2024.
- Walby, S./Allen, J.: Domestic violence, sexual assault and stalking: Findings from the British Crime Survey, London 2004.
- Weber, M.: Wirtschaft und Gesellschaft - Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1976.
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Hrsg.): Weltbericht - Gewalt und Gesundheit - Zusammenfassung. Deutsche Übersetzung, Kopenhagen 2003.
- Witt, A. et al.: The cycle of violence - Examining attitudes toward and experiences of corporal punishment in a representative German sample. In: Journal of Interpersonal Violence, 36 (1-2). Thousand Oaks 2021, S. 263-286.
- World Health Organization (WHO) (Hrsg.): World report on violence and health. Geneva 2002.

Ziegenhain, U./Künster, A./Besier, T.: Gewalt gegen Kinder. In: BfArM/PEI/RKI (Hrsg.): Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, H. 59. Wiesbaden 2016, S. 44–51.

Internetquellen

Internetquelle 1:

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung: Kinderschutz und Schule - Formen von Gewalt. URL: [https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt#:~:text=Gewalt%20nimmt%20sehr%20unterschiedliche%20Formen,oder%20sich%20selbst\)%20oder%20Objekte](https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt#:~:text=Gewalt%20nimmt%20sehr%20unterschiedliche%20Formen,oder%20sich%20selbst)%20oder%20Objekte) [Stand: 20.04.2024]

Internetquelle 2:

Statistisches Bundesamt (Destatis): Kindeswohlgefährdung - In jedem 5. Fall wurden mehrere Arten von Gewalt oder Vernachlässigung festgestellt. Wiesbaden 2021. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_004_225.html [Stand: 20.04.2024]

Internetquelle 3:

Statista Research Department: Anzahl der polizeilich erfassten Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland von 2013 bis 2023. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38415/umfrage/sexueller-missbrauch-von-kindern-seit-1999/> [Stand: 20.04.2024]

Internetquelle 4:

Südwestrundfunk (SWR): Mannheimer ZI und Uni Heidelberg beteiligt - Neue Studie zum Ausmaß von sexuellem Kindesmissbrauch. URL: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/mannheim-dunkelfeld-studie-zu-kindesmissbrauch-startet-102.html> [Stand: 20.04.2024]

Internetquelle 6:

Bundeskanzleramt Österreich, Gewaltinfo.at (Hrsg.): Gewalt an Kindern - Über die Notwendigkeit psychische Gewalt in den Fokus zu rücken. URL: <https://www.gewaltinfo.at/themen/gewalt-an-kindern/ueber-die-notwendigkeit-physische-gewalt-in-den-fokus-zu-ruecken.html> [Stand: 22.04.2024]

Internetquelle 7:

Bundeskanzleramt Österreich, Gewaltinfo.at (Hrsg.): Gewalt an Kindern - Psychische Gewalt und emotionale Vernachlässigung bei Kindern. URL: <https://www.gewaltinfo.at/themen/gewalt-an-kindern/psychische-gewalt-und-emotionale-vernachlaessigung-bei-kindern.html> [Stand: 22.04.2024]

Internetquelle 8:

Kersten, A.: Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt gegen Kinder - im Interview mit Anne Kersten, 2021. In: Bostelmann, A./Textor, M. (Hrsg.): Das Kita-Handbuch. URL: <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduernissen-integration-vernetzung/kindeswohlgefaehrung/ursachen-und-folgen-haeuslicher-gewalt-gegen-kinder/> [Stand: 30.04.2024]

Internetquelle 9:

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Dokumentations- & Informationssystem für Parlamentsmaterialien - Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung. URL: <https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-staerkung-der-taeterverantwortung/24399>
[Stand: 16.06.2024]

Internetquelle 10:

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.: Beratungsstellensuche.
URL: <https://www.bag-taeterarbeit.de/beratungsstellen/> [Stand: 16.06.2024]

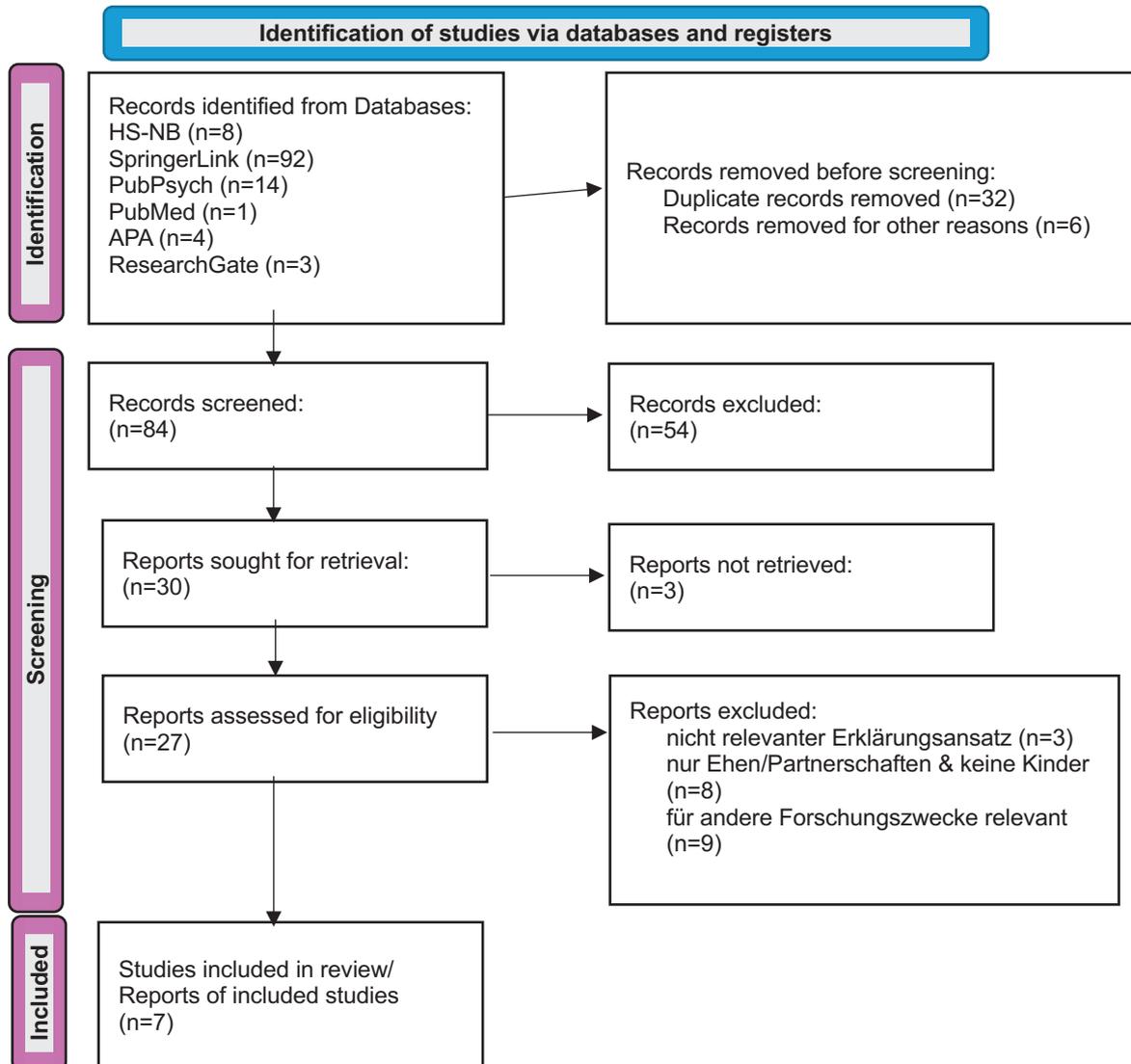
Internetquelle 11:

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): GewSchG - Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - 2001. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html> [Stand:17.06.2024]

Anhang

Anhang 1 Recherche nach PRISMA-Statement-Verfahren

PRISMA 2020 flow diagram for new systematic reviews which included searches of databases and registers only



Original von: Page, M. J./McKenzie, J./Bossuyt, P./Boutron, I./Hoffmann, T. et al.: The PRISMA 2020 statement: an updated guideline for reporting systematic reviews. In: BMJ (Hrsg): Research Methods and Reporting. London 2021.

Anhang 2 Tabelle mit Suchbegriffen & Trefferanzahlen

Suchbegriff	HS-NB	Springer Link	PubPsych	PubMed	American Psychological Association (APA)	Research-Gate
häusliche Gewalt	6 von 98	7 von 78	2 von 20	-	1 von 1	-
Gewalt im sozialen Nahraum	0 von 7	13 von 151	2 von 20	-	-	1 von 100
transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen	0 von 2	38 von 58	4 von 26	1 von 52	3 von 38	2 von 100
Transmission von Gewalt	1 von 1	-	-	-	-	-
soziale Lerntheorie	2 von 38	24 von 234	1 von 34	-	-	-
transgenerationale Weitergabe von Gewalterfahrungen AND soziale Lerntheorie	0 von 0	1 von 1	-	-	-	-
Weitergabe von Gewalt AND soziale Lerntheorie	0 von 0	1 von 13	-	-	-	-
Täterarbeit	0 von 4	5 von 91	5 von 54	-	-	-
Täterarbeit AND Verhaltenstherapie	0 von 1	3 von 6	-	-	-	-

Tabelle 2: Verwendete Suchbegriffe, Datenbanken und Trefferanzahl, eigene Darstellung